

Heinz Baumann
Hofstr. 2
35789 Weilmünster
+49 177 3446472
30.08.2020

Heinz Baumann | Hofstr. 2 | 35789 | Weilmünster
An den Petitionsausschuss des
Hessischen Landtags
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Petition zur Novellierung der Gefahrenabwehrverordnung des Landes Hessen

Sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,

wie wir nun aus dem hessischen Innenministerium erfahren haben, arbeitet eine Kommission an der Novellierung der seit sehr vielen Jahren unverändert bestehenden Gefahrenabwehr-/Hundeverordnung (im Folgenden HundeVO).

Unsere Motivation

Wir – Hundebesitzer, Ausbilder von Dienst-, Sport-, Assistenzhunden und Hundeführer und Hundeliebhaber – haben große Sorgen, dass die Novellierung in Hessen weder den grundrechtlichen Garantien, den allgemeinen und wissenschaftlich anerkannten kynologischen Erkenntnissen noch der aktuellen Rechtsprechung (s. BVerfG 1 BvR 1778/01; VwG Halle 1 A 241/16 HAL; Hess VGH 11 N 520/03) entsprechen wird. Die bisherigen Erfahrungen und Regelungen, einhergehend mit dem bisherigen Verwaltungshandeln, lassen diese Befürchtungen aus unserer Sicht leider zu.

Wir erachten die Novellierung als erforderlich und überfällig und erklären Ihnen gerne warum.

Ziel der Hessischen Hundeverordnung soll die wirksame Gefahrenabwehr, in Einzelfällen verursacht durch Hunde, sein.

Wie in Thüringen 2018, sind auch die Worte des innenpolitischen Sprechers der CDU, Fiedler, in Hessen zutreffend:

“ Menschen müssen vor gefährlichen Hunden geschützt werden. Die derzeit gültige Regelung mit der Rasseliste ist jedoch ineffektiv, ungerecht und stellt bestimmte Rassen unter Generalverdacht“. –
Anlage 7

Die bisherige hessische Hundeverordnung ist ähnlich ineffektiv, ungerecht und nicht zielgerichtet.

Menschen müssen vor gefährlichen Hunden geschützt werden.

Warum gerade die in der hessischen HundeVO aufgeführten Hunderassen aus genetischen Gründen für Menschen und andere Tiere besonders gefährlich sein sollen, ist wissenschaftlich und statistisch nicht belegbar. Die hessischen Beißstatistiken, nur auf gezielte Anforderung der Bürger zu erhalten,

zeigen eindeutig, dass der weit überwiegende Anteil der Beiß- und Gefahrenvorfälle nicht von den „hessischen Listenhunden“ verursacht werden. (Anlage 1)

Eine umfangreiche Arbeit wertete zudem die verfügbaren Beißstatistiken von elf Bundesländern aus und konnte anhand des Merkmals Rasse keine besondere Gefährlichkeit der Hunde ausmachen.

Anlage 5.

Vielmehr ergeben sich ein überwiegender Teil der Beißvorfälle in Alltagssituationen, die beim Hund Stress bewirken und in denen die Hundeführer nicht der Situation angemessen und professionell auf den Hund einwirken konnten. Zudem stellt sich heraus, dass die Beißstatistiken einiger Bundesländer nicht vollständig sind und damit einige Rassen unwillkürlich in den Fokus geraten.

Die derzeit gültige hessische Hundeverordnung ist somit ineffektiv und stellt bestimmte Rassen unberechtigt – weil beliebig und offenbar ohne Datengrundlage ausgewählt (Anlage 4 – Stellungnahme von Hr. Willnat) – unter den Generalverdacht, besonders gefährlich zu sein. Dies stellt für die jeweiligen Hundehalter eine ungerechte und ungerechtfertigte und finanziell überfordernde Diskriminierung dar.

Unser Vorschlag: Unabhängig der Rasse sollten gefahrenauffällig gewordene Hunde als gefährlich eingestuft werden. Statistiken und Untersuchungen zeigen, dass die Person „am anderen Ende der Leine“ für gefährliches oder gar aggressives Verhalten verantwortlich dafür ist. Sinnvoller und sicher wirkungsvoller i.S.d. Gefahrenabwehr ist es aus unserer Sicht und der von Experten daher, die Gefährlichkeitsvermutung nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen sollte vielmehr am Wissen und den Umgang des Hundehalters um Hundephysiologie, Hundeverhalten und Hundekommunikation angesetzt werden. Haltern von auffällig gewordenen Hunden sollten eine theoretische und praktische Sachkundeprüfung auferlegt werden können. Dies wird i.Ü. neben einem Wesenstest von jedem Halter sog. „Listenhunde“ pauschal abverlangt.

Die gegenwärtige Gefahrenabwehrverordnung ist diskriminierend und beruht auf Willkür

Ausschließlich die weit überwiegend nicht beiß- und gefahrauffälligen Listenhunde müssen bisher regelmäßig in bestimmten Zeitintervallen wiederkehrende Wesenstests absolvieren. Auch deren Besitzer müssen Sachkunde und Können des Hundeführens nachweisen. Neben den deutlich erhöhten Hundesteuern für die Hunde, die in der hessischen HundeVO als „genetisch gefährlich“ ausgewiesen werden und denen viele Gemeinden in ihrer Hundesteuersatzung folgen, fallen zusätzlich erhebliche, willkürlich festgelegte Kosten durch die Wesenstests und Sachkundenachweise an.

Dadurch werden Menschen, die ehrenamtlich tätig werden wollen, an der sozialen Arbeit mit ihrem Hund gehindert und ungleichbehandelt – unbeachtlich sehr guter Eignung oder des guten Wesens des Hundes. Alleine aufgrund des Rassemerkmals erfolgt keine Aufnahme und Ausbildung in den Bereichen Rettungshunde, Therapiehunde, Behindertenbegleit- und Besuchshunde seitens der zuständigen Hilfsorganisationen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert sind. (Nachweise können geliefert werden). Im Diensthundebereich werden trotz Eignung „hessische Listenhunde“ nicht eingesetzt. Gleichzeitig sind sehr sicher, durch Kreuzungen vom genetischen Aspekt Rassen in Diensthunden vorhanden, die im Einfuhr- und Verbringungsgesetz des Bundes namentlich aufgeführt sind und deren Einfuhr, Zucht, Haltung, Kauf- und Verkauf somit untersagt ist.

Eine Gleichbehandlung der Menschen und Hundehalter, insbesondere im Sinne von Art. 3 GG, sollte und muss gesetzlich gewährleistet sein. Auch hier bitten wir um eine faktenbasierte Regelung zugunsten der verantwortungsvollen Menschen und ihrer Hunde.

Die Wirkung und Auswirkungen auf Hunderassen der bisherigen hessischen HundeVO lässt sich am Beispiel der Rottweiler leider eingehend darstellen:

2009 wurden Rottweiler erstmalig in der hessischen Beißstatistik als „genetisch gefährlich“ aufgeführt. Es gab 2009 in Hessen 560 „erlaubnispflichtige“ Rottweiler. Zu diesem Zeitpunkt existierten in Hessen 8 aktive Bezirksgruppen (Vereine) mit insgesamt ca. 2000 organisierten Mitgliedern. Darunter befanden sich ca. 60 Züchter, die bis zu 300 Welpen in einem Kalenderjahr züchteten. Zur Zucht verwendet wurden und werden nur Hunde, die auf ihr Wesen, ihre Lernfähigkeit sowie ihre Gesundheit untersucht wurden und eine Begleithundeprüfung bestanden haben. Ferner müssen sie am Tage der Prüfung durch ihr Wesen und ihr Verhalten ausreichende Eignung beweisen.

2017 registrierten die Ordnungsämter in Hessen 707, 2015 sogar 743 erlaubnispflichtige Rottweiler in Hessen, darunter nur noch einzelne Rottweiler aus ADRK-Kontrollierten Zuchten. In diesen Jahren existierten nur noch 3 Bezirksgruppen, mangels Mitglieder und Rottweiler durch die Hundeverordnung und mittlerweile ohne Übungs- und Prüfungsbetrieb. Es züchteten nur noch 3 Züchter nach ADRK/VDH-kontrollierter Zucht mit, wie oben beschrieben, nachweislich geeigneten Zuchttieren. Es kamen in 3 Würfen nur noch 21 Welpen zu Welt. Die Mitgliederzahlen der Landesgruppe im ADRK sank auf 198 in 2019.

Fazit: Durch die Listenhundregelung der hessischen HundeVO werden eingetragene Vereine mit VdH- / ADRK-kontrollierter Zucht nahezu eliminiert. Die Population der Rottweiler nimmt ausschließlich durch unkontrollierte Zuchten in Hessen, in Deutschland und durch Auslandsimporte, meist aus Osteuropa, zu. Die Eignung dieser Elterntiere und deren Nachkommen wurde und wird nicht überprüft. Die Eignung, der Zustand der Zuchtstätten und die Aufzucht der Welpen sowie der Zustand der Elterntiere werden ebenfalls nicht überprüft. Angesichts von Berichten über Welpenhandel auf Autobahnraststätten sind Zweifel an Zustand, Eignung und Überwachung der Gesundheit der Tiere nicht unberechtigt.

Soll/ Kann dies das Ziel einer hessischen HundeVO sein? Inwiefern sind solche Ergebnisse einer Gefahrenabwehr wirklich dienlich?

Unsere Sorgen im Hinblick auf die Novellierung der Hundeordnung

Neben der für uns scheinbaren Nicht-Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse stimmt uns vor allem das Gebaren der hessischen Verwaltung sorgenvoll. Die aktuellen Schreiben von Bürgern zu der eingesetzten Kommission an das Innenministerium wurden bisher weder beantwortet noch der Eingang und die Kenntnisnahme bestätigt! Das Schreiben von Innenminister Herr Peter Beuth, an den ADRK (Anlage 6) weitergeleitet, lässt vermuten, dass die bisherige „Listenhundregelung“ bestehen bleiben soll. Hunde anderer Rassen, die – ohne in Hessen „Listenhund“ zu sein – zukünftig gefahren- bzw. beißauffällig im Sinne der hessischen HundeVO werden, sollen wie die bisherigen Listenhunde behandelt werden. Die Ineffektivität der bisherigen HundeVO wird hierdurch nicht vermindert.

Die bisherigen „hessischen Listenhunde“ und die angeblich genetisch gefährlichen Hunderassen wurden mangels nachvollziehbarer Belege offensichtlich willkürlich durch die hessische Verwaltung ((Innenministerium?)) festgelegt. Belege für genetisch-bedingte Gefahr bestimmter Rassen und umgekehrt der scheinbaren Harmlosigkeit anderer Rassen oder von demokratischem Verwaltungshandeln sind dabei bis heute nicht zu eruieren und leider auch nicht erfahbar.

Einige sehr zweifelhafte Vorkommnisse bei der Erstellung der „hessischen Liste angeblich genetisch gefährlicher Hunde“, die Missachtung von Gerichtsentscheidungen oberster Gerichte in Deutschland (BVerfG a.a.O.; Hess VGH a.a.O., u.a.m.) und die Stellungnahmen der Sachverständigen anlässlich der

Anhörung im hessischen Landtag in 2012 konnten bisher die hessische Landesregierung nicht bewegen, von ihrer irrigen Annahme rassebedingter genetischer Gefährlichkeit abzugehen.

Die evaluierten Ergebnisse und Erfahrungen in unserem Nachbarland, Thüringen, werden nicht beachtet bzw. berücksichtigt.

2018 erfolgte in Thüringen, so wie zuvor in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen, die Abkehr von der anfänglich vermuteten genetischen Gefährlichkeit bestimmter Rassen hin zu einer effektiveren, Gefahren abwehrenden Verordnung. Hier sind besonders die parlamentarische Arbeit und die Abstimmung sehr bemerkenswert!

Die HundeVO mit „Listenhundregelung“ wurde in Thüringen zunächst von der CDU/FDP- Regierung 2011 mit einer Frist von 6 Jahren zur Überprüfung ihrer Annahmen (wie vom Bundesverfassungsgericht 2004 vorgeschrieben) in Kraft gesetzt.

Nach ausführlichen Evaluierungen der Regierung von SPD/ Linke/ Grüne wurde die Novellierung mit den Stimmen der CDU von der „Listenhundregelung“ weg und hin zu einer effektiveren, gerechteren, weil anlassbezogenen Hundeverordnung vorgenommen (Anlage 7 – Sprecher der CDU im Innenausschuss des thüringischen Landtages 2018).

Ziel der Petition: Wirksame Gefahrenabwehr bzgl. des Führens von Hunden

Die bisherige HundeVO war nachweislich der hessischen Beißstatistiken und umfangreichen Auswertungen mehrerer Beißstatistiken in Deutschland ineffektiv. Menschen und ihre Tiere zu schützen sollte vorrangiges Ziel jeder HundeVO sein. Auch eine genetische Disposition der Gefährlichkeit bestimmter Rassen gibt es damit nachweislich nicht.

Wir hoffen durch diese Petition, dass...

- die Novellierung der HundeVO die Gefahrenabwehr für Menschen und Tiere nun tatsächlich wirksam und nachhaltig durch theoretische und praktische Sachkunde erhöhen wird,
- eine gerechte, willkür- und diskriminierungsfreie Rechtsverordnung geschaffen wird, die auch im Kontext mit der Gefahrenabwehr hessischer Nachbarländer Rechtssicherheit, Gleichbehandlung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet.
- die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Hundezucht, -Aufzucht, -Ausbildung und -Haltung ausreichend gewürdigt sowie mit der Novellierung dieser hessischen HundeVO ausreichend berücksichtigt werden.
- die Expertise und Erkenntnisse von Experten und Sachverständigen sowie Personen in Vereinen, Klubs oder Verbänden u.a.m. bei der Novellierung eingeholt, beachtet und in der neuen Rechtsverordnung erkennbar eingearbeitet werden.
- die Belange im ehrenamtlichen, gemeinnützigen Bereich und für benachteiligte Menschen ausreichend berücksichtigt werden.
- gerichtliche Entscheidungen und Beschlüsse – insbesondere des Bundesverfassungsgerichtes, des Verwaltungsgerichts Halle, des hessischen Staatsgerichtshofes, u.a.m. – entsprechend beachtet und folgerichtig in die neue Gefahrenabwehrverordnung eingearbeitet werden.

Unsere Fragen zur Kommission und Novellierung der HundeVO

Da uns auf unsere Fragen an das hessische Innenministerium keine Antwort und noch nicht einmal eine Eingangsbestätigung erreichte, möchten wir dem Petitionsausschuss unsere Fragen zukommen lassen:

- Wie ist die Kommission zur Novellierung der Verordnung zusammengesetzt? Welche Arbeitsaufträge hat sie?
- Welche neuen und aktuellen Erkenntnisse lässt sie in ihre Arbeit einfließen?
- In welcher demokratischen, parlamentarischen Form soll die legislative Arbeit durch diese Kommission unterstützt werden?

Wir bitten mit dieser Petition die unabhängigen Abgeordneten bei der Novellierung einer willkür- und diskriminierungsfreien, zukünftig wirksameren Gefahrenabwehr-/Hundeverordnung in und für Hessen, verfassungsgemäß mitzuwirken und dieser dann zuzustimmen. In den beigefügten Anlagen sind die erforderlichen Informationen für eine wirksame Gefahrenabwehr erkennbar und auch die Notwendigkeit einer demokratischen, verfassungsgemäßen Vorgehensweise.

Wir stehen Ihnen sehr gerne für einen Austausch von Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

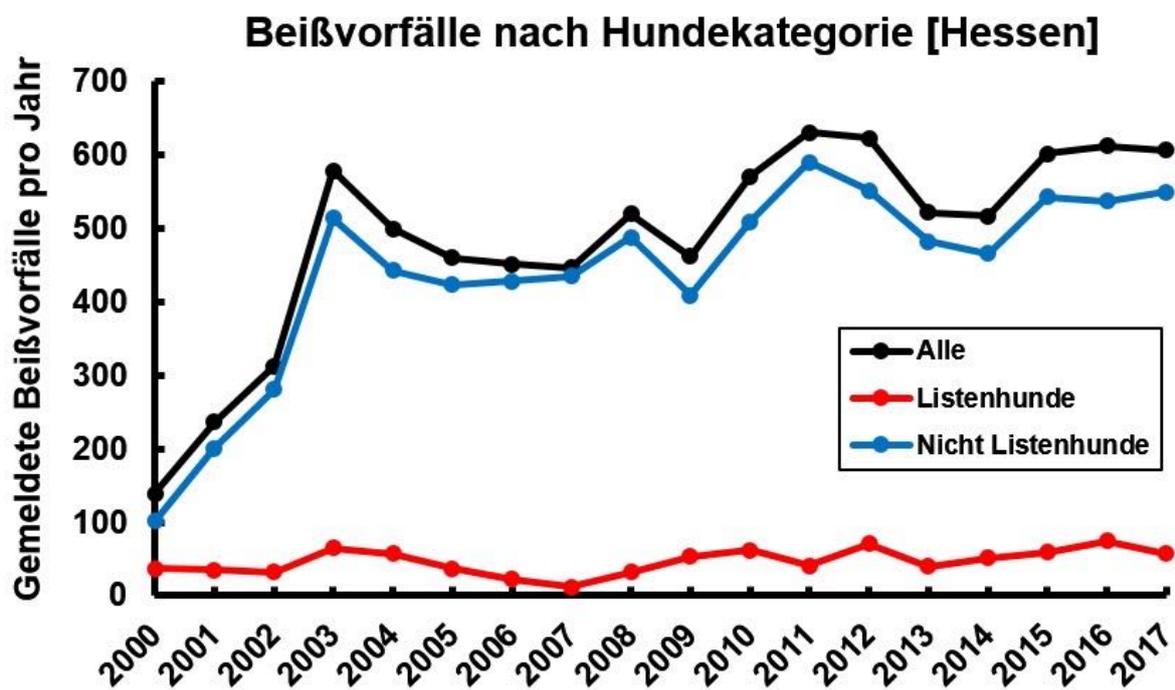
Freundliche Grüße,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinz Baumann', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Heinz Baumann

Anlagen

Anlage 1



Anlage 2

VERWALTUNGSGERICHT HALLE

Aktenzeichen: 1 A 241/16 HAL

Seite 15 des Urteils...

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es Sache des Normgebers, im Hinblick auf den jeweiligen Lebensbereich darüber zu entscheiden, ob, mit welchem Schutzniveau und auf welche Weise Situationen entgegen-gewirkt werden soll, die nach seiner Einschätzung zu Schäden führen können. Die Anforderungen an die Gewissheit seiner Annahmen und den Grad der geforderten Wahrscheinlichkeit richten sich nach der Art der zu ergreifenden Maßnahme (vgl. BVerfG, Urteil vom 16. März 2004 - 1 BvR 1778/01 – a.a.O.) Ein Anlass zum Handeln des Normgebers kann auch dann gegeben sein, wenn das schädigende Ereignis das Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren voraussetzt, soweit diese mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zusammentreffen können (BVerfG Urteil vom 16. März 2004 – 1 BvR 1778/01 - a.a.O. <160>). Der Normgeber darf deshalb zum Schutz des menschlichen Lebens und der menschlichen Gesundheit Vorkehrungen treffen, wenn genügend Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Hunde bestimmter Rassen – sei es auch erst im Zusammenwirken mit anderen Faktoren – für diese Schutzgüter in besonderer Weise gefährlich werden können. Allerdings muss der Normgeber die weitere Entwicklung beobachten. Das Bundesverfassungsgericht ist dabei in tatsächlicher Hinsicht davon ausgegangen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ursachen aggressiven Verhaltens von Hunden der verschiedenen Rassen und über das Zusammenwirken unterschiedlicher Ursachen sowie die tatsächlichen Annahmen des Normgebers über die Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen beließen noch erhebliche Unsicherheit. Es sei deshalb notwendig, die Gefährdungslage, die durch das Halten von Hunden entstehen könne, und die Ursachen dafür weiter im Blick zu behalten und insbesondere das Beißverhalten der Hunde künftig mehr noch als bisher zu überprüfen und zu bewerten. Werde dabei die prognostische Einschätzung der Gefährlichkeit dieser Hunde durch den Normgeber nicht oder nicht in vollem Umfang bestätigt, werde er seine Regelung den neuen Erkenntnissen anpassen müssen (vgl. BVerfG a.a.O.). In diesem Sinne ist es für die Rechtmäßigkeit von Verordnungen, die die Listung von Hunderassen vorsehen, von Bedeutung, ob der Verordnungsgeber dem Beobachtungsgebot des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen hat. Bereits in der Begründung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (vgl. Drs. 6/4359) heißt es...

Anlage 3

Gericht:	Hessischer Verwaltungsgerichtshof 11. Senat
Entscheidungsdatum:	27.01.2004
Aktenzeichen:	11 N 520/03
ECLI:	ECLI:DE:VGHHE:2004:0127.11N520.03.0A
Dokumenttyp:	Urteil
Quelle:	
Norm:	§ 71a Abs 1 S 2 SOG HE 1990

Leitsatz

§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 - 4, 5 bis 8, 10 und 11 HundeVO, wonach bei Hunden der in diesen Bestimmungen aufgeführten Rassen einschließlich ihrer Kreuzungen eine Gefährlichkeit vermutet wird, ist durch § 71a Abs. 1 HSOG gedeckt.

Die gesetzliche Ermächtigung in § 71 a Abs. 1 HSOG zum Erlass von Geboten und Verboten zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren für Menschen und Tiere und zur Listung von Hunderassen und -gruppen, bei den wegen des Vorliegens menschen- oder tiergefährdenden Eigenschaften eine Gefährlichkeit vermutet wird, ist mit dem Gleichbehandlungsgebot und den verfassungsrechtlichen Grundsätzen des Vorbehalts des Gesetzes und der Bestimmtheit von Rechtsnormen vereinbar.

In § 71a Abs. 1 Satz 2 HSOG wird die Vermutung der Gefährlichkeit von Hunden nicht aus der Zugehörigkeit zu bestimmten Rassen oder Gruppen oder allein aus rassespezifischen Merkmalen abgeleitet, sondern aus für die Hunderasse oder -gruppe charakteristischen gefahr begründenden Eigenschaften, deren mögliche Ursachen (rassespezifische Merkmale, Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung) in der Bestimmung nur beispielhaft aufgeführt sind, und die auch auf der Grundlage von Erfahrungen und statistischen Erhebungen festgestellt werden können.

Als vermutlich gefährlich im Sinne von § 71a Abs. 1 Satz 2 HSOG darf eine Hunderasse oder -gruppe dann behandelt werden, wenn objektive Anhaltspunkte vorliegen, aus denen sich zumindest die Möglichkeit einer Schädigung von Menschen oder Tieren durch Hunde dieser Rasse oder Gruppe entnehmen lässt.

Aufgrund der Herabsenkung der Gefahrenschwelle von der Gefahrenabwehr zur Gefahrenvorsorge ist der Ordnungsgeber befugt, von Hunden möglicherweise ausgehenden Gefahren in möglichst weit gehender Weise zu begegnen und zur Ausschaltung etwaiger Restrisiken strenge Maßstäbe an das Verhalten von Hunden anzulegen. Hierbei dürfen wissenschaftlich oder statistisch abschließend

gesicherte Feststellungen nicht verlangt werden. Vielmehr darf der Ordnungsgeber auch bei umstrittenen oder noch ungeklärten Erkenntnislagen von der ihm durch § 71a Abs. 1 HSOG eingeräumten Ermächtigung Gebrauch machen.

Auf bloße Vermutungen, Hypothesen, vage Hinweise oder auf sonstige, nicht im Zusammenhang mit dem tatsächlichen Gefährdungspotential von Hunden stehende Gesichtspunkte, wie etwa die Herkunft einer Hunderasse oder ihre Akzeptanz in der Bevölkerung, kann die Vermutung der Gefährlichkeit dagegen nicht gestützt werden.

Für die in § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 - 4, 5 bis 8, 10 und 11 HundeVO gelisteten Hunderassen und ihre Kreuzungen ergeben sich zureichende Anhaltspunkte für ihre vermutliche Gefährlichkeit nicht aus fachwissenschaftlichen Erkenntnissen über das Vorliegen entsprechender rassespe-

zifischer Merkmale oder aus Hinweisen auf eine bei den betroffenen Rassen und Gruppen betriebene züchterische Selektion besonders aggressiven Verhaltens, wohl aber aus Statistiken über Vorfälle mit Hunden dieser Rassen und ihrer Kreuzungen und aus Ergebnissen von mit diesen Hunden durchgeführten Wesensprüfungen.

Die Nichtberücksichtigung anderer Hunderassen oder -gruppen in § 2 Abs. 1 Satz 2 HundeVO, bei denen ebenfalls eine auffällige Häufung von Beißvorfällen festzustellen ist (z.B. Schäferhunde, Dobermänner, Rottweiler) ist wegen der wesentlich größere Verbreitung dieser Hunde nicht zu beanstanden.

Die unterschiedliche Dauer der Erlaubnis für die Haltung von Listenhunden und für die Haltung der gefährlichen Hunde nach § 2 Abs. 2 HundeVO nach § 3 Abs. 1 Satz 2 HundeVO ist mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar.

§ 7 Satz 3, letzter Satzteil HundeVO, wonach die sachverständige Person oder Stelle der zuständigen Stelle mitteilt, dass eine positive Wesensprüfung nicht bescheinigt worden ist, ist durch die gesetzliche Ermächtigung gemäß § 71a Abs. 1 HSOG gedeckt.

§ 15 Abs. 6 HundeVO, wonach die zuständige Behörde der für die Erhebung der Hundesteuer zuständigen Stelle innerhalb der Gemeinde Namen und Anschriften von Halterinnen und Haltern gefährlicher Hunde mitteilt, findet seine Rechtsgrundlage in § 22 Abs. 2 Nr. 3 HSOG, wonach die Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden personenbezogene Daten an Behörden und öffentliche Stellen auf

Grund tatsächlicher Anhaltspunkte für die Wahrnehmung einer sonstigen Gefahrenabwehraufgabe durch die empfangende Stelle übermitteln können.

Verfahrensgang

nachgehend BVerwG, 10. November 2004, 6 BN 3/04, Beschluss

Tatbestand

- 1 Die Antragsteller sind Halterinnen bzw. Halter von Hunden folgender Rassen bzw. Gruppen: Pitbull Terrier bzw. Pitbull-Terrier Mischling (Antragsteller zu 1., Antragstellerin zu 9., Antragsteller zu 13.), Staffordshire-Terrier (Antragsteller zu 2. bis 4., Antragstellerin zu 12.), Staffordshire-Bullterrier (Antragsteller zu 1. und 15.), Bullterrier (Antragstellerin zu 14.), American Bulldog (Antragstellerin zu 5.), Dogo Argentino (Antragsteller zu 6.), Fila Brasileiro (Antragstellerin zu 7.), Kangal bzw. Karabash (Antragsteller zu 8.), Mastiff (Antragsteller zu 10.), Mastino Napoletano (Antragstellerin zu 11.).
- 2 Die Antragsteller greifen mit ihren am 27. Februar 2003 bzw. am 7. April 2003 eingegangenen Normenkontrollanträgen Vorschriften der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S. 54) an.
- 3 Die für das vorliegende Verfahren bedeutsamen Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:
- 4 § 1
- 5 Halten und Führen von Hunden
- 6 ...
- 7 (3) Gefährliche Hunde darf nur halten, wem eine Erlaubnis durch die zuständige Behörde erteilt worden ist.

Anlage 4 – Stellungnahme von Hr. Willnat zur Zusammenstellung der „Rasseliste“

Ta

– 37 –

INA/18/78 – 23.08.2012

ULA/18/45

Wir begrüßen das Gesetz aus vielen Gründen, die auch schon den Vorrednern genannt wurden. Wir finden sinnvoll, dass es angewendet wird.

Dass eine Steuervergünstigung nach abgelegter Prüfung gewährt wird, gibt es nicht nur bei einer Kommune, sondern bei sehr vielen Kommunen werden bis zu 50 % der Steuer erlassen, wenn jährlich eine Begleithundeprüfung oder hochwertigere Prüfung abgelegt wird.

Herr **Willnat**: Sehr geehrte Damen und Herren! Nochmals zu der sogenannten Rasseliste. Zum Teil kann man Tendenzen erkennen, an ihr festzuhalten.

Zu der Entstehung möchte ich sagen, dass ich kurz nach dem Vorfall in Hamburg vom Hessischen Innenministerium angerufen wurde in meiner Eigenschaft als damaliger Leiter des Fachbereichs Diensthundewesen der hessischen Polizei. Der Anruf kam gegen Nachmittag. Da habe ich den Auftrag bekommen, eine abgespeckte Liste mit mindestens 16 weiteren Rassen zu ergänzen. Auf meine Intervention hin, dass so etwas nicht machbar wäre, wurde mir die Weisung erteilt, bis spätestens am nächsten Vormittag diese Liste vorzulegen. Ich habe es getan. Dafür schäme ich mich noch heute.

Wir können nur weiterkommen, wenn wir von den Rasselisten wegkommen. Man kann nicht Hunde aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als gefährliche Hunde oder sonst wie einstufen. Wie Herr Prof. Hackbarth schon richtig gesagt hat: Der einzig richtige Weg ist eine Halterschulung und eine gewisse Zuchtsteuerung, damit man Aggressionen ausschließen kann. Das läuft also auf die Sachkunde hinaus. Wenn die Halter vernünftig geschult werden, dann lässt sich auch die überwiegende Zahl der Vorfälle vermeiden. Hunde werden heute als gefährlich eingestuft aufgrund eines Vorfalls. Wie man im Wesentest sieht, sind das letzten Endes in den allermeisten Fällen ganz normal veranlagte Hunde, mit denen es aus einer gewissen Unwissenheit oder auch Unachtsamkeit oder Oberflächlichkeit des Hundehalters zu Vorfällen gekommen ist. Die Hunde selbst sind normal veranlagt und können mit Bravour jeden Test bestehen.

Somit ist die Sachkunde der einzig richtige Weg, eine vernünftige Gefahrenabwehr zu betreiben. Zur Durchführung der Sachkundeschulung – was vorhin angeschnitten wurde – ist meiner Meinung nach geschultes Personal aus den Vereinen durchaus in der Lage.

Herr **Goy**: Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Ich versuche, mich – schon aufgrund der fortgeschrittenen Zeit – daran zu halten, hier nur stichpunktartig etwas ergänzend zu dem sagen, was in meiner Stellungnahme schon im Detail ausgeführt ist.

Wir sind ein vom VDH unabhängiger Verband, der sich seit Jahrzehnten mit der Erziehung von Hunden beschäftigt. Wir denken, wir machen das mit einigem Erfolg.

Jetzt möchte ich den Punkt hervorheben, der bis auf die beiden Beiträge der Hundeschulen zu kurz gekommen ist. Der Sicherheitsgedanke spielt eine große Rolle. Er ist genügend erwähnt worden; da gibt es nichts hinzuzufügen. Ich dachte im Übrigen, dass das Thema Rassehundeliste längst vom Tisch wäre. Aber wir sollten uns vor Augen halten, dass sich allein in den letzten zehn Jahren ein neues Wissen über Hunde ergeben hat, von dem wir zum Teil nicht einmal geträumt hätten. Wir können nun sehr viel mehr

Anlage 5

Aus dem Institut für Arbeitsmedizin,
Charité Universitätsmedizin Berlin

und dem
Fachbereich Veterinärmedizin
der Freien Universität Berlin

Beißvorfälle unter Berücksichtigung der Hunderassen in Deutschland und Umfrage bei Hundebisspatienten in vier Berliner Kliniken

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Veterinärmedizin
an der
Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Kathrin Roiner
Tierärztin aus Hanau

Berlin 2016
Journal-Nr.: 3855

Gedruckt mit Genehmigung des Fachbereichs Veterinärmedizin
der Freien Universität Berlin

Dekan: Univ.-Prof. Dr. Jürgen Zentek
Erster Gutachter: PD Dr. Christian Große-Siestrup
Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Michael Erhard
Dritter Gutachter: Univ.-Prof. Dr. Hansjoachim Hackbarth

Deskriptoren (nach CAB-Thesaurus):

Dogs; bites; biting rates; aggressive behaviour; dog breeds; berlin; germany

Tag der Promotion: 07.12.2016

Bibliografische Information der *Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN: 978-3-86387-788-0

Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2016

Dissertation, Freie Universität Berlin

D 188

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdruckes und der Vervielfältigung des Buches, oder Teilen daraus, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen, usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

This document is protected by copyright law.

No part of this document may be reproduced in any form by any means without prior written authorization of the publisher.

Alle Rechte vorbehalten | all rights reserved

© Mensch und Buch Verlag 2016

Choriner Str. 85 - 10119 Berlin

verlag@menschundbuch.de – www.menschundbuch.de

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	3
2	EINLEITUNG	5
2.1	AUFGABENSTELLUNG	6
3	LITERATURÜBERSICHT	7
3.1	HUNDEHALTUNG IN DEUTSCHLAND	7
3.2	MENSCH-HUND-ZUSAMMENLEBEN- ZUM UMGANG MIT PROBLEMEN	8
3.3	DAS WESEN DES HUNDES	9
3.4	ENTSTEHUNG VON AGGRESSIVEM UND UNERWÜNSCHTEM VERHALTEN	10
3.5	GESETZE UND VERORDNUNGEN ZU HUNDEN IN DEUTSCHLAND	13
3.5.1	<i>Historie der Gesetze und Verordnungen in den einzelnen Bundesländern</i>	13
3.5.2	<i>Aktuelle Gesetz- und Verordnungslage in den Ländern</i>	14
3.6	BEIßSTATISTIKEN	19
3.6.1	<i>Das Statistische Bundesamt</i>	19
3.6.2	<i>Beißstatistiken in der deutschen Literatur</i>	19
3.7	HUNDEBISSE UND IHRE FOLGEN BEIM MENSCHEN	20
3.7.1	<i>Hundebisse bei Kindern</i>	21
3.7.2	<i>Hundebisse bei Erwachsenen</i>	22
3.8	DIE SCHRIFTLICHE BEFRAGUNG	22
4	MATERIAL UND METHODE, TIERE, MENSCHEN	23
4.1	BEIßSTATISTIKEN IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN	23
4.1.2	<i>Datenauswertung der in den Bundesländern geführten Beißstatistiken</i>	25
4.2	FRAGEBOGEN AN PATIENTEN NACH HUNDEBISS IN VIER BERLINER KLINIKEN	30
4.2.1	<i>Teilnehmende Krankenhäuser</i>	30
4.2.2	<i>Der Fragebogen</i>	30
4.2.3	<i>Auswertung der erhobenen Beißvorfälle</i>	31
5	ERGEBNISSE	33
5.1	BEIßVORFÄLLE IM JAHR 2012 AN MENSCH UND TIER INSGESAMT IN DEN DEUTSCHEN BUNDESLÄNDERN	33
5.1.1	<i>Beißvorfälle mit Angaben der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012</i>	35
5.1.2	<i>Beißvorfälle ohne Angaben der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012</i>	40
5.1.3	<i>Zusammenfassung der Ergebnisse der Beißvorfälle in den Bundesländern</i>	48
5.1.4	<i>Lokalisation der Verletzungen</i>	48
5.1.5	<i>Medizinische Behandlungen und Krankenhausaufenthalte</i>	50
5.1.6	<i>Alters- und Geschlechtsverteilung der Patienten</i>	52
5.1.7	<i>Hunde</i>	53
5.1.8	<i>Situation bei dem Beißvorfall</i>	59
5.1.9	<i>Jahreszeit des Beißvorfalls</i>	62
6	DISKUSSION	64
6.1	BEIßSTATISTIKEN DER BUNDESLÄNDER	64
6.1.1	<i>Beißstatistiken aller Bundesländer insgesamt gesehen</i>	65
6.2	FRAGEBOGEN AN VIER BERLINER KLINIKEN	66
6.2.1	<i>Stichprobe</i>	66
6.2.2	<i>Lokalisation der Verletzungen und Abhängigkeit vom Alter</i>	66

6.2.3	<i>Medizinische Behandlungen und Hospitalisierungen</i>	66
6.2.4	<i>Alters-und Geschlechtsverteilung der Patienten</i>	67
6.2.5	<i>Hunde</i>	67
6.2.6	<i>Situation beim Beißvorfall</i>	69
6.2.7	<i>Jahreszeit des Unfalls</i>	70
6.3	BEIßSTATISTIKEN UND FRAGEBOGEN.....	70
7	ZUSAMMENFASSUNG	72
8	SUMMARY	73
9	LITERATURVERZEICHNIS	74
10	ANHANG	79
10.1	TABELLE 5: ÜBERSICHT ÜBER DIE BEIßSTATISTIKEN IN DEN BUNDESLÄNDERN AUS KAPITEL 4.1.1.1.....	79
10.2	ANSCHREIBEN AN 12 BERLINER KLINIKEN.....	80
10.3	FRAGEBOGEN AN PATIENTEN NACH HUNDEBISS	81
10.4	ANSCHREIBEN ZU METHODEN DER DATENGEWINNUNG ZU DEN BEIßVORFÄLLEN.....	84
11	PUBLIKATIONSVERZEICHNIS	85
12	DANKSAGUNG	86
13	SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	87

2 Einleitung

In den öffentlichen Medien wird zum Thema Hundebisse viel und nicht immer sachgerecht berichtet. Vor dem Hintergrund der Beliebtheit der Hunde und der positiven Auswirkungen der Mensch-Hund-Beziehung einerseits und der rechtlichen Rahmenbedingungen andererseits soll in dieser Arbeit zum einen untersucht werden, welche Bedeutung Hundebissen im Zusammenleben von Menschen und Hunden zukommt, zum anderen, welche Verbesserungen ggf. diskutiert oder empfohlen werden können.

Die Hund-Mensch-Beziehung besteht schon seit mehreren Jahrtausenden. Seither ist der Hund immer mehr zum Begleiter des Menschen avanciert und wird in zunehmend viele Alltagssituationen integriert. Das Zusammenleben von Mensch und Hund kann des Öfteren als problematisch angesehen werden. Viele Menschen fühlen sich durch Hunde gestört, einerseits wegen des Lärms durch Bellen und Heulen, andererseits durch Hundekot in öffentlichen Bereichen. Freilaufende Hunde stellen zudem in Parks und Naherholungsgebieten oder auf der Straße für Fußgänger, Fahrradfahrer und Autofahrer ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Allerdings sind Beißvorfälle die Ursache viel größerer Probleme für ein harmonisches Zusammenleben von Mensch und Hund.

Im Jahr 2000 wurde in Hamburg ein achtjähriger Junge von zwei Hunden der sogenannten „Kampfhunderassen“ tödlich verletzt. Seitdem stehen diese Hunderassen im Zentrum einer großen öffentlichen Aufmerksamkeit.

Nach diesem Vorfall sind bestehende „Hundeverordnungen“ in den Bundesländern geändert oder neu erlassen worden. In einigen dieser Verordnungen wurde als Neuerung damit begonnen, sog. „Rasselisten, d.h. Listen mit als gefährlich eingestuften Hunderassen zu führen. Die Konsequenz ist, dass einige Hunde einzig aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse besonderen gesetzlichen Regelungen unterworfen sind. Von vielen Seiten (Biologen, Fachtierärzten für Verhaltenskunde, Juristen) wurde diese Verknüpfung besonderer Regelungen an Rasselisten in Verordnungen und Gesetzen bemängelt. Kritiker der Rasselisten vertreten die Hypothese, dass die reglementierten oder gelisteten Hunderassen kein größeres Gefährdungspotential besitzen als andere, nicht gelistete Hunderassen.

Trotz der o.g. Problematiken sind Hunde dennoch nicht mehr aus dem menschlichen Leben wegzudenken. Ihnen kommen wichtige Aufgaben zu, beispielsweise als Führ-, Assistenz-, Therapiebegleit-, Rettungs-, Polizei- und Spürhunde. Im Familienleben haben Hunde ebenfalls einen hohen Stellenwert. Kinder lernen so den verantwortungsvollen Umgang mit einem Lebewesen. Für andere Menschen sind Hunde ein wichtiger Sozialpartner. Auch existieren Menschen, die ihre Hunde u.a. als Mittel zur Selbstdarstellung und auch zu tierschutzwidrigen Zwecken benutzen.

Es konnte gezeigt werden, dass Menschen mit Hund weniger oft einen Arzt aufsuchen müssen, und dass die Lebensqualität durch den Besitz eines Hundes gesteigert wird {Hübner 1999}. Selbstvertrauen und Selbstachtung können bei bestimmten Menschen durch einen Hund gestärkt

werden {Rosenkoetter 1991}. Aus diesen Gründen ist es wichtig, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, ein sozialverträgliches Zusammenleben von Mensch und Hund zu ermöglichen und zu verbessern

2.1 Aufgabenstellung

In dieser Arbeit soll anhand von Literatur zum Verhalten des Hundes die Entstehung von aggressivem Verhalten dargestellt und analysiert werden. Ferner soll die Entwicklung der Beißvorfälle anhand einer statistischen Auswertung von aus der Literatur und aus den zuständigen Ämtern stammenden, verfügbaren Daten dargestellt werden. Die Auswertung der Daten soll Aufschluss darüber geben, wie sich die absolute Anzahl der Beißvorfälle entwickelt hat und wie groß die Anteile der gelisteten Hunderassen sind. Zusätzlich soll berechnet werden, wie groß das Gefährdungspotential Hunde einer Rasse ist. Zu diesem Zweck soll im Rahmen dieser Arbeit ein Fragebogen für durch Hundebiss verletzte Personen entwickelt werden, mithilfe dessen die näheren Umstände, die zu einem Hundebiss führen, beleuchtet werden können.

Ziel dieser Arbeit ist die Klärung der Frage, ob es bestimmte Gruppen von Hunden oder sogar Hunderassen gibt, die im Vergleich zu anderen Hundegruppen oder -rassen vermehrt auffällig werden, da die Vermutung, dass einige Hunderassen häufiger beißen als andere Hunderassen, die Grundlage vieler Hundegesetze in den einzelnen Bundesländern bildet.

3 Literaturübersicht

3.1 Hundehaltung in Deutschland

In früheren Jahren wurde der Hund als reines Arbeitstier genutzt. Man benötigte ihn als Hütehund einer Viehherde, als Schutzhund von Haus und Hof oder Helfer bei der Jagd und im Krieg. Später wurde der Hund auch zur Freizeitbeschäftigung gebraucht, beispielsweise indem er in der Arena gegen andere Hunde kämpfte. Im England des 18. Jahrhunderts wurde man als Außenseiter angesehen, wenn man nicht den aktuellen Champion in der Kampfarena kannte {Habig und Flaig 2005}. Von adeligen Personen wurden kleinere Hunderassen aber auch nur als sogenannter „Schoßhund“ gehalten.

In der heutigen Zeit ist der Hund eher in den menschlichen Familienverband integriert und wird nicht mehr hauptsächlich für spezifische Aufgaben oder als Arbeitstier gebraucht. Dennoch ist er in den Aufgabengebieten, in denen der Hund heute für eine spezifische Aufgabe eingesetzt wird, unentbehrlich und nicht durch eine andere Tierart zu ersetzen. Zu diesen wichtigen Aufgabenbereichen gehört der Dienst als Polizei-, Spür-, Schutz-, Führ- und Behindertenbegleithund (Assistenzhund). Auch als Therapiebegleithund rückt der Hund mehr und mehr in den Vordergrund.

Generell erhöht die Tierhaltung die Lebensfreude des Menschen durch den Kontakt und die Verantwortung für die Pflege des Tieres. In 19 % aller deutschen Haushalte lebt eine Katze, in 14% ein Hund {Statistika 2013}. Im Geschäftsbericht des VDH (Verband für das deutsche Hundewesen) aus dem Jahr 2012 wird über die relativ konstante Gesamtzahl von 5,3 Millionen Hunden in Deutschland berichtet {VDH 2012}.

Es zeigt sich deutlich, dass über das Tier deutlich mehr Sozialkontakte für den Menschen entstehen {Hübner 1999}. Durch die gemeinsame Bewegung mit dem Hund wird die körperliche Aktivität gesteigert. Beides beugt wiederum gesundheitlichen Schäden vor {Cutt et al. 2007}. Eine Untersuchung über einen Zeitraum von fünf Jahren in Deutschland bestätigte, dass Heimtierhaltung sich positiv auf die Gesundheit auswirkt und somit zu deutlich weniger Arztbesuchen bei Heimtierbesitzern führt. Im Durchschnitt ergab sich, dass Tierbesitzer zu einem Zehntel weniger den Arzt aufsuchten als Nicht-Tierbesitzer {Headey und Grabka 2004}. Dies bedeutet konkret: Bei 310 Milliarden Euro Ausgaben im Gesundheitssektor (für das Jahr 2011) ließe sich durch Heimtierhaltung eine Ersparnis von 1,5 bis 3 Milliarden Euro errechnen {Ohr 2014}.

Auch wirtschaftlich betrachtet ist die Hundehaltung ein Vorteil, denn in Deutschland wird durch die Hundehaltung ein jährlicher Umsatz von fünf Milliarden Euro erwirtschaftet. Die direkten oder indirekten im Zusammenhang mit der Hundehaltung in Deutschland entstehenden Ausgaben ergeben 0,32% des Bruttoinlandsprodukts. Dieser Anteil entspricht in etwa 40% des Anteils der deutschen Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt {Ohr 2014}.

3.2 Mensch-Hund-Zusammenleben- zum Umgang mit Problemen

Der Hund ist vor ca. 19.000 bis 32.000 Jahren domestiziert worden {Thalmann et al. 2013} und ist ferner das erste domestizierte Haustier {Larson et al. 2012}. Von allen domestizierten Tieren hat sich seither wahrscheinlich der Hund am besten an den Menschen angepasst.

Hunde werden nicht mehr nur zu bestimmten Zwecken gehalten, sondern um menschliche Bedürfnisse wie Liebe und Anerkennung zu befriedigen {Schoening 2006}. Somit ist der Hund für viele Menschen zu einem wichtigen Bestandteil ihres Lebens geworden.

Dennoch können in dieser Mensch-Tier-Gemeinschaft Situationen entstehen, die für beide Seiten physischen und auch psychischen Stress bedeuten. Dieser Stress kann ganz banal durch Trennungsangst oder Unsauberkeit des Tieres etc. entstehen. Als besonders dramatisch werden aber Situationen empfunden, die durch aggressives Verhalten des Hundes gegenüber anderen Menschen und Tieren hervorgerufen werden.

Die Mensch-Hund-Beziehung kann jedoch auch noch anderweitig problembehaftet sein. Ein typisches Beispiel sind unerwünschte Verhaltensweisen des Hundes, die zwar in das hundespezifische Normalverhalten gehören, vom Menschen aber als störend empfunden werden können. Dazu gehört z.B. Bellen oder das Lecken der menschlichen Hand. Beim Lecken kann es sich um einen Teil des sozialen Groomings unter Rudelmitgliedern, aber auch um eine Übersprungshandlung oder um umgerichtetes Verhalten handeln. Die Entwicklung von Verhaltensproblemen ist meist ein multifaktorielles Geschehen und könnte in vielen Fällen verhindert werden, wenn der Besitzer besser über Lernverhalten, Bedürfnisse und Entwicklung des Hundes informiert wäre.

Wollen Hundehalter Beratung bezüglich des Verhaltens ihres Hundes, steht ihnen eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Verfügung: Tierarzt, Tierheilpraktiker, Hundetrainer und Tierverhaltenstherapeut. Der Tierarzt wird diesbezüglich nur von 30% der hilfesuchenden Hundehalter zu Rate gezogen {Mertens und Unshelm 1997}. Weder für Tierverhaltenstherapeuten noch für Hundeschulen gibt es aber staatliche Vorschriften. Seit der Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 benötigen, wie es in §11 Abs. 1 Nr. 8 f. gefordert wird, „diejenigen, die Hunde für Dritte zum Schutz ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch Tierhalter anleiten wollen“, eine Erlaubnis.

Der Hund hat im Laufe der Domestikation gelernt, einen Teil der menschlichen Kommunikationsformen anzunehmen und zu verstehen {Loup et al. 2009}. Seinerseits sollte der Mensch lernen, seinen Hund in dessen Kommunikation und Bedürfnissen zu verstehen, denn sonst kann es zu o.g. erheblichen Problemen in der Mensch-Hund-Beziehung kommen {Röhrs und Schöning 2013}. Das komplexe Zusammenspiel aus Körpersprache und Mimik, welches der Hund zur Verständigung nutzt, kann konträr zur menschlichen Verständigung sein, die hauptsächlich aus verbalen und taktilen Signalen besteht {Kuhne 2012}.

Nach einer Studie von Brengelmann {2008} gibt es noch sehr große Defizite in vielen Bereichen des Umgangs mit dem Hund. Brengelmann {2008} stellte einen Fragebogen mit je vier Fragen zu den Themen „Mensch-Hund-Beziehung“, „Welpenkauf und Zucht“, „Lernverhalten und

Erziehung“, „Hundeverhalten“, „Haltung“, „Hund und Öffentlichkeit“, „Hund und Recht“ sowie „Pflege, Gesundheit und Ernährung“ online. Der Fragebogen ist innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr von 534 Hundehaltern in ganz Deutschland beantwortet worden. Die Ergebnisse zeigen mangelhafte Kenntnisse der Befragten im Bereich „Hund und Recht“, „Haltung“ sowie „Pflege, Gesundheit und Ernährung“ {Bregelmann 2008}.

Es ist jedoch gerade das Wissen der Tierhalter über artgerechte Tierhaltung, Normalverhalten und Entwicklung von Jungtieren, das die Entstehung von Verhaltensproblemen oder belasteten Mensch-Tier-Beziehungen verhindern kann {Röhrs und Schöning 2013}.

Wie unten näher betrachtet, soll es in einigen Bundesländern aus diesen Gründen für jeden Hundehalter zur Pflicht werden, einen Hundeführerschein zu machen. Mit einem theoretischen und praktischen Prüfungsteil möchte man erreichen, dass der Hundehalter ein fundiertes Wissen im Umgang mit dem Hund bekommt. In der vorliegenden Arbeit soll daher u.a. geprüft werden, ob sich über den Hundeführerschein Beißvorfälle möglicherweise dezimieren lassen. In der vorliegenden Arbeit soll daher u.a. geprüft werden, ob sich über den Hundeführerschein Beißvorfälle möglicherweise dezimieren lassen.

3.3 Das Wesen des Hundes

Alle ca. 400 weltweit existierenden Hunderassen stammen vom Wolf ab. Trotz der langjährigen Domestikation und den vielen in Form, Größe und Aussehen unterschiedlichen Hunderassen entsprechen die Sinnesleistungen des Hundes noch weitgehend denen des Wolfes. Ein hervorragender Geruchssinn mit bis zu 22 Millionen Riechzellen auf einer Fläche von 150 cm^2 (ein Mensch verfügt nur über 5 cm^2), ein Hörbereich von 15 Hz bis 50.000 Hz (ein Mensch besitzt eine obere Hörgrenze von 20.000 Hz) und ein Auge, das auf schnelle Bewegungen eingestellt ist, zeichnen ihn aus. Der Hund besitzt also noch alle Sinnesleistungen eines Lauf- und Hetzjägers {Wegler und Ludwig 2010}.

Der Hund lebt heute in einer interspezifischen Beziehung mit dem Menschen. Als eines der beliebtesten Haustiere nimmt er wie in Kapitel 3.2 beschrieben einen großen Stellenwert innerhalb der menschlichen Gesellschaft ein. Eine gute Beziehung kann jedoch nur dann entstehen, wenn eine effektive Mensch-Hund-Kommunikation stattfindet {Serpell 1995}, d.h. Mensch und Hund einander verstehen können. Um soziales Verhalten und die Kommunikation des Hundes zu verstehen, muss man deren Entwicklung kennen.

In der zweiten bis dritten Lebenswoche öffnen sich die Augen des Welpen, er kann ab diesem Zeitpunkt sehen und hören, und seine motorischen Fähigkeiten beginnen sich zu entwickeln {Nagasawa et al. 2014}. In der dritten bis zwölften Lebenswoche beginnt die Sozialisationsphase des Welpen {Nagasawa et al. 2014}, {Freddman et al. 1961, Schoening 2006}. Bis zur fünften Lebenswoche ist der Welpe weniger furchtsam der Umwelt gegenüber, da wenig Cortisol (Stresshormon) sezerniert wird, was ihm dabei hilft, die Umwelt zu erkunden und sich auf diese Weise mit ihr auseinanderzusetzen {Nagasawa et al. 2014}. In dieser Sozialisierungsphase lernt er zum einen die Art der Kommunikation mit seinen Artgenossen, zum anderen lernt der Welpe, mit

den Faktoren seiner Umwelt umzugehen {Bradshaw 2012}. Anders formuliert erlernt der Welpe in dieser Zeit die Hauptkomponenten seines sozialen Verhaltensrepertoires. Erst hierdurch ist es ihm möglich, differenziert mit der belebten und unbelebten Umwelt zu kommunizieren {Schoening 2006}. Hunde müssen während der Sozialisierungsphase viele verschiedene Dinge, Personen, Tiere und Situationen erleben, um im späteren Leben selbstbewusster zu sein, so dass unerwünschtes Verhalten, wie z.B. Angst vor Menschen oder anderen Hunden unwahrscheinlicher wird. Eine Studie von Kutsumi et al. {2013} konnte zeigen, dass Welpen, die von der zehnten bis 18. Lebenswoche einmal pro Woche eine „puppy class“ (eine Art Welpenschulstunde) besuchen, später weniger Angst vor fremden Hunden und Menschen und weniger Probleme im Training von Gehorsamsübungen haben {Kutsumi et al. 2013}. In dieser „puppy class“ lernen sie den Umgang mit anderen Menschen als ihren Haltern, anderen Rassen, Desensibilisation mit Geräuschen, und Basiskommandos. Welpen, die während der Sozialisierungsphase Kontakt zu Kindern haben, zeigen später diesen gegenüber weder aufgeregtes noch aggressives Verhalten {Arai et al. 2011}.

Eine mangelnde Stress- und Frustrationstoleranz kann auch eine genetische Komponente haben. Bezogen auf die gesamte Hundepopulation spielen jedoch Deprivationen in der Sozialisierungsphase und Lernerfahrungen in die falsche Richtung eine weitaus größere Rolle {Schöning und Röhrs 2013}.

Es gibt einige Verhaltensmuster, die genetisch schon vorgegeben werden, wie z.B. das Brutpflegeverhalten. Andere Verhaltensweisen müssen erst erlernt werden. So muss der adäquate Einsatz von Gestik, Mimik und Körperhaltung im richtigen Kontext von jedem Hund erst geübt werden. Ein Hund lernt, die Elemente und Variationen der sozialen Kommunikation selbst korrekt zu zeigen und auch die des Gegenübers richtig zu verstehen. Diese Feinheiten und Variationen des Sozialverhaltens eignet sich der Hund in der sogenannten Sozialisationsphase während der dritten bis 16. Lebenswoche an {Schöning und Röhrs 2013}.

3.4 Entstehung von aggressivem und unerwünschtem Verhalten

Aggression gegenüber fremden Hunden ist das häufigste Verhaltensproblem bei Hunden. Gleich danach rangiert die Aggression gegenüber Menschen {Westgarth et al. 2012}. Diese Annahme deckt sich mit den Ergebnissen einer US-Studie, die nach den Abgabegründen für Hunde und Katzen an Tierheime fragte. Der häufigste Abgabegrund für Hunde an Tierheime war aggressives Verhalten {Salman et al. 2000}.

Auch aggressives Verhalten ist per se Teil des Sozialverhaltens und somit des Normalverhaltens des Hundes {VDH 1998}. In der freien Natur dient Aggression der Verteidigung von existenziellen Ressourcen wie z.B. Nahrung, Wasser, Schutz des eigenen Lebens, Sexualpartner und Territorium {Bradshaw 2012}, {Schalke und Hackbarth 2006}. Fühlt der Hund sich durch eine mögliche Gefahr bedroht oder entsteht ein Konflikt zwischen Hundeindividuen, existieren jedoch Deeskalationsstufen, um den Konflikt auflösen oder der Gefahr aus dem Weg gehen zu können. Bevor ein Hund wirklich beißt, wird er zuerst stärkeres Drohverhalten zeigen, dann knurren und danach schnappen. Die Möglichkeiten der Konfliktbewältigung nennt man in der englischsprachigen Fachliteratur das „fight flight flee system FFFS“: Flight (Flucht), Fight (Angriff),

offensives Aggressionsverhalten), Flirt (Ersatzhandlungen) und Freeze (Erstarren) {Schöning 2013}.

Jedes Hundeindividuum kann aggressives Verhalten in Alltagssituationen zeigen. Meist wird ein solch unerwünschtes Verhalten durch eine fehlende oder mangelnde Sozialisierung des Hundes hervorgerufen {Appleby et al. 2002, Westgarth et al. 2012}. Während der Sozialisierungsphase des Hundes im Welpenalter ist es entscheidend, dass der Hund einerseits Hund-zu-Hund-Kontakte hat, um die Verhaltensweisen im Umgang mit den Artgenossen zu erlernen. So wird die Grundlage für spätere problemlose Kontakte gegenüber Artgenossen gelegt. Andererseits ist es wichtig, dass der Hund in dieser Zeit viel Kontakt zu Menschen bekommt. Lernt der Hund in dieser Zeit viele unterschiedliche Menschen, also Männer, Frauen, Kinder, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Schirm, Menschen mit Bart etc. kennen, so hat er später weniger Angst vor ihnen. Unsicherheit und Angst können so vermieden werden. Unerwünschtes Verhalten, wie z.B. Aggression, Aufmerksamkeitsdefizite und Ängstlichkeit kann hierdurch eventuell vermieden werden. Viele unerwünschte Verhaltensweisen entstehen durch mangelhafte Kenntnisse der Grenzen der sozialen und umweltbedingten Entwicklung des Hundes {Dehasse 2002}.

In der sensiblen Phase der Sozialisation von der dritten bis zwölften Lebenswoche wird die Grundlage für einen späteren sozialverträglichen und alltagstauglichen Hund gelegt. Ein Hund, der Defizite in der frühen Sozialisierung hat, kann sich zu einem übermäßig furchtsamen und ängstlichen Tier entwickeln {Bradshaw 2012}. Die etwaigen Folgen für Hund und Halter sind mannigfaltig.

Svartberg und Forkmann {2002} haben die Existenz von verschiedenen Persönlichkeitsmerkmalen wie Verspieltheit, Neugier, Furchtlosigkeit, Jagdbereitschaft, Geselligkeit und Aggressivität von Hunden in einem standardisierten Verhaltenstest nachgewiesen. So ist es möglich, in einem solchen Verhaltenstest sowohl Hundeindividuen untereinander als auch Hunderassen miteinander zu vergleichen {Svartberg und Forkmann 2002}. Die an der Tierärztlichen Hochschule Hannover durchgeführte Studien von Mittmann und Johann nutzen diese Option, indem Hunderassen mithilfe der Ergebnisse eines Wesenstestes verglichen wurden {Johann 2004; Mittmann 2002}. Denn bei bestimmten Hunderassen wird in einigen deutschen Bundesländern, wie schon beschrieben, eine höhere Aggressivität als bei anderen Hunderassen vermutet. Mittmann {2002} hat fünf gelistete Hunderassen (American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbullterrier, Rottweiler, Dobermann und Staffordshire Bullterrier) im Wesenstest untersucht. 95% der untersuchten Tiere zeigten kein gestörtes oder inadäquat aggressives Verhalten {Mittmann 2002}. Um einen Vergleich zu einer nicht gelisteten Hunderasse zu bringen, hat Johann {2004} Golden Retriever den gleichen Wesenstest durchlaufen lassen. Hier zeigten 98,6 % der Hunde adäquates Verhalten {Johann 2006}. Nitzel {2002} hat an der Ludwig-Maximilians-Universität München Golden Retriever, Labrador und Flat Coated Retriever mithilfe des Wesenstests verglichen. Dabei zeigte sich, dass der Golden Retriever im Gegensatz zur öffentlichen Meinung im Vergleich zu den beiden anderen Retrieverrassen am wenigsten sicher in alltäglichen Situationen und im Umgang mit Menschen war {Nitzel 2002}. Paproth {2004} konnte in einer Internetbefragung über Hundeangriffe zeigen, dass es keinen Hinweis auf bestimmte Hunderassen als typische „Beißer“ gibt. Vielmehr sind die

beißen Hunde schon im Vorfeld durch aggressives Verhalten gegenüber Mensch und Tier auffällig gewesen. Durch entsprechende fachkundige Hilfe hätten so vielleicht einige Beißvorfälle verhindert werden können {Paproth 2004}. Böttjer {2003} konnte zeigen, dass fehlende Freilaufmöglichkeit und Einsatz aversiver Erziehungsmittel, wie z.B. der Leinenruck, im direkten Zusammenhang mit dem Vorkommen von Beißen unter Artgenossen standen {Böttjer 2003}. Weiterhin zeigte der Wesenstest von 38 Bullterriern, dass keine gesteigerte Hypertrophie der Aggressivität bei diesen Hunden vorliegt {Ott et al. 2009}. Ein Wesenstest ist jedoch nur ein Hilfsmittel, um das Verhalten eines Hundes einschätzen zu können, er wird nie das spätere Verhalten voraussagen können {Meester et al. 2011}.

King et al. {2012} kommen diesbezüglich zu dem Schluss, es wäre wichtiger zu begreifen, dass der einzelne Hund einem gewissem Temperament und einer gewissen Persönlichkeit unterliegt und somit Rassen gar nicht durch Gesetze einzuschränken sind. Dieses Wissen in Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Programm, das die Bevölkerung über Hundeverhalten unterrichtet, könnte helfen, die Beißunfälle insbesondere in Zusammenhang mit Menschen zu reduzieren.

Um konfliktfreie Mensch-Tier-Beziehungen zu erlangen, hat die Arbeitsgemeinschaft Hundehaltung der Bundestierärztekammer (BTK) z.B. eine Stellungnahme zur Einrichtung von Welpenspielkreisen/ Welpengruppen/ Welpenstunden publiziert:

- Wenn der Welpen sich eine Woche beim Besitzer eingewöhnt hat, ist die Teilnahme an Welpenspielkreisen in der achten bis 16. Lebenswoche zu empfehlen. Für die Teilnahme ist eine altersgemäße Impfung und eine bestehende Hundehalterhaftpflichtversicherung anzuraten.
- Der Leiter der Stunde sollte über Sachkunde verfügen. Auf eine leitende Person sollten nicht mehr als fünf bis sechs Welpen zur besseren Überwachung kommen.
- Die Welpengruppe sollte die Dauer einer Zeitstunde nicht überschreiten und während der Stunde, sollte der Besitzer unterrichtet werden, wie und an welchen Objekten der Welpen möglichst sozialisiert werden kann, wie er sich insbesondere Menschen und anderen Hunden angstfrei nähert, mit lauten Geräuschen und unterschiedlichen Böden vertraut wird.
- Am Ende der Welpengruppe sollte der Welpen die Kommandos Sitz, Platz, Hier/Komm, Aus/Nein beherrschen, sowie aufmerksam auf seinen Besitzer sein und recht gut locker an der Leine gehen können und die Kommunikation unter Hunden und zu anderen Menschen erlernt haben {BTK 2005}.

3.5 Gesetze und Verordnungen zu Hunden in Deutschland

3.5.1 Historie der Gesetze und Verordnungen in den einzelnen Bundesländern

Die meisten Gesetze oder Verordnungen über Hunde sind wie schon beschrieben im Jahr 2000 entstanden. Einige Bundesländer hatten aber auch schon vor diesem Zeitpunkt entsprechende Gesetzesregelungen. Die nachfolgende Tabelle bildet die Entwicklung von der jeweils ersten geltenden Verordnung oder des jeweils ersten geltende Gesetzes bis hin zu der zurzeit geltenden Verordnung oder dem zurzeit geltenden Gesetz ab. Alle Länder mit ihren Gesetzen (sowie deren Online-Verfügbarkeiten) sind in das Literaturverzeichnis aufgenommen worden.

Tabelle 1: Ältere und aktuelle Verordnungen zur Hundehaltung in den deutschen Bundesländern (Stand Mai 2016)

Bundesland	Erste Verordnungen/ Ältere Gesetze			AKTUELL
Baden-Württemberg	PolizeiVO des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten von gefährlichen Hunden vom 28.8.91			PolizeiVO des Innenministeriums und Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 3.8.00
Bayern				VO über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.7.92 zuletzt geändert 4.9.02
Berlin	VO über das Halten und Führen von Hunden vom 5.11.98 geändert 4.7.00 geändert 01 (HundeVO Bln)			Gesetz über das Halten und Führen von Hunden vom 29.Sep.2004 zuletzt geändert 23.6.2005 (HundeGes Bln)
Brandenburg	Ordnungsbehördliche VO über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden vom 22.2.93 (HundeHV)	Ordnungsbehördliche VO über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden vom 12.6.98 (HundeHV)	Ordnungsbehördliche VO über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden vom 25.6.00 (HundeHV)	Ordnungsbehördliche VO über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden vom 16.6.04 (HundeHV)
Bremen	PolizeiVO über das Halten und Führen von Hunden vom 16.11.92	PolizeiVO Über das Halten und Führen von Hunden vom 5 7.00		Gesetz über das Halten von Hunden vom 2.10.01 zuletzt geändert 22.12.09 (HundeHG)
Hamburg	HundeVO vom 18.7.00	Gesetz zur Neureglung über das Halten und Führen von Hunden vom 26.01.06 zuletzt geändert am 17.2.09 (HundeG)		Gesetz zur Neureglung über das Halten und Führen von Hunden vom 26.01.06 zuletzt geändert am 17.2.09 (HundeG)
Hessen	GefahrenabwehrVO über das Halten von Hunden vom 15.8.97	GefahrenabwehrVO über Hunde mit gesteigerter Aggressivität+Gefährlichkeit vom 5.7.00 (VO 97 und diese galten gleichzeitig)	GefahrenabwehrVO über das Halten und Führen von Hunden von gefährlichen Hunden vom 15.8.00	GefahrenabwehrVO übers Halten und Führen von Hunden vom 10.5.02 geändert 22.1.03 geändert 16.12.08 zuletzt geändert 15.10.10
Mecklenburg-Vorpommern				VO über das Führen und Halten von Hunden vom 4.7.00 (HundeVO M-V)
Niedersachsen	VO über das Halten gefährlicher Tiere vom 21.8.80 geändert am 13.4.84 (GefTVo)	VO über das Halten gefährlicher Tiere vom 5.7.00 (GefTVo)	Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden vom 12.12.02 (NhundG)	Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden vom 26.5.11 (NhundG)
Nordrhein-Westfalen	Ordnungsbehördliche VO über die Zucht Ausbildung und das Halten gef. Hunde vom 21.9.94 (GefHuVoNRW)	Ordnungsbehördliche VO über das Halten, Zucht die Ausbildung und das Abrichten bestimmter Hunde vom 30.6.00 (LHVNRw)		Landeshundegesetz vom 18.12.02
Rheinland-Pfalz	GefahrenabwehrVO-Gefährliche Hunde vom 13.9.96	GefahrenabwehrVO- Gefährliche Hunde vom 30.6.00		Landesgesetz über gefährliche Hunde vom 22.12.04
Saarland	Vo über Zucht, Halten und Führen von Kampfhunden Vom 14.8.91	PolizeiVO über das Halten und Beaufsichtigen von gefährlichen Hunden vom 7.7.98		Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland 26.07.2000 zuletzt geändert 9.12.03
Sachsen	PolizeiVO des sächsischen Staatsministeriums für Soziales-Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden vom 28.6.96			Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden vom 24.8.00 geändert 3.5.03 zuletzt geändert 7.7.08 (GefHundG Sachsen)
Sachsen-Anhalt				Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23.1.09
Schleswig-Holstein	LandesVO zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren vom 28.6.00 zuletzt geändert 9.5.03 (Gefahrhunde Verordnung)	Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren vom 28.1.05 (GefHG)		Gesetz über das Halten von Hunden Vom 23.06.2015(HundeG)
Thüringen	Ordnungsbehördliche VO zur Abwehr von Gefahren durch Zucht, Ausbildung, Abrichten und Halten gefährlicher Hunde vom 21.3.00 zuletzt geändert 30.9.03 (ThürGefHuVO)			Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22.6.11

3.5.2 Aktuelle Gesetz- und Verordnungslage in den Ländern

Es offenbart sich unmittelbar, dass die Gesetz- und Verordnungslage zur Haltung von Hunden in Deutschland nicht bundeseinheitlich geregelt ist.

Auf Bundesebene existieren zum Thema *Hund* das „Tierschutzgesetz vom 18.5.2006, zuletzt geändert am 7.8.2013 (TierSchG)“ {TierSchG 2013} Dieses dient dem Zweck, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Weiterhin existiert die „Tierschutzhundeverordnung vom 14.5.2001, zuletzt geändert am 24.4.2006“ {Tierschutz-Hunde_VO 2011}, in welcher Mindestanforderungen für Hundehaltung bestimmt werden.

Weiterhin gibt es auf der Bundesebene das „Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland“ {BekgefHundeVO 2011} (HundVerbrEinfG) vom Stand 20.4.2001. In diesem Gesetz werden vier Hunderassen (American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier) als gefährlich eingestuft, so dass diese Hunderassen nicht importiert, exportiert oder gezüchtet werden dürfen. Diese Reglementierung resultiert aus der Vermutung, dass bei diesen Hunderassen aufgrund ihrer Zucht eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Schärfe oder Angriffslust bestehen (§2 Abs.1 HundVerbrEinfG).

Aufgrund des Föderalistischen Prinzips der Bundesrepublik Deutschland obliegt die öffentliche Ordnung und Sicherheit nach Art. 70 des Grundgesetzes den Bundesländern. Jedes Bundesland hat deshalb eigene „Gefährsetze- oder Verordnungen“. Dadurch ist es in den Bundesländern unterschiedlich geregelt, ob nur die vom Bund gelisteten Rassen als gefährlich eingestuft werden oder ob noch weitere Hunderassen oder gar keine Hunde gelistet werden. Es gibt Bundesländer (zum Beispiel Berlin und Hessen), die eine „Liste 1“ führen mit Hunderassen, deren Gefährlichkeit stets vermutet wird, eine „Liste 2“ mit Hunderassen, deren Gefährlichkeit so lange vermutet wird, bis durch einen Wesenstest das Gegenteil bewiesen ist (zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern). In den Bundesländern Brandenburg und Nordrhein-Westfalen gibt es Regelungen über große Hunde mit einer Widerristhöhe von mindestens 20 cm oder einem Körpergewicht von 40 kg. Dieser Sachverhalt wird im nächsten Kapitel näher beschrieben.

Als absolute Ausnahme und einziges Bundesland führt Niedersachsen keine Rasseliste (Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden vom 26. Mai 2011). Thüringen führte bis im Jahre 2010 keine Rasseliste, hat aber seit dem Erlass des „Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren“ vom 22. Juni 2011 erneut eine unwiderlegbare („Liste 1“) Rasseliste eingeführt.

Wie die Hunderassen, die auf einer Rasseliste geführt werden, reglementiert (Maulkorb- und Leinenpflicht, Zuchtverbot usw.) werden, ist von Bundesland zu Bundesland des Weiteren unterschiedlich. Gleich ist in allen Bundesländern, dass die Haltung eines gefährlichen Hundes erlaubnispflichtig ist. Meist wird bei dieser Erlaubnispflicht auf die Zuverlässigkeit, die Sachkunde und das Alter des Antragsstellenden gezielt {Zuschlag 2011}. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen muss der Antragsteller etwa ein berechtigtes Interesse an der Hundehaltung nachweisen.

Ähnlich wie bei den Gesetzen und Verordnungen verhält es sich auch bei den Hundebißstatistiken: Eine bundeseinheitlich geführte Statistik gibt es nicht. Die Länder entscheiden selbst, ob sie eine Statistik führen. Wenn sie sich dafür entscheiden, obliegt ihnen selbst der Modus operandi. Existiert

eine Beißstatistik, so werden in dieser für jede Hunderasse die Anzahl der gemeldeten Bisse pro Jahr aufgeführt. Unterschiedlich ist jedoch, ob zusätzlich noch Angaben über die Gesamthundepopulation in jeder Hunderasse gemacht werden. Beispielsweise führt Nordrhein-Westfalen seit dem Inkrafttreten des Landeshundegesetzes im Jahr 2002 eine Beißstatistik, um die „Auswirkungen des Gesetzes zu überprüfen“. Genauere Angaben zum Vorfall werden nicht gemacht.

3.5.2.1 Bundesländer mit einer unwiderlegbaren Rasseliste

Die meisten Bundesländer führen in ihrem Gesetz oder ihrer Verordnung eine unwiderlegbare Rasseliste, auch umgangssprachlich als „Liste 1“ bekannt. Zu den Bundesländern gehören: Berlin, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Demnach werden bestimmte Hunde nur aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Hunderasse über die Rechtsprechung reglementiert, da eine über das natürliche Maß hinausgehende Aggressivität, Schärfe und Angriffslust bei diesen Rassen vermutet wird. Besitzer dieser Hunderassen haben bestimmte Auflagen zu erfüllen, wie Haltungserlaubnis, Abschließen einer Haftpflichtversicherung über Sach- und Personenschäden und Kennzeichnung des Hundes durch Mikrochip. Weiterhin dürfen diese Hunderassen nicht gezüchtet werden, müssen in der Öffentlichkeit angeleint werden oder einen Maulkorb tragen. Es besteht keine Möglichkeit der Befreiung von diesen Auflagen, wobei zu erwähnen ist, dass in manchen Ländern durch einen Wesenstest einige dieser Auflagen wegfallen können. In Bremen fällt durch einen positiven Wesenstest die Maulkorbpflicht weg (§2 Abs. 3 Satz1 HundeHG). Ebenso verhält es sich in Schleswig-Holstein (§10 Abs.5 Satz2 GefHG). In Hessen ist der positive Wesenstest Voraussetzung für die Haltungserlaubnis, so dass dann der Leinen- und Maulkorbbzwang für den gefährlichen Hund wegfällt.

3.5.2.2 Bundesländer mit einer widerlegbaren Rasseliste

Milder ist die Situation in den Bundesländern Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland, dort gilt für die jeweils gelisteten Hunderassen so lange eine Gefährlichkeitsvermutung, bis durch einen positiven Wesenstest das Gegenteil bewiesen ist (umgangssprachlich auch „Liste 2“ genannt). Besteht der Hundehalter mit seinem Hund den Wesenstest, so gilt die Gefährlichkeitsvermutung für diesen Hund als eindeutig widerlegt und der Hund wird nicht mehr reglementiert.

3.5.2.3 Übersicht über die in den Bundesländern geltenden Rasselisten

Tabelle 2: Namentlich genannte gefährliche/potentielle gefährliche Hunderassen in den deutschen Bundesländern

Bundesland	Hunderassen eingestuft als unwiderleglich gefährlich	Hunderassen eingestuft als bedingt gefährlich	Bemerkung
Baden-Württemberg	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier	Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Neapolitano	
Bayern	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu, Bandog	Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Neapolitano, Perro de Presa Mallorquin, Perro de Presa Canario, Rottweiler, Bulldog	
Berlin	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Neapolitano	nicht vorhanden	
Brandenburg	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu	Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Neapolitano, Perro de Presa Mallorquin, Perro de Presa Canario, Rottweiler	große Hunde (min. 20 kg oder 40 cm Körpergröße) besondere Anforderung an Haltung
Bremen	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier	nicht vorhanden	
Hamburg	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier	Tosa Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Neapolitano, Rottweiler, Kangal, Kaukasischer Owtscharka	
Hessen	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Rottweiler, Kangal, Kaukasischer Owtscharka	nicht vorhanden	
Mecklenburg-Vorpommern	nicht vorhanden	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier	
Niedersachsen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	keine Einstufung aufgrund von Rassezugehörigkeit
Nordrhein-Westfalen	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier	Tosa Inu, Alano , Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Neapolitano, Rottweiler	große Hunde (min. 20 kg oder 40 cm Körpergröße) besondere Anforderung an Haltung
Rheinland-Pfalz/	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier	nicht vorhanden	
Saarland	nicht vorhanden	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier	
Sachsen	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier	nicht vorhanden	
Sachsen-Anhalt/ Schleswig-Holstein/ Thüringen	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier	nicht vorhanden	
Generell	immer Kreuzungen darunter ebenso eingestuft	Kreuzungen darunter ebenso eingestuft	

3.5.2.4 Bundesländer mit der sog. 20/40er Regelung oder einer Regelung für große Hunde

Die sogenannte 20/40er Regelung geht davon aus, dass Hunde von mindestens 20 kg oder einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm als eigene Kategorie zu betrachten sind. In dieser Gesetzesregelung wird also nicht auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse abgezielt. Die Halter dieser Hunde müssen den Hund mit einem Mikrochip kennzeichnen lassen, die Haltung des Hundes anzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit erbringen. Der Nachweis der Zuverlässigkeit wird durch ein Führungszeugnis erbracht (§6 Abs.1 HundehV Brandenburg).

Im Bundesland Brandenburg existiert diese 20/40er Regelung in Koexistenz mit einer unwiderlegbaren und einer widerlegbaren Liste.

Auch im Bundesland Nordrhein-Westfalen existiert die 20/40er Regelung. Die Hundehalter müssen nicht nur den Nachweis einer Zuverlässigkeit erbringen, sondern auch den Nachweis der Sachkunde. Außerdem müssen die Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums angeleint werden (§11 LHundG).

3.5.2.5 Bundesland Niedersachsen

Das Bundesland Niedersachsen nimmt in Deutschland eine Art Sonderstellung bei der Gesetzgebung ein. Denn Niedersachsen ist das einzige der 16 deutschen Bundesländer, welches in der Gesetzgebung nicht an Rasselisten oder 20/40er Regelungen der Hunde anknüpft. Im „Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden“ vom 26. Mai 2011 wird erstmalig am Gespann „Hund und dessen Halter“ angesetzt.

Hundehalter müssen eine Sachkunde (§3 NHundGes) nachweisen können, die aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung besteht (§3 Abs. 1 Absatz 2). In der theoretischen Prüfung werden Kenntnisse über Hundehaltung, Tierschutzgesetz, Sozialverhalten und rassespezifische Eigenschaften von Hunden, Erkennen und Beurteilen von Gefahrensituationen, Erziehung und Ausbildung von Hunden und Rechtsvorschriften abgefragt. (§3 Abs. 2 Absatz 1). Der Hundehalter muss dann in der praktischen Sachkundeprüfung nachweisen, dass er diese Kenntnisse im Umgang mit dem Hund auch umsetzen kann (§3 Abs. 2 Absatz 2).

Jeder Hund ab einem halben Jahr muss durch einen Mikrochip gekennzeichnet sein (§4) und eine Haftpflichtversicherung besitzen (§5). Ab dem siebten Lebensmonat muss jeder Hund im zentralen Register gemeldet sein. Dabei werden Angaben (Adresse des Halters, Rasse und Alter des Hundes), zum Hund und zum Halter erfasst (§6).

Diese Regelungen für alle Hunde sind einzigartig in Deutschland. In den anderen existierenden Gesetzen und Verordnungen sind ebenfalls Bestimmungen zur allgemeinen Haltung und Führung von Hunden beschrieben; dennoch behandeln diese Bestimmungen nur Vorschriften über das Führen in Parks, öffentlichen Anlagen, auf Kinderspielplätzen, in Badeanstalten und Verkehrsmitteln und verlangen keine theoretische sowie praktische Sachkunde vom Hundehalter.

3.6 Beißstatistiken

Ähnlich wie bei den Gesetzen stellt sich die Situation hinsichtlich der von den Bundesländern geführten Hundebeißstatistiken dar. Eine bundeseinheitliche Statistik gibt es nicht. Jede Kommune meldet die Anzahl der Beißvorfälle je Hunderasse an eine zentrale Stelle des jeweiligen Bundeslandes. Daraufhin kann dann jährlich eine Hundebeißstatistik des Bundeslandes erstellt werden. Allerdings entscheiden die Bundesländer selbst, ob sie eine Beißstatistik führen, und wenn ja, welche Form diese Beißstatistik hat. In jeder Beißstatistik wird für jede Hunderasse die Anzahl der gemeldeten Bisse pro Jahr aufgeführt. Unterschiedlich wird in den einzelnen Bundesländern jedoch gehandhabt, ob zusätzlich noch Angaben über die Gesamthundepopulation je Rasse gemacht werden. Einzig im Bundesland Sachsen-Anhalt besteht eine Meldepflicht der Beißvorfälle (§13 Abs. 1 und 2 GefHuG).

3.6.1 Das Statistische Bundesamt

Das Statistische Bundesamt erstellt seit dem Jahr 1979 eine jährliche Statistik über Sterbefälle bei Menschen durch Hundebisse oder den entsprechenden Folgen. Diese Statistik basiert auf den von Pathologen ausgestellten Leichenschauschein.

Tabelle 3: Sterbefälle durch Hundebisse in den Jahren 1979-2012. Quelle: Statistisches Bundesamt

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
1979	4	2	2	1996	4	1	3
1980	5	2	3	1997	3	1	2
1981	5	3	2	1998	4	1	3
1982	2	1	1	1999	5	3	2
1983	1	1	-	2000	6	4	2
1984	4	4	-	2001	4	2	2
1985	4	1	3	2002	4	3	1
1986	3	1	2	2003	5	3	2
1987	2	1	1	2004	3	-	3
1988	2	-	2	2005	2	1	1
1989	3	1	2	2006	5	1	4
1990	4	2	2	2007	1	-	1
1991	1	1	-	2008	1	-	1
1992	5	3	2	2009	-	-	-
1993	3	-	3	2010	8	5	3
1994	6	4	2	2011	2	1	1
1995	2	1	1	2012	2	1	1

3.6.2 Beißstatistiken in der deutschen Literatur

Die nachfolgende Synopse der Darstellung von Beißstatistiken in der deutschsprachigen Literatur dient der besseren Einordnung der anschließenden Ausführungen und zeigt bereits interessante Ansätze. Im Jahr 1992 ist eine Befragung unter den Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages durchgeführt worden {Zielke und Thielen 1992}. An dieser Befragung haben 276 Städte

teilgenommen. Abgefragt wurden Hundesteuersätze, gemeldete Hunde und Art der Hundehaltung. Es ergaben sich drei Zwischenfälle mit Hunden pro Monat in den teilnehmenden Städten aus den alten Bundesländern. 70% der Zwischenfälle führten lediglich zu leichten Verletzungen durch den Hund {Zielke und Thielen 1992}. In 16% der Fälle handelte es sich um Kinder bis 14 Jahre. Durch eine Punkteverteilung konnte eine Liste der Rassen aufgestellt werden, die am häufigsten gebissen hatten. Ein Bezug auf die einzelnen Rassepopulationen sollte zwar hergestellt werden, stellte sich aber in seiner Ermittlung als zu kompliziert heraus und ist aus diesem Grund verworfen worden. Die Auswertung der Befragungsergebnisse ergaben die folgende Rangliste der ersten 15 Hunderassen: Schäferhund, Mischlinge, Rottweiler, Dobermann, Dogge, Bullterrier, Boxer, Dackel, Jagdhund, Pitbull, Bernhardiner, Collie, Terrier, Riesenschnauzer und Chow-Chow. 94,5% aller Städte gaben an, dass sie die Ursachen des Beißens in einem Fehlverhalten des Hundehalters, z.B. durch Umstände der Tierhaltung, Halterpersönlichkeit etc., sehen.

In den neuen Bundesländern sind fünf Beißzwischenfälle errechnet worden, von denen 83,4% nur zu leichten Verletzungen führten. Eine Rangliste häufig beißender Hunderassen konnte nicht ausgewertet werden. Die Frage nach der Ursache für die Zwischenfälle ergab, wie in den alten Bundesländern, mehrheitlich (87,5%) eine Zuschreibung zu einem Fehlverhalten des Hundehalters.

Fazit der Befragung war, dass die Gefährlichkeit von Hunden überschätzt werde und eine genauere Beurteilung der Zwischenfälle in Zukunft wünschenswert sei {Zielke und Thielen 1992}.

In Berlin haben Kuhne und Struwe {2006} die Anteile der auffällig gewordenen Hunde einer Rasse mit der Population dieser Rasse verglichen. Die Studie basiert auf der Zwischenfallstatistik der Hund-Mensch-Statistik Berlins von 1998-2004. Die Populationsgrößen der einzelnen Hunderassen sind aufgrund der steuerlich registrierten Hunde in Berlin und der Tierdokumentation von zwei Tierkliniken und vier Tierarztpraxen hochgerechnet worden. Verglichen wurden die Anteile der auffällig gewordenen Hunde einer Rasse mit der Population dieser Rasse. Die hierbei errechnete Wahrscheinlichkeit für eine Rasse, auffällig zu werden, ist mittels der Odds-Ratio-Berechnung untereinander verglichen worden. Das Ergebnis zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit für folgende Rassen, auffällig zu werden, gleich ist: Schäferhund, Rottweiler, Dobermann, Pitbull Terrier und American Staffordshire Terrier {Kuhne und Struwe 2006}.

3.7 Hundebisse und ihre Folgen beim Menschen

In Deutschland gibt es schätzungsweise ca. 5,4 Millionen Hunde {Bundesverband für Tiergesundheit 2013 Circa 90% aller medizinisch versorgten Tierbisse werden durch Hunde verursacht {Jaindl et al. 2012,Uhlarik et al. 2000}. Verletzungen durch Hundebisse stellen auch weltweit ein Problem dar {Gilchrist et al. 2008}.

Eine bundesweit vorgeschriebene Meldepflicht für Hund-Mensch-Beißvorfälle in Deutschland gibt es nicht, außer im Bundesland Sachsen-Anhalt. Dort existiert in dem „Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren“ aus dem Jahr 2009 ein Absatz, der Humanmediziner und Veterinärmediziner verpflichtet, einen von ihnen behandelten Hundebiss zu melden (GefHuG ST §13 Abs. 1 und 2).

Auch in der Schweiz unterstehen seit dem Jahr 2006 alle Tierärzte und Ärzte einer Meldepflicht über behandelte Bissverletzungen {Bandi 2012}.

Schon an dieser Stelle soll auf Basis der dieser Arbeit zugrunde liegenden Datenauswertung vorweggenommen werden, dass es im Jahr 2012 in elf Bundesländern 3160 durch Hunde verursachte Verletzungen von Menschen gegeben hat. Die Dunkelziffer ist vermutlich beträchtlich höher, da nicht alle Bisse gemeldet werden.

Eine Studie im Traumazentrum der Medizinischen Universität Wien in den Jahren 1992-2011 betrachtete die Daten von 1592 Bissen an Kindern. Die Auswertung dieser Daten ergab, dass 43,8% der Bisswunden durch einen Hund, 43,6% durch einen Menschen (andere Kinder oder Selbstverletzung der Kinder), 8,7% durch andere Tiere und 3,9% durch eine Katze verursacht worden waren {Starostzik 2012}.

Hundebisse können drei Arten von körperlichen Verletzungen beim Menschen verursachen (natürlich können auch psychische Störungen als Spätfolgen entstehen): Eine Stauchung, eine Distorsionswunde oder eine Einstichwunde {Froind et al. 2013}. Einstichwunden, verursacht durch die Zähne des Hundes, führen potentiell am häufigsten zu Infektionen mit *Staphylococcus aureus* und *Pasteurella species* {Uhlarik et al. 2000}. Pasteurellen kommen in unterschiedlicher Häufigkeit als Kommensalen in der Mundhöhle von Hunden vor {Weber und Schwarzkopf 2003}. Bisse durch Carnivoren, somit auch Bisse durch Hunde, stellen ferner ein hohes Risiko der Wundkontamination mit *Clostridium tetani* dar {Uhlarik et al. 2000}.

3.7.1 Hundebisse bei Kindern

Kinder werden häufiger gebissen als erwachsene Personen {Horisberger 2002, Kahn et al. 2004, Mathews und Lattal 1994, Uhlarik et al. 2000}. Die meisten Bisse bei Kindern ereignen sich bis zu einem Alter von zehn Jahren, eine Häufung ist im Bereich von drei bis sechs Jahren zu erkennen {Horisberger 2002, Uhlarik et al. 2000}. Kleinkinder erleiden meist Bisse im Gesicht {Cornelissen und Hopster 2010, Horisberger 2002, Jaindl et al. 2012, Uhlarik et al. 2000}. Ältere Kinder und erwachsene Personen werden primär an den Extremitäten verletzt {Cornelissen und Hopster 2010, Horisberger 2002, Jaindl et al. 2012, Uhlarik et al. 2000}. In Spanien und Trinidad ergaben Studien, dass bei den Kindern mehr Jungen als Mädchen betroffen waren {Georges und Adesiyun 2008, Méndez Gallart et al. 2002}.

Die überwiegende Anzahl an Hundebissen bei Kindern geschah mit familieneigenen Tieren oder einem bekannten Hund {Daniels et al. 2009, Horisberger 2002, Kahn et al. 2004, Méndez Gallart et al. 2002}. Hundebisse, die sich zu Hause ereigneten, waren Konsequenz eines missverständlichen Verhaltens von Hund und Kind. Einige dieser Unfälle hätten verhindert werden können, wenn Eltern und Kind über das Verhalten des Hundes gebildet gewesen wären {De Keuster et al. 2006, Kahn et al. 2004}. Kinder mit zwei oder mehreren Hunden im eigenen Haushalt haben eine dreifach höhere Wahrscheinlichkeit, gebissen zu werden, als Kinder ohne eigenen Hund {Gilchrist et al. 2008}.

Bisse durch den eigenen oder bekannten Hund ziehen häufig eine chirurgische Wundversorgung mit Anästhesie und/oder stationärem Krankenhausaufenthalt nach sich {Horisberger 2002}. Eine weitere Folge des Bisses waren bei Kindern posttraumatische Verhaltensstörungen (PTSD - post traumatic stress disorder){Cornelissen und Hopster 2010}.

3.7.2 Hundebisse bei Erwachsenen

Bei erwachsenen Personen nimmt das Risiko, von Hunden gebissen zu werden, mit zunehmendem Alter ab. Das höchste Risiko, an den Folgen eines Hundebisses zu sterben, haben ältere Frauen, bedingt durch ein schwaches Immunsystem und eine schwache körperliche Konstitution {Salem et al. 2013}. Erwachsene erlitten eher Bisse durch fremde Hunde meist an den Extremitäten, dies öfter im Zug einer Rauferei unter Hunden {Horisberger 2002}. Erwachsene Personen mit zwei oder mehreren Hunden im Haushalt haben ein fünffach höheres Risiko, gebissen zu werden, als erwachsene Personen ohne eigenen Hund im Haushalt {Gilchrist et al. 2008}

3.8 Die schriftliche Befragung

Das Vorlegen von Fragen in schriftlicher Form, die von den Untersuchungsteilnehmern selbstständig beantwortet werden müssen, nennt man schriftliche Befragung. Die Befragung in Form eines Fragebogens als Methode der quantitativen Datenerhebung versucht, Ausschnitte der Realität genau zu beschreiben und abzubilden. Der Fragebogen wird als Forschungsinstrument zu deren Erkundung eingesetzt und wird als typisches Messinstrument in den empirischen Sozialwissenschaften angesehen.

Vorteil dieser Art der Befragung ist, dass große und homogene Gruppen gut erfasst werden können. Außerdem ist sie eine kostengünstige und leicht praktikable Untersuchungsvariante.

Der Nachteil der schriftlichen Befragung liegt in der schwer zu kontrollierenden Erhebungssituation. Die Untersuchungsleiterin/der Untersuchungsleiter hat, sobald die Befragung nicht in seiner Anwesenheit geschieht, keine Kontrolle mehr über die Bedingungen {Raab-Steiner 2012}.

4 Material und Methode, Tiere, Menschen

4.1 Beißstatistiken in den einzelnen Bundesländern

4.1.1.1 Einteilung der in den Bundesländern geführten Beißstatistiken

Zum Zwecke der Gewährleistung einer Repräsentativität wurden für diese Arbeit alle Innenministerien der 16 Bundesländer angeschrieben und befragt, ob und wie lange Beißstatistiken über Hundebisse im jeweiligen Bundesland geführt werden. Zur Verifizierung und Absicherung der Daten wurde um eine schriftliche Bestätigung der Aussage gebeten. Die Verantwortlichen wurden ferner gebeten zu versichern, dass keine weitere, öffentlich geführte Statistik im jeweiligen Bundesland existiert.

Das Anschreiben bezüglich der Frage nach vorhandenen Beißstatistiken ist im Anhang unter Kapitel 10.5 zu finden.

Wie bereits im theoretischen Teil dieser Arbeit angemerkt, entscheiden die Bundesländer selbst, wie die Form der Beißstatistik aussieht.

Tabelle 4: Bundesländer, die nicht ausgewertet werden konnten

Bundesland	Grund
Bayern	vorhandene Beißstatistik wird nicht veröffentlicht
Baden-Württemberg	keine Beißstatistik vorhanden
Mecklenburg-Vorpommern	vorhandene Beißstatistik wird nicht veröffentlicht
Niedersachsen	Beißstatistik erst ab dem Jahre 2013
Sachsen	Beißstatistik ohne Angabe zu den einzelnen Hunderassen

Die Länder Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern konnten nicht weiter ausgewertet werden, da in diesen Ländern keine Beißstatistiken geführt werden. Das Bundesland Bayern wird ebenfalls nicht weiter bearbeitet, da die vorhandenen Beißstatistiken nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Niedersachsen führt seit 2013 eine Beißstatistik, diese wird hier ebenfalls nicht ausgewertet, da die Erhebung nur das Jahr 2012 umfasst. Das Bundesland Sachsen kann gleichfalls nicht in die Studie mit einbezogen werden, da es keine genauen Angaben zur Rassebezeichnung der beißenden Hunde macht und somit der Fragstellung der vorliegenden Arbeit nicht weiter dienlich erscheint.

Generell werden die Beißstatistiken der Bundesländer in drei Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1: Bundesländer, die Angaben zu den einzelnen Rassepopulationen machen:

Brandenburg

Hamburg

Nordrhein-Westfalen

Sachsen-Anhalt

Gruppe 2: Bundesländer, die keine Angaben zu den einzelnen Rassepopulationen machen:

Berlin

Bremen

Hessen

Rheinland-Pfalz

Saarland

Schleswig-Holstein

Thüringen

Gruppe 3: Bundesländer, die nicht ausgewertet werden konnten:

Bayern

Baden-Württemberg

Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen

Sachsen

Über die Rechtslage zur Angabe von Hunderassepopulationen in Beißstatistiken gibt das Urteil 1778/01 des Bundesverfassungsgerichts {Bundesverfassungsgericht 2004} vom 16.03.2004 Aufschluss. Das Urteil befasst sich mit der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Bekämpfung gefährlicher Hunde, welches für die Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Staffordshire Bullterrier sowie deren Kreuzungen ein Ein- und Ausfuhrverbot vorsieht. Die Verfassungsmäßigkeit wurde als rechtmäßig angesehen – auch mit dem Wissen, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht allein an die Rassezugehörigkeit gebunden werden könne und die Summe vieler Faktoren sei. Da es bei der Gefährlichkeit der Hunde um den Schutz von Menschenleben gehe, sei die Bestimmung der Gefährlichkeit der vier Hunderassen als verfassungsmäßig anzusehen. Dennoch müsse der Gesetzgeber die weitere Entwicklung durch wissenschaftliche Erkenntnisse und durch Beobachtung des Beißverhaltens einzelner Hunderassen in Bezug auf ihre Population beobachten.

Die Beurteilung der Gefährlichkeit einer Hunderasse aufgrund ihres relativen Anteils an den Beißvorfällen und des relativen Anteils ihrer Population an der Gesamthundepopulation ist aber aus Sicht von mehreren Autoren wie z.B. Kuhne, Struwe und Hamann {Kuhne und Struwe 2006, VDH 1998} eine zu ungenaue Berechnung. Denn eine genaue Aussage kann nicht getroffen werden, da schon durch eine Veränderung der Bezugsebene, z.B. das Sinken der Rassepopulation, eine Hunderasse als „gefährlich“ angesehen werden muss, die mit einer größeren Anzahl an Tieren in der Gesamthundepopulation noch als „ungefährlich“ eingestuft worden ist {Kuhne und Struwe 2006}.

Aus diesem Grund wird hier zur Beurteilung der Beißstatistiken die von Kuhne und Struwe {2006} vorgeschlagene Odds-Ratio-Berechnung angewandt.

Tabelle 5 (s. Anhang) gibt eine Übersicht über die in den Bundesländern geführten Beißstatistiken.

4.1.2 Datenauswertung der in den Bundesländern geführten Beißstatistiken

4.1.2.1 Statistische Methode zur Auswertung der Beißstatistiken

Zur statistischen Auswertung der Beißstatistiken diente die Odds Ratio Berechnung. Die Odds Ratio Berechnung wird auch als Kreuzproduktverhältnis oder Quotenverhältnis bezeichnet. Es ist eine statistische Maßzahl, die etwas über die Stärke eines Zusammenhangs von zwei Merkmalen aussagt. Es ist damit ein Assoziationsmaß, bei dem zwei Odds miteinander verglichen werden. So wird ein Vergleich der beißenden Hunderassen untereinander in Bezug auf ihre Population möglich. Durch die Odds-Ratio-Berechnung werden Informationen darüber erhalten, wievielfach höher (Werte größer 1) bzw. geringer (Werte < 1) die Chance einer Rasse im Vergleich mit einer anderen Rasse ist, auffällig zu werden. Auf diese Weise können Gruppen von Hunden gebildet werden, die die gleiche Wahrscheinlichkeit haben, auffällig zu werden, dafür werden Odds-Ratio-Werte von 2 - 10, von 10-20 und > 20 zu Gruppen zusammengefasst.

4.1.2.2 Statistische Auswertung der in den Bundesländern geführten Beißstatistiken

Die vorliegende Arbeit basiert auf der grundsätzlichen Annahme, dass es keine Hunderassen gibt, die per se aggressiv sind und somit vermehrt beißen oder auffällig werden. Daher erfolgte die Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der in dem jeweiligen Bundesland gelisteten Hunderassen. Es wurde untersucht, ob es auch andere, nicht gelistete Hunderassen in dem jeweiligen Bundesland gegeben hat, die die gleiche Wahrscheinlichkeit haben wie die gelisteten Hunderassen, auffällig zu werden. Ein positiver Nachweis einer gleichen Wahrscheinlichkeit würde bedeuten, dass die Rassenlistung als obsolet einzustufen ist.

Die statistische Auswertung erfolgte mittels Odds-Ratio-Berechnung entsprechend der Studie von Kuhne und Struwe {2006}. Durch die Odds-Ratio-Berechnung ist es möglich, die Wahrscheinlichkeit einer Hunderasse auffällig zu werden, zu bestimmen und einen Vergleich mit jeder anderen Hunderasse vorzunehmen. Damit können Gruppen von Hunden ermittelt werden, die die gleiche Wahrscheinlichkeit haben, auffällig zu werden. Die Formen der einzelnen Beißstatistiken sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, deswegen werden zur Berechnung der Odds Ratio die differierenden Angaben zu Hund-Mensch-Zwischenfällen, Hund-Hund-Zwischenfällen oder Hund-Tier-Zwischenfällen zu Zwischenfällen insgesamt

zusammengefasst. Auf diese Weise ist eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Beißstatistiken der Bundesländer möglich. Ein weiterer wichtiger Unterschied in der Form der Beißstatistiken ist die Angabe zu den Hunderassenpopulationen. Einige Bundesländer machen Angaben zu Hunderassenpopulationen, andere nicht. Die Zahlen der einzelnen Hunderassenpopulationen errechnen sich aus den Daten für die Hundesteuer oder, je nach Gesetzgebung, aus dem zentralen Hunderegister. Bundesländer, die keine Angaben zur Hundepopulation machen, werden ausgewertet, indem die Angaben zur Population aus dem Haustierregister Tasso e.V. (siehe auch Kapitel 4.1.2.5) {TASSO e.V. 2012} verwendet werden.

4.1.2.3 Bundesländer mit Angaben zu den einzelnen Rassepopulationen

Im Folgenden werden die Bundesländer mit Angaben zu den einzelnen Rassepopulationen vorgestellt:

Brandenburg

Das Bundesland Brandenburg erhebt seit dem Jahr 2001 Hundebeißstatistiken, macht jedoch erst ab dem Jahr 2004 Angaben zu den Populationen der einzelnen Hunderassen.

Eine genauere Aufteilung erfolgt in:

- Mensch wurde durch Hund verletzt oder getötet,
- Hund wurde durch Hund verletzt oder getötet,
- Bisse gesamt.

Außerdem wird die Gefährlichkeit der einzelnen Hunderassen nach Landesrecht in unwiderleglich, widerleglich und nicht gegeben eingeteilt und aufgelistet.

Hamburg

Hamburg hat im Jahr 2003 begonnen, Handstatistiken in einzelnen Bezirken zu führen. Hierbei handelt es sich um nicht zur Veröffentlichung gedachte Statistiken. Seit dem Jahr 2008 gibt es ein zentrales Hunderegister, aus dem u.a. auch die Statistik zu den Beißvorfällen erstellt werden kann. Mit dem zentralen Hunderegister können somit auch Angaben zu den Zahlen für die jeweiligen Hunderassen gemacht werden.

Die Beißstatistik Hamburgs unterteilt nicht in Beißvorfälle Mensch oder Hund, sondern betrachtet nur die Beißvorfälle je Hunderasse insgesamt. Außerdem wird eine prozentuale Angabe der Beißvorfälle je Rasse gemacht.

Niedersachsen

Ein zentrales Hunderegister und somit eine Beißstatistik wird im Bundesland Niedersachsen ab dem Jahr 2013 geführt. Vor diesem Zeitpunkt existierten keine Hundebeißstatistiken.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit dem Jahr 2003 eine Hundebeißstatistik. Diese Statistik erscheint in einer jährlichen „Auswertung der Berichte über die Statistik der in Nordrhein-Westfalen behördlich erfassten Hunde“. Sie ist in vier Gruppen unterteilt. Die Gruppierung entsteht durch das „Landeshundegesetz (LHundG NRW)“ aus dem Jahr 2002, denn das LHundG NRW unterscheidet:

- Gefährliche Hunde nach §3 Abs.2 LHundG NRW,
- Hunde bestimmter Rassen nach §10 Abs. 1 LHundG NRW,
- Große Hunde nach §11 Abs. 1 LHundG NRW,
- Kleine Hunde.

Bei den großen Hunden finden nur Beißvorfälle bestimmter Hunderassen Erwähnung. Dies bedeutet, dass nur ausgewählte Hunderassen, die vorher schon auffällig waren, notiert werden. Bei den Beißvorfällen der kleinen Hunde wird nur der Miniatur-Bullterrier einzeln aufgelistet und alle anderen kleinen Hunderassen werden zusammengefasst.

Weiterhin wird in der Statistik unterteilt in:

- Beißvorfälle Mensch,
- Beißvorfälle Hund,
- sonstige gefährliche Vorfälle.

Additiv wird unterschieden, ob die Beißvorfälle an Mensch und Tier leicht, mittel oder schwer waren. Für diese Einteilung gibt es keine Durchführungsverordnung, die Ordnungsbehörden teilen die Fälle nach eigenem Ermessen ein.

Sachsen-Anhalt

Das zentrale Register für Hunde in Sachsen-Anhalt existiert seit dem Jahr 2009, ab diesem Zeitpunkt existiert auch eine Hundebeißstatistik. Die Statistik unterscheidet Beißvorfälle am Menschen, am Hund und an anderen Tieren (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren). Auch gibt es Angaben zu Sachschäden, die durch Hunde verursacht worden sind (§ 3 Abs. 3 Nr. 3 GefHuG). Bei den Beißvorfällen an Mensch und Hund wird noch eine genauere Unterteilung vorgenommen. Diese Unterteilung erfolgt sowohl bei Menschen als auch bei Hunden in leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet. Die Kommunen entscheiden dabei selbst, wie die Einteilung in Schweregrade erfolgt, eine Durchführungsverordnung gibt es auch in diesem Bundesland nicht.

4.1.2.4 Bundesländer, in denen keine Angaben zu den einzelnen Rassepopulationen gemacht werden

Bayern

Das Bundesland Bayern führt nach eigenen Angaben eine Beißstatistik, stellt sie aber nicht „Privatpersonen oder außerbehördlichen Stellen“ zur Verfügung, so auch nicht für diese Arbeit.

Berlin

Seit dem Jahr 1999 wird in Berlin eine Beißstatistik Hundebisse betreffend geführt. In der Statistik wird unterschieden nach Fällen, in denen Menschen verletzt oder gefahrdrohend angesprungen worden sind, sowie nach Fällen, in denen ausschließlich Hunde verletzt worden sind.

Bremen

Die Hundebeißstatistik im Bundesland Bremen existiert seit dem Jahr 1998. Erfasst werden Angriffe und Bisse am Menschen und an Hunden bzw. an Tieren. Auch in Bremen wird die Schwere des Bisses in leicht, mittel und schwer eingeteilt. Ein leichter Biss bedeutet in diesem Fall, dass kein Arzt aufgesucht werden muss. Bei einem mittelschweren Biss folgt nur eine ambulante Arztbehandlung und bei einem schweren Biss ein stationärer Krankenhausaufenthalt.

Hessen

Das Bundesland Hessen führt seit dem Jahr 2000 eine Hundebeißstatistik. Erfasst werden Angriffe bzw. Bisse am Menschen sowie Angriffe bzw. Bisse an Hunden. In dieser Statistik werden alle Rassen aufgeführt, die gebissen haben, z.B. Dobermann, Dackel usw.. Außerdem werden noch die Kreuzungen der einzelnen Rassen erfasst, z.B. Dobermann- Kreuzung, Dackel-Kreuzung. Um vergleichbare Daten der einzelnen Bundesländer für die Odds-Ratio-Berechnung zu schaffen, werden die einzelnen Kreuzungen der Rassen unter dem Begriff Mischling zusammengefasst.

Rheinland-Pfalz

Seit dem Jahr 2001 gibt es eine Hundebeißstatistik im Bundesland Rheinland-Pfalz. In dieser Statistik wird unterschieden, ob ein Mensch oder ein Hund verletzt oder getötet worden ist.

Auch wird dargestellt, ob bei den einzelnen Hunderassen die Gefährlichkeit nach Landesrecht widerleglich, nicht widerleglich oder nicht gegeben ist. Hier wird ähnlich wie in Hessen unterschieden nach Beißvorfällen der einzelnen Hunderassen und ihrer Kreuzungen. Um vergleichbare Daten zu schaffen, werden auch diese Angaben über Kreuzungen verschiedener Hunderassen und über die unbekanntes Hunderassen zu Mischlingen insgesamt zusammengefasst.

Saarland

Im Bundesland Saarland wird seit dem Jahr 2005 eine Hundebeißstatistik geführt. Darin wird erfasst, ob der Mensch durch den Hund leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet worden ist. Ebenso wird angegeben, ob ein Hund oder sonstige Tiere durch einen Hund leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet worden sind.

Sachsen

Die Hundebeißstatistik im Bundesland Sachsen wird seit dem Jahr 2006 geführt. In der Statistik wird angegeben, wie viele Menschen, andere Hunde und Wild/Nutztiere von Hunden verletzt oder getötet worden sind. Eine Unterscheidung, welche Hunderasse gebissen hat, gibt es nicht. Aus diesem Grund kann die Hundebeißstatistik des Bundeslandes Sachsen nicht in diese Auswertung mit einbezogen werden.

Schleswig-Holstein

Im Bundesland Schleswig-Holstein wird eine Hundebeißstatistik seit dem Jahr 2008 geführt.

Nach §3 Abs. 2 Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (GefHG) wird die Anzahl der Listenhunde aufgeführt, die aufgrund ihrer Rasse als gefährlich eingestuft werden. Nach §3 Abs. 3 Nr. 1 GefHG wird darüber hinaus die Anzahl der Hunde aufgelistet, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft zeigen. Auch werden die Hunde nach Rassen gegliedert aufgelistet, die Menschen gebissen haben, wie es §3 Abs. 3 Nr. 2 GefHG vorgibt. Hierbei wird unterschieden, ob der Mensch leicht verletzt worden ist, schwer verletzt worden ist, ob es einen Todesfall gegeben hat oder ob ein Kind unter 14 Jahren beteiligt war. Eine schwere Verletzung liegt in diesem Falle vor, wenn das Opfer offene Wunden aufweist {Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2005}.

Die Anzahl der Hunde, die Menschen in einer gefahrdrohenden Weise angesprungen haben, wird ebenfalls aufgeführt (§3 Abs. 3 Nr. 3 GefHG). Ebenso wird über die Anzahl der Hunde berichtet, die andere Tiere durch einen Biss geschädigt haben (§3 Abs. 3 GefHG). Weiterhin wird die Zahl der Hunde, die unkontrolliert Wild, Vieh oder andere Tiere hetzen oder reißen, ebenfalls nach §3 Abs. 3 Nr. 5 beschrieben.

Hundebisse, die durch Kreuzungen verschiedener Hunderassen verursacht werden, zählen wie in Hessen und Rheinland-Pfalz zur Vereinheitlichung der Datenauswertung zu den Mischlingen.

Thüringen

Seit dem Jahr 2005 wird im Bundesland Thüringen eine Hundebeißstatistik geführt. In dieser Statistik wird angegeben, wie viele Menschen durch Hunde leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet worden sind. Eine schwere Verletzung ist hier eine über die Hämatombildung hinausgehende Verletzung (Vollzug der Thüringer Gefahrhundverordnung). Auch wird erfasst, wie viele Tiere (Hund, Katze, Wild oder Vieh) durch Hunde verletzt worden sind. Thüringen erfasst zwar nicht generell Rassepopulationen, wohl aber die Rassepopulationen der gefährlichen Hunde.

Für die Statistische Auswertung der Beißstatistiken ist eine Populationsangabe notwendig. Eine statistisch angemessene Aussage zu Anzahl der Hunde bisse kann nur im Verhältnis zu ihrer Population gemacht werden. Die oben genannten Bundesländer machen jedoch keine Angaben zu den einzelnen Hunderassepopulationen in der Beißstatistik. Aus diesem Grund wurden die Angaben zu den einzelnen Hunderassepopulationen für diejenigen Bundesländer, die selbst keine Angabe dazu in ihrer Beißstatistik machen, stellvertretend dem Haustierregister von Tasso entnommen.

4.1.2.5 TASSO (e.V.)

TASSO ist ein eingetragener Verein, der Europas größtes Haustierzentralregister führt {TASSO e.V. 2012}. Registriert werden größtenteils Hunde und Katzen. Grundsätzlich kann jedoch jedes Haustier bei TASSO e.V. registriert werden. Die Anzahl registrierter Hunde ist nicht öffentlich einsehbar. Zur wissenschaftlichen Verwendung für dieses Projekt ist die Anzahl der registrierten Hunde getrennt nach Rasse und Bundesland dankenswerter Weise von Tasso e.V. zur Verfügung

gestellt worden. Die einzige Einschränkung ist, dass nur Hunderassen ab einer gemeldeten Mindestanzahl von zehn Tieren in der Auflistung erscheinen. Eine Registrierung der Haustiere erfolgt auf freiwilliger Basis durch die Tierbesitzer. Der Vergleich der angegebenen Registrierungen bei Tasso e.V. mit den Angaben der Bundesländer, die selbst Daten über die einzelnen Rassepopulationen erheben, zeigt jedoch, dass nahezu kein Unterschied besteht. Eine „Dunkelziffer“ von fehlenden Registrierungen gibt es sowohl in den Gemeinden als auch bei Tasso e.V.

4.2 Fragebogen an Patienten nach Hundebiss in vier Berliner Kliniken

4.2.1 Teilnehmende Krankenhäuser

Im Februar 2013 sind Führungskräfte und Oberärzte der Unfallchirurgie und Notaufnahmen von 13 Berliner Krankenhäuser angeschrieben und gebeten worden, an der Fragebogenaktion *Patienten nach Hundebiss* teilzunehmen. Von den 13 angeschriebenen Krankenhäusern haben sich vier Krankenhäuser bereit erklärt, an der Umfrage teilzunehmen. Zu den teilnehmenden Krankenhäusern gehören:

Das Bundeswehrkrankenhaus Berlin, die Charité Campus Virchow-Klinikum, das Unfallkrankenhaus Berlin und das Vivantes Klinikum Am Urban. Die Umfrage startete in der Charité Campus Virchow-Klinikum im Februar 2013 und in den anderen Krankenhäusern im März 2013. Die Befragung endete im Juli 2014.

4.2.2 Der Fragebogen

Der verwendete Fragebogen ist bis auf einige Ergänzungen identisch mit dem Fragebogen der Dissertation von Horisberger {2002} „medizinisch versorgte Hundebissverletzungen in der Schweiz. Opfer, Hunde, Unfallsituationen“. Die Arbeit von Horisberger {2002} war eine der ersten Untersuchungen im deutschsprachigen Raum, die zur Aufklärung der Umstände bei Hundebissen durchgeführt wurden. Der Fragebogen zielt darauf ab, die näheren Umstände eines Beißvorfalls zu erheben. Der Fragebogen wurde durch einen Datenschutzbeauftragten abgenommen, die Angaben der Patienten wurden anonym behandelt.

Der gesamte Fragebogen ist im Anhang auf Seite 86-88 abgebildet.

Der Fragebogen ist in vier Teilabschnitte gegliedert: Teilabschnitt A befasst sich mit den Angaben zur Person des Patienten. Es wird nach Alter und Geschlecht des Patienten gefragt und danach, ob dieser schon einmal gebissen worden ist. Das Alter des Patienten ist eingeteilt worden in: Null bis fünf Jahre, fünf bis neun Jahre, zehn bis 15 Jahre, 16 bis 24 Jahre, 25 bis 64 Jahre und über 64 Jahre. Hierdurch soll eruiert werden, ob es bestimmte Altersgruppen gibt, die vermehrt gebissen werden. Auch werden Monat und Jahr des Vorfalls abgefragt.

Teilabschnitt B erfragt Angaben zum beißenden Hund. Hier wird nach Rasse, Größe, Geschlecht und Alter des Hundes gefragt. Auch soll der Patient beantworten, in welcher Beziehung er zu dem Hund steht, ob er den Vorfall bei der Polizei melden wird und was mit dem Hund nach dem Vorfall passieren wird. Eine weitere Frage ist, ob der Hund schon einmal Tiere oder Menschen gebissen hat.

Angaben zum Unfallhergang werden in Teilabschnitt C erfasst. Dort wird erhoben, wie viele Hunde am Unfall beteiligt waren, welche Aktivität der Hund und der Gebissene zum Zeitpunkt des Unfalls betrieben haben und wo der Unfall passiert ist.

Im letzten Teilabschnitt D werden Angaben zur Verletzung und Behandlung des Patienten abgefragt. Es geht um die Lokalisation der Verletzung, um die Art der medizinischen Versorgung und um die Antibiose. Weiterhin wird abgefragt, ob die Behandlung stationär oder ambulant geführt wird, ob eine Arbeitsunfähigkeit wahrscheinlich ist und ob die Erstbehandlung in den betreffenden Krankenhäusern erfolgt ist.

4.2.3 Auswertung der erhobenen Beißvorfälle

Die statistische Auswertung der Fragebögen erfolgte anhand des Statistikprogramms SPSS von IBM für Windows. Anteile an der Stichprobe in den einzelnen Quellen wurden in Prozent % beschrieben. Hypothesen bezüglich der Gesamtpopulation wurden mittels Chi-Quadrat-Test (zweiseitig) überprüft. Angegebene p-Werte (Signifikanzniveau) beziehen sich auf eine Extrapolation auf die Gesamtpopulation. Als signifikant wurden p-Werte $\leq 0,05$, als hochsignifikant Werte $\leq 0,01$ und als höchst signifikant Werte $\leq 0,001$ betrachtet.

Angaben zur Person des Patienten

Der Anteil weiblicher und männlicher Patienten wird quantitativ beschrieben. Die Altersklassen der Kinder und Erwachsenen werden zusammengefasst und die Geschlechtsverteilung bei Kindern und Erwachsenen verglichen {Horisberger 2002}.

Angaben zum Hund

Der Patient soll die Größe des Hundes in klein, mittel oder groß einordnen. Die Silhouette eines Dackels, eines Beagles und eines Schäferhundes sollen dabei helfen. Anteile kleiner, mittlerer und großer Hunde werden quantitativ beschrieben. Ferner werden die Anteile kleiner Hunde in den Verletzungsklassen mit und ohne Anästhesie verglichen. Angaben zu Geschlecht, Alter und Kastrationszustand des Hundes können gemacht werden, sofern sie bekannt sind. Die Häufigkeit von Angaben zum Alter sowie die Altersverteilung der beißenden Hunde werden quantitativ beschrieben. Weiter wird die Altersverteilung der Hunde in den Verletzungskategorien dargelegt. Es wird zusätzlich unterschieden, ob der Patient den Hund kennt, den Hund selbst besitzt oder ob es sich um einen fremden Hund handelt. Anteile eigener, bekannter und fremder Hunde werden quantitativ beschrieben und unterschiedliche Anteile bei Kindern und Erwachsenen, bei männlichen und weiblichen Opfern, in den Verletzungskategorien Reinigung/Desinfektion/Verband (RDV) und Chirurgie in Anästhesie und/oder Hospitalisierung (CAH) sowie bei Patienten mit Verletzungen des Kopfes, der Hände und anderer Lokalisationen untersucht und verglichen. Die Häufigkeit von Angaben zu Geschlecht von eigenen, bekannten und fremden Hunden, die gebissen haben, wird abgebildet und das Verhältnis männliche/weibliche Hunde im Vergleich zur Population in den verschiedenen Beziehungsklassen errechnet. Der Anteil männlicher Hunde in den Verletzungskategorien Reinigung/Desinfektion/Verband (RDV) und Chirurgie in Anästhesie und/oder Hospitalisierung (CAH) wird quantitativ beschrieben und verglichen. Eine weitere Frage ist, ob der Hund schon einmal Menschen oder andere Tiere gebissen hat. Der Patient kann angeben,

ob er den Vorfall der Polizei melden will und ob er schon weiß, was weiterhin mit dem Hund passieren wird. Die Häufigkeit, mit der Patienten angegeben haben, sie würden den Vorfall der Polizei melden, wird mit Bissen bekannter und fremder Hunde sowie Verletzungen (RDV und CAH) verglichen. Die Rasseverteilung von Hunden, die gebissen haben und deren Beißvorfall der Gemeinde gemeldet werden soll, wird quantitativ beschrieben {Horisberger 2002}.

Angaben zum Unfallhergang

Zuerst ist wichtig, wie viele Hunde am Unfallhergang beteiligt waren. Die nächste Frage nach der Aktivität des Hundes zum Zeitpunkt des Unfalls soll helfen, einen eventuellen Auslöser für den Beißvorfall zu ergründen. Der Patient macht weitere Angaben zum Ort des Unfalls und gibt an, ob der Zwischenfall sich in der Stadt, im Dorf, außerhalb des Siedlungsgebietes, beim Patienten oder beim Hundebesitzer, in der Wohnung, im Haus, im Garten oder draußen ereignet hat. Auch können Angaben gemacht werden, ob der Hund frei laufend, an der Leine, ohne oder mit Begleitung war oder mit einer Drittperson unterwegs gewesen ist. Die Beschreibung der Aktivität des Gebissenen zum Zeitpunkt des Unfalls ergänzt die Angaben zu der Aktivität des Hundes zum Zeitpunkt des Zwischenfalls.

Es werden drei Hauptkategorien unterschieden: Unfälle im Zusammenhang mit einer Hunderauferei, Unfälle mit erkannter und berichteter Interaktion mit dem Hund und Unfälle ohne erkannte Interaktion mit dem Hund. Die Häufigkeit der verschiedenen Unfallsituationen wird in Abhängigkeit vom Alter des Opfers quantitativ beschrieben und das Muster der Unfallsituation bei Kindern und Erwachsenen verglichen. Weiterhin wird die Unfallsituation in Abhängigkeit von der Beziehung zum Hund dargestellt und die Häufigkeit von Interaktionen mit dem Hund bei Unfällen mit eigenem, bekanntem und fremdem Hund verglichen {Horisberger 2002}.

Angaben zur Verletzung und Behandlung

Dieser Abschnitt des Fragebogens sollte möglichst durch das Pflegepersonal oder einen Arzt ausgefüllt werden. Bei der Lokalisation der Verletzung konnten eine oder mehrere Angaben gemacht werden. Mögliche Verletzungslokalisationen waren Kopf und Hals, Hände, Beine und Füße, Arme und Rumpf. Die Häufigkeit von Patienten mit Verletzungen der unterschiedlichen Lokalisationen und der Anteil Mehrfachverletzter in den verschiedenen Alterskategorien werden quantitativ beschrieben. Die Häufigkeit von Patienten mit Kopfverletzungen in den verschiedenen Altersgruppen wird miteinander verglichen. Um die Schwere des Bisses besser einzuschätzen zu können, werden Angaben zur nötigen medizinischen Wundversorgung gemacht. Zur Auswahl stehen die Gruppen „Reinigung/Desinfektion/Verband“, „Chirurgie in Regionalanästhesie“ oder „Chirurgie in Allgemeinanästhesie“. Die beiden letzten Gruppen werden zu einer Kategorie „Chirurgie in Anästhesie“ zusammengefasst. Die Häufigkeit von chirurgischen Wundversorgungen in Anästhesie werden in den verschiedenen Altersklassen sowie bei den Patienten mit den unterschiedlichen Lokalisationen der Verletzungen quantitativ beschrieben {Horisberger 2002}. Häufigkeiten von antibiotischen Behandlungen und von stationären Aufenthalten in den verschiedenen Altersklassen und von Arbeitsunfähigkeit bei Personen im erwerbsfähigen Alter werden dargelegt {Horisberger 2002}.

5 Ergebnisse

5.1 Beißvorfälle im Jahr 2012 an Mensch und Tier insgesamt in den deutschen Bundesländern

Betrachtet man die Kategorien Beißvorfälle insgesamt und Beißvorfälle, bei denen Mensch und Hund verletzt worden sind, so ergibt sich ein sehr einheitliches Bild. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen bildet die Spitze der Bundesländer mit den meisten Vorfällen, gefolgt von den Bundesländern Berlin und Brandenburg in den oben genannten Kategorien. Generell ist zu sagen, dass in keinem Bundesland laut der vorliegenden Beißstatistiken ein Mensch durch einen Hund oder Folgen der Verletzungen getötet worden ist. In der Tabelle 3 zeigt die Auflistung des Statistischen Bundeslandes jedoch, dass im Jahr 2012 zwei Menschen durch die Folgen eines Hundebisses gestorben sind. Beleuchtet man jedoch die Kategorie „Hund wird durch Hund getötet“, so ereigneten sich die meisten Vorfälle dieser Art in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

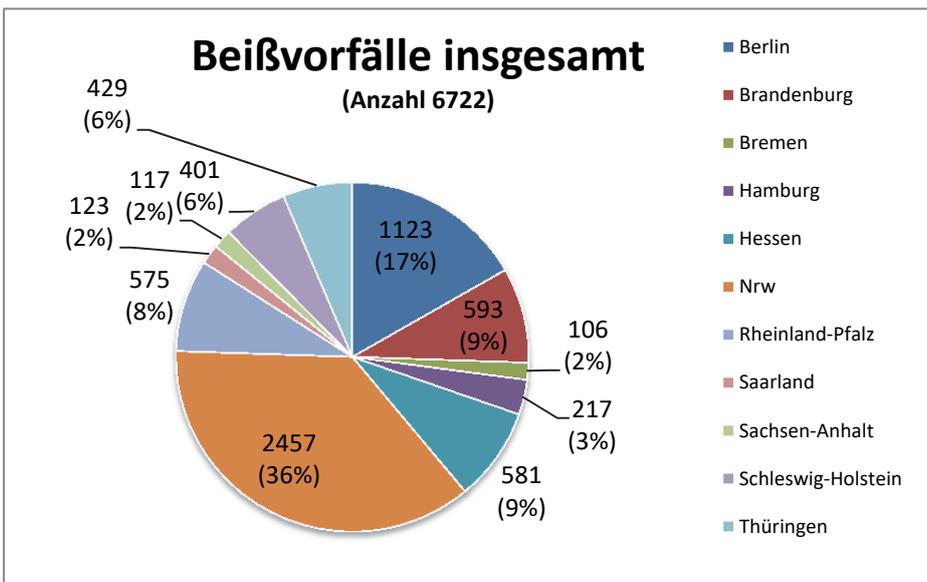


Abbildung 1:
Beißvorfälle im Jahr
2012 an
Mensch und Tier in
den deutschen
Bundesländern
Insgesamt.

Quelle : Beißstatistiken der
einzelnen Bundesländer

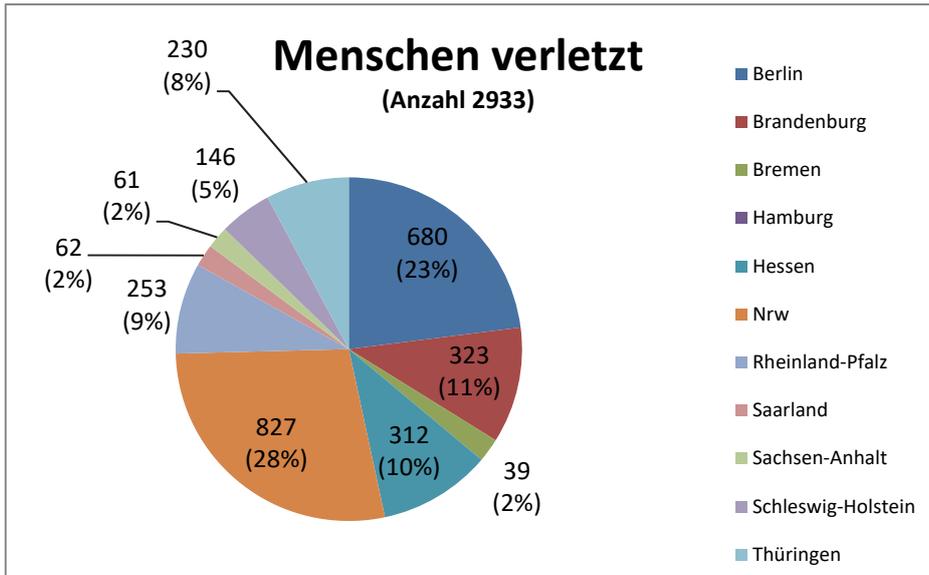


Abbildung 2:
Beißvorfälle im Jahr 2012 an Menschen in den deutschen Bundesländern.
Quelle : Beißstatistiken der einzelnen Bundesländer

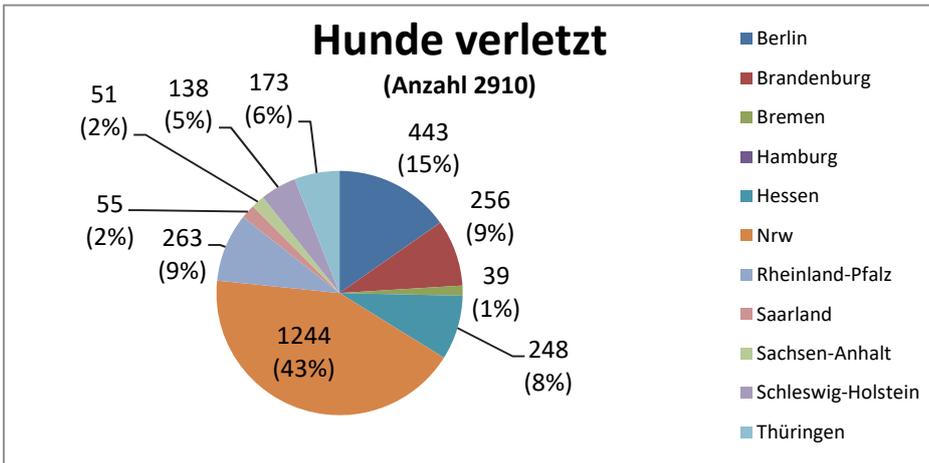


Abbildung 3:
Beißvorfälle im Jahr 2012 von Hund zu Hund in den deutschen Bundesländern.
Quelle : Beißstatistiken der einzelnen Bundesländer

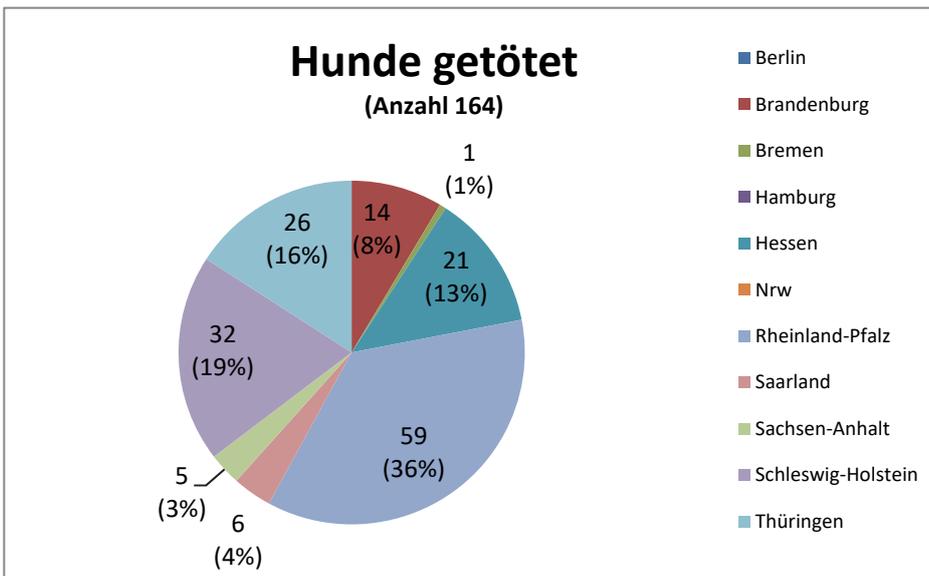


Abbildung 4:
Hunde durch andere Hunde getötet im Jahr 2012 in den deutschen Bundesländern.
Quelle : Beißstatistiken der einzelnen Bundesländer

5.1.1 Beißvorfälle mit Angaben der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012

In den folgenden Tabellen ist mit der Angabe „Wahrscheinlichkeit“ (Ws) die Odds Ratio oder das Chancen-oder Quotenverhältnis gemeint.

Brandenburg

Im Bundesland Brandenburg hat es im Jahr 2012 insgesamt 593 durch Hunde verursachte Vorfälle gegeben. Dabei sind 323 Menschen schwer verletzt, 256 Hunde verletzt und 14 Hunde getötet worden. Beteiligt waren 85 verschiedene Rassen inklusive der Mischlinge.

Tabelle 6: Beißvorfälle in den Bundesländern mit Angabe der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012 – Brandenburg

Rasse mit gleicher Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, gegenüber allen anderen Hunderassen	Gruppe hat höhere Wahrscheinlichkeit als folgende Hunderassen, auffällig zu werden	Hunderassen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Gruppe, auffällig zu werden	Gelistete Hunderassen (*Unwiderlegbare Rassen, nicht auffällige Rassen)
Gruppe 1 — American Staffordshire — Terrier, Alano — Bordeauxdogge, — Deutscher Jagdterrier — Deutscher Pinscher — Samojede	— 7,34x höhere Ws als Berner Sennenhund — 11,87x höhere Ws als Golden Retriever. — 3x höhere Ws als Alaskan Malamute	— Kooikerhondje 22,1x höhere Ws als — Großspitz 1,4x höhere Ws als	— <u>Pitbull Terrier</u> — <u>American Staffordshire Terrier</u> — <u>Bullterrier</u> — <u>Staffordshire Terrier</u>
Gruppe 2 — Perro de Presa Mallorquin — Perro de Presa Canario — Kangal — Deutsche Bracke — Pommerscher Schafspudel — Italienisches Windspiel	— 7x höhere Ws als Rhodesian Ridgeback — 11,6x höhere Ws als Alaskan Malamute — 29,7x höhere Ws als Kaukasische Owtscharka — 39x höhere Ws als Golden Retriever — 66,6x höhere Ws als Berner Sennenhund	— Kooikerhondje 2,55x höhere Ws als — Pommerscher Schafspudel 1,04x höhere Ws als	— Alano, Bullmastiff — Cane Corso — Dobermann — Dogo Argentino — Dogo Canario — Doque de Bourdaux — Fila Brasileiro — Mastiff — <i>Mastin Espanol</i> — <i>Mastin Neapolitano</i> — Perro de Presa Canario — Perro de Presa Mallorquin — Rottweiler

Ergebnisse

<u>Auffällig gegenüber allen Hunderassen:</u> — Mittelspitz — Bardino	— 8,87/ 16,63 -mal höhere Ws als der gelistete American Staffordshire Terrier — 23,9/ 44,81 -mal höhere Ws als der gelistete Dobermann — 18,76/ 35,81 -mal höhere Ws als der gelistete Rottweiler — 55,6/ 104,25 -mal höhere Ws als Airdale Terrier
--	--

Hamburg

Im Jahr 2012 hat es in Hamburg 217 Beißvorfälle gegeben. Beteiligt waren 64 verschiedene Hunderassen inklusive Mischlinge.

Tabelle 7: Beißvorfälle in den Bundesländern mit Angabe der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012 – Hamburg

Rasse mit gleicher Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, gegenüber allen anderen Hunderassen	Gruppe hat höhere Wahrscheinlichkeit als folgende Hunderassen, auffällig zu werden	Hunderassen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Gruppe, auffällig zu werden	Gelistete Hunderassen (*Unwiderlegbare Rassen, nicht auffällige Rassen)
Gruppe 1 — American Staffordshire Terrier — Bordeauxdogge — Akita Inu — American Bulldog	— 6,72x höhere Ws als Deutsche Schäferhund, — 17,7x höhere Ws als Englische Cocker — 42,7x höhere Ws als Berner Sennenhund. — 4,8x höhere Ws als Border Terrier — 36- mal höhere Ws als Collie	— Amerikanische Akita 18x höhere Ws	— <i>Pitbull</i> — <i>Staffordshire Terrier</i> — <i>Bullterrier</i> — <i>Staffordshire Bullterrier</i>
Gruppe 2 — Deutscher Jagdterrier — Deutscher Pinscher — Dobermann — Hovawart — Rottweiler — Welsh Terrier	— 2,3x höhere Ws als Border Collie — 11,6- mal höhere Ws als Collie — 25,1x höhere Ws als Chihuahua — 5,4x höhere Ws als Husky	— Broholmer 5,9x höhere Ws	— <i>Bullmastiff</i> — <i>Dogo Argentino</i> — <i>Bourdauxdogge</i> — <i>Fila Brasileiro</i> — <i>Kangal</i> — <i>Kaukasischer Owtscharka</i> — <i>Mastiff</i> — <i>Mastin Espanol</i> — <i>Mastin Neapolitano</i> — <i>Rottweiler</i> — <i>Tosa Inu</i>
<u>Auffällig gegenüber allen Hunderassen:</u> — Old English Bulldog — Maremmen-Abruzzen-Schäferhund	— 2,38/ 19,67 x höhere Ws als der gelistete Rottweiler — 5,5 x höhere Ws als der gelistete American Staffordshire Terrier, — 56,56 x höhere Ws als der Dalmatiner		

Ergebnisse

Nordrhein-Westfalen

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) gab es im Jahr 2012 insgesamt 2457 Vorfälle mit Hunden. Davon waren 827 Fälle Verletzungen von Menschen, 1244 Verletzungen von Tieren und 386 sonstige Vorfälle. Beteiligt waren 25 verschiedene Rassen, Mischlinge eingerechnet. Alle kleinen Hunde sowie alle Kreuzungen aus den gefährlichen Rassen wurden jeweils zusammengefasst.

Tabelle 8: Beißvorfälle in den Bundesländern mit Angabe der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012 – Nordrhein-Westfalen

Rasse mit gleicher Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, gegenüber allen anderen Hunderassen	Gruppe hat höhere Wahrscheinlichkeit als folgende Hunderassen, auffällig zu werden	Hunderassen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Gruppe, auffällig zu werden	Gelistete Hunderassen (*Unwiderlegbare Rassen, nicht auffällige Rassen)
Gruppe 1 — Pitbull — Miniatur Bullterrier — Tosa Inu	— 7,8x höhere Ws als Münsterländer, — 14x höhere Ws als Berner Sennenhund — 58x höhere Ws als alle anderen kleinen Hunde	— Dogo Canario 2,3x höhere Ws	— <u>Pitbull</u> — <u>American Staffordshire Terrier</u> — <u>Staffordshire Bullterrier</u> — <u>Bullterrier</u>
Gruppe 2 — American Staffordshire Terrier — Bullterrier — Mastin Neapolitano — Schäferhund	— 1,49x höhere Ws als Münsterländer, — 5,72x höhere Ws als Berner Sennenhund — 1,3x höhere Ws als Deutsch Drahthaar — 14,3x höhere Ws als alle anderen kleinen Hunde		— American Bulldog — Bullmastiff — Mastiff — Mastin Neapolitano — <i>Mastin Espanol</i> — Fila Brasileiro — Dogo Argentino — Rottweiler — <i>Alano Tosa Inu</i>
<u>Auffällig gegenüber gelisteten Hunderassen:</u> Staffordshire Bullterrier	— Berner Sennenhund eine 1,39x höhere Ws — Golden Retriever 1,22x höhere Ws — Dogo Canario und der Dogo Argentino haben im Durchschnitt 22x höhere Ws		

Sachsen-Anhalt

Im Bundesland Sachsen-Anhalt gab im Jahr 2012 insgesamt 117 Vorfälle mit Hunden. Davon waren 61 Vorfälle am Menschen, 51 Beißvorfälle am Hund und 5 Beißvorfälle an anderen Tieren. Beteiligt waren 40 verschiedene Rassen inklusive der Mischlinge.

Tabelle 9: Beißvorfälle in den Bundesländern mit Angabe der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012 – Sachsen-Anhalt

Rasse mit gleicher Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, gegenüber allen anderen Hunderassen	Gruppe hat höhere Wahrscheinlichkeit als folgende Hunderassen, auffällig zu werden	Hunderassen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Gruppe, auffällig zu werden	Gelistete Hunderassen (*Unwiderlegbare Rassen, nicht auffällige Rassen)
Gruppe 1 — Staffordshire Bullterrier — Bullmastiff — Deutsche Dogge — Deutscher Schäferhund — Rottweiler — Schnauzer Generell hat diese Gruppe keiner anderen Hunderasse gegenüber eine Wahrscheinlichkeit höher als Faktor 10 auffällig zu werden.	— 3,1x höhere Ws als Dalmatiner — 3,4x höhere Ws als Jack Russel Terrier	— Schweizer Schäferhund 1,94x höhere Ws	— <u>American Staffordshire Terrier</u> — <u>Pitbull Terrier</u> — <u>Bullterrier</u> — <u>Staffordshire Bullterrier</u>
Gruppe 2 — Dogo Canario — Holländischer Schäferhund — Deutscher Spitz — Cane Corso	— 4x höhere Ws als gelistete Pitbull — 15,3x höhere Ws als Dalmatiner — 48,9x höhere Ws als Jack Russel Terrier	— Mastin Neapolitano 1,77x höhere Ws	
<u>Auffällig gegenüber gelisteten Hunderassen:</u> Mastin Neapolitano	— 6,92x höhere Ws als der gelistete Pitbull Terrier — 11,03x höhere Ws als der gelistete Staffordshire Bullterrier, — 11,58x höhere Ws als gelistete American Staffordshire Terrier — 59- mal höhere Ws als der Berner Sennenhund		
<u>Auffällig gegenüber allen Hunderassen:</u> Deutscher Spitz	— 5,11x höhere Ws als der gelistete American Staffordshire Terrier, — 14x höhere Ws als der Dalmatiner — 34,37x höhere Ws als der Labrador		

5.1.2 Beißvorfälle ohne Angaben der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012

Berlin

Im Jahr 2012 gab es in Berlin 1123 Beißvorfälle an Mensch und Tier. Dabei wurden 680 Menschen verletzt oder gefahrdrohend angesprungen sowie 443 Hunde durch Hunde verletzt. Insgesamt waren 74 verschiedene Rassen - Mischlinge ebenfalls wie oben beschrieben einberechnet- beteiligt.

In Berlin lassen sich zwei verschiedene Gruppen von Hunden bilden, die gegenüber allen anderen Hunderassen die gleiche Wahrscheinlichkeit haben, auffällig zu werden, Menschen verletzt und gefahrdrohend angesprungen, oder Hunde verletzt haben:

Tabelle 10: Beißvorfälle in den Bundesländern ohne Angabe der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012 – Berlin

Rasse mit gleicher Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, gegenüber allen anderen Hunderassen	Gruppe hat höhere Wahrscheinlichkeit als folgende Hunderassen, auffällig zu werden	Hunderassen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Gruppe, auffällig zu werden	Gelistete Hunderassen (*Unwiderlegbare Rassen, nicht auffällige Rassen)
Gruppe 1 — American Staffordshire Terrier — Deutscher Schäferhund — Dogo Canario — Husky — Staffordshire Bullterrier	— 2,8x höhere Ws als Boxer — 1,3x höhere Ws als Dobermann — 11x höhere Ws als Beagle — 46,3x höhere Ws als Französische Bulldogge	— Kaukasische Schäferhund 1,7x höhere Ws	— <u>American Pitbull</u> — <u>American Staffordshire Terrier</u> — <u>Bullterrier</u> — <u>Tosa Inu</u> — <u>Bullmastiff</u> — <u>Dogo Argentino</u> — <u>Fila Brasileiro</u> — <u>Mastiff</u> — <u>Mastino Espanol</u> — <u>Mastin Neapolitano</u>
Gruppe 2 — Kangal — Bullmastiff — Hundegruppe Windhund	— 6,7x höhere Ws als Boxer — 23x höhere Ws als Beagle — 94,4x höhere Ws als Französische Bulldogge	— Bullmastiff 1,3x höhere Ws	
<u>Auffällig gegenüber allen Hunderassen:</u> Schäferhund	— 3,08x höherer Ws als der gelistete Bullterrier — 10,68x höhere Ws als der Beagle — 33,38x höhere Ws als der Mops		

Bremen

Im Jahr 2012 gab es in Bremen insgesamt 106 Beißvorfälle an Mensch und Tier. Hierbei wurden 20 Menschen angegriffen und 46 verletzt. Durch andere Hunde angegriffen wurden 22 Hunde, 17 wurden verletzt und einer getötet (ebenso zwei Katzen). An den 106 Vorfällen waren fünfzehn verschiedene Hunderassen inklusive der Mischlinge beteiligt.

Tabelle 11: Beißvorfälle in den Bundesländern ohne Angabe der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012 – Bremen

Rasse mit gleicher Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, gegenüber allen anderen Hunderassen	Gruppe hat höhere Wahrscheinlichkeit als folgende Hunderassen, auffällig zu werden	Hunderassen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Gruppe, auffällig zu werden	Gelistete Hunderassen (*Unwiderlegbare Rassen, nicht auffällige Rassen)
<ul style="list-style-type: none"> — American Staffordshire Terrier — Miniatur Bullterrier — Rottweiler 	<ul style="list-style-type: none"> — 3,8x höhere Ws als Boxer — 4,4x höhere Ws als Dobermann 	<ul style="list-style-type: none"> — keine 	<ul style="list-style-type: none"> — <u>American Pitbull</u> — <u>American Staffordshire Terrier</u> — <u>Bullterrier</u> — <u>Staffordshire Bullterrier</u>
<ul style="list-style-type: none"> Miniatur Bullterrier 	<ul style="list-style-type: none"> — 19,68x höhere Ws als der Golden Retriever — 58,47x höhere WS als der Jack Russel Terrier. 		

Ergebnisse

Hessen

In Hessen wurden im Jahr 2012 581 Vorfälle an Mensch und Hunden durch Hunde verursacht. Hierbei wurden 312 Menschen verletzt, 248 Hunde verletzt und 21 Hunde getötet. Beteiligt waren 61 verschiedene Hunderassen. Mischlinge wurden in der oben beschriebenen Form mit eingerechnet.

Tabelle 12: Beißvorfälle in den Bundesländern ohne Angabe der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012 – Hessen

Rasse mit gleicher Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, gegenüber allen anderen Hunderassen	Gruppe hat höhere Wahrscheinlichkeit als folgende Hunderassen, auffällig zu werden	Hunderassen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Gruppe, auffällig zu werden	Gelistete Hunderassen (*Unwiderlegbare Rassen, nicht auffällige Rassen)
Gruppe 1 — American Staffordshire Terrier — Dogo Argentino — Rottweiler — Airdale Terrier	— 1,7x höhere Ws als Dobermann — 12x höhere WS als Tibet Terrier — 24x höhere WS als English Cocker Spaniel — 5,6x höhere Ws als Australian Shepherd — 40,1x höhere Ws als Beagle	— Bernhardiner 1,2x höhere Ws	— <u>American Bulldog</u> — <u>American Staffordshire Terrier</u> — <u>Bullterrier</u> — <u>Dogo Argentino</u> — <u>Kangal</u> — <u>Kaukasischer Owtscharka</u> — <u>Pitbull Terrier</u> — <u>Staffordshire Terrier</u>
Gruppe 2 — Harzer Fuchs — Miniatur Bullterrier — Belgischer Schäferhund	— 1,9x höhere Ws als Bernhardiner — 14,4x höhere Ws als Australian Shepherd — 105,4x höhere Ws als Beagle — 4,3x höhere Ws als Dobermann — 62x höhere Ws als English Cocker Spaniel — 31,3x höhere Ws als Tibet Terrier	— Westfälische Dachsbracke 1,71x höhere Ws	
Gruppe 3 — Kangal — Kaukasischer Owtscharka — Westfälische Dachsbracke	— 8,2x höhere Ws als gelistete Rottweiler, — 11,12x höhere Ws als gelistete Staffordshire Bullterrier — 22,5x höhere Ws als Dackel — 7,11x höhere Ws als Kangal, -23,9x höhere Ws als Australian Shepherd — 51,9x höhere Ws als Tibet Terrier — 174,7x höhere Ws als Beagle	— Tosa Inu 2,28x höhere Ws	

<u>Auffälliger als gelistete Hunderassen:</u> Tosa Inu	<ul style="list-style-type: none">— 8,58x höhere Ws als der gelistete Rottweiler— 2,4x höhere Ws als der gelistete Kangal— 10,56x höhere Ws als der gelistete Dogo Argentino— 34,33x höhere Ws als der gelistete American Pitbull Terrier
---	--

Ergebnisse

Rheinland-Pfalz

Im Bundesland Rheinland-Pfalz gab es im Jahr 2012 insgesamt 575 Vorfälle mit Hunden. Es wurden 253 Menschen und 263 Hunde sowie 59 Hunde getötet. Beteiligt waren 70 verschiedene Hunderassen inklusive der Mischlinge.

Es konnten in diesem Bundesland drei Gruppen von Hunden gebildet werden, die die gleiche Wahrscheinlichkeit gegenüber allen anderen Rassen haben, auffällig zu werden:

Tabelle 13: Beißvorfälle in den Bundesländern ohne Angabe der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012 – Rheinland-Pfalz

Rasse mit gleicher Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, gegenüber allen anderen Hunderassen	Gruppe hat höhere Wahrscheinlichkeit als folgende Hunderassen, auffällig zu werden	Hunderassen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Gruppe, auffällig zu werden	Gelistete Hunderassen (*Unwiderlegbare Rassen, nicht auffällige Rassen)
Gruppe 1 — Airdale Terrier — American Bulldog — Bullterrier	— 2,83x höhere Ws als Australian Cattle Dog — 16x höhere Ws als Jack Russel Terrier — 31,23x höhere Ws als Bulldogge — 34x höhere Ws als Berner Sennenhund	— Bardino 1,6x höhere Ws	— <u>American Staffordshire Terrier</u> — <u>Pitbull Terrier</u> — <u>Staffordshire Bullterrier</u>
Gruppe 2 — American Staffordshire Terrier — Pitbull Terrier — Malinois — Nackthund Generell hat diese Gruppe keiner anderen Hunderasse gegenüber eine Wahrscheinlichkeit höher als Faktor 10 auffällig zu werden	— 4,8x höhere Ws als Berner Sennenhund — 2,3x höhere Ws als Jack Russel Terrier — 4,4x höhere Ws als Bulldogge	— Australian Cattle Dog 2x höhere Ws — Schäferhund eine 10,2x höhere Ws	
Gruppe 3 — Deutsch Langhaar, Jagdhund	— 5,91x höhere Ws als American Bulldog, — 12,65x höhere Ws als der gelistete Staffordshire Bullterrier — 22,7x höhere Ws als Alaskan Malamute	Keine andere Hunderasse ist auffälliger als diese beiden Hunderassen bzw. diese Gruppe von Hunden	

Saarland

Im Bundesland Saarland gab es im Jahr 2012 insgesamt 123 Zwischenfälle mit Hunden. Dabei handelte es sich um 62 Verletzungen beim Menschen, 55 Verletzungen bei Hunden und 6 Todesfälle bei Hunden. Beteiligt waren 20 verschiedene Hunderassen inklusive der Mischlinge.

In diesem Bundesland können zwei Gruppen von Hunden gebildet werden, die die gleiche Wahrscheinlichkeit haben, auffällig zu werden:

Tabelle 14: Beißvorfälle in den Bundesländern ohne Angabe der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012 – Saarland

Rasse mit gleicher Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, gegenüber allen anderen Hunderassen	Gruppe hat höhere Wahrscheinlichkeit als folgende Hunderassen, auffällig zu werden	Hunderassen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Gruppe, auffällig zu werden	Gelistete Hunderassen (*Unwiderlegbare Rassen, nicht auffällige Rassen)
Gruppe 1 Generell hat diese Gruppe keiner anderen Hunderasse gegenüber eine Wahrscheinlichkeit höher als Faktor 20 auffällig zu werden — Deutsche Dogge — Dobermann — Schäferhund	— 1,6x höhere Ws als Boxer — 12x höhere Ws als Border Collie — 3,3x höhere Ws als Golden Retriever — 9,2x höhere Ws als Australian Shepherd	— Bulldogge 11,87x höhere Ws	— <u>Pitbull Terrier</u> — <u>Staffordshire Bullterrier</u> — <u>American Staffordshire Terrier</u>
Gruppe 2 Generell hat diese Gruppe keiner anderen Hunderasse gegenüber eine Wahrscheinlichkeit höher als Faktor 20 auffällig zu werden — American Staffordshire Terrier — Pitbull Terrier	— 5x höhere Ws als Golden Retriever — 13,8x höhere Ws als Australian Shepherd — 3,5x höhere Ws als Boxer — 17,9x höhere Ws als Border Collie		

Ergebnisse

Schleswig-Holstein

Im Bundesland Schleswig-Holstein gab es insgesamt 401 Vorfälle durch 30 verschiedene Hunderassen inklusive Mischlinge an Mensch und Tier. Nach § 3 Abs 3 Nr 1 Gefahrhundegesetz zeigten 33 Hunde ein über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft. Nach § 3 Abs 3 Nr 2 haben 149 Hunde Menschen gebissen. Nach § 3 Abs 3 Nr 3 haben 49 Hunde Menschen gefahrdrohend angesprungen. Nach § 3 Abs 3 Nr 4 haben 135 Hunde andere Tiere gebissen. Nach § 3 Abs 3 Nr 5 haben 32 Hunde andere Tiere gehetzt oder gerissen.

In diesem Bundesland kann man zwei Gruppen von Hunden bilden, die die gleiche Wahrscheinlichkeit haben, gegenüber allen anderen Hunderassen auffällig zu werden:

Tabelle 15: Beißvorfälle in den Bundesländern ohne Angabe der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012 – Schleswig-Holstein

Rasse mit gleicher Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, gegenüber allen anderen Hunderassen	Gruppe hat höhere Wahrscheinlichkeit als folgende Hunderassen, auffällig zu werden	Hunderassen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Gruppe, auffällig zu werden	Gelistete Hunderassen (*Unwiderlegbare Rassen, nicht auffällige Rassen)
<p>Gruppe 1 Generell hat diese Gruppe keiner anderen Hunderasse gegenüber eine Wahrscheinlichkeit höher als Faktor 20, auffällig zu werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Staffordshire Bullterrier — Basenji — Husky — Königspudel 	<ul style="list-style-type: none"> — 6,9x höhere Ws als Spitz — 39x höhere Ws als Sheltie — 99x höhere Ws als Malteser 	<ul style="list-style-type: none"> — Kangal 2,27x höhere Ws 	<ul style="list-style-type: none"> — <u>Pitbull Terrier</u>, <u>Staffordshire Bullterrier</u> — <u>American Staffordshire Terrier</u> — <u>Bullterrier</u>
<p>Gruppe 2 Generell hat diese Gruppe keiner anderen Hunderasse gegenüber eine Wahrscheinlichkeit höher als Faktor 20, auffällig zu werden</p> <ul style="list-style-type: none"> — Pitbull Terrier — American Staffordsshire Terrier — Kangal 	<ul style="list-style-type: none"> — 3,79x höhere Ws als Spitz — 17,54x höhere Ws als Malteser — 32,1x höhere Ws als Sheltie — 2,26x höhere Ws als American Bulldog — 7,7x höhere Ws als Rhodesian Ridgeback — 10,7x höhere Wahrscheinlichkeit als Boxer 	<ul style="list-style-type: none"> — Kangal 1,17x höhere Ws — Königspudel 2,2x höhere Ws 	

Thüringen

Im Jahr 2012 gab es im Bundesland Thüringen insgesamt 429 Vorfälle mit Hunden. Bei 230 Vorfällen wurden Menschen verletzt. In 173 Fällen wurden andere Tiere (hier sind alle Arten von Tieren gemeint) durch Hunde verletzt, in 26 Fällen wurden Tiere durch Hunde getötet. Beteiligt waren insgesamt 60 verschiedene Rassen inklusive der Mischlinge.

In Thüringen kann eine Gruppe von Hunden gebildet werden, die die gleiche Wahrscheinlichkeit gegenüber allen anderen Rassen hat, auffällig zu werden:

Tabelle 16: Beißvorfälle in den Bundesländern ohne Angabe der einzelnen Rassepopulationen im Jahr 2012 – Thüringen

Rasse mit gleicher Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, gegenüber allen anderen Hunderassen	Gruppe hat höhere Wahrscheinlichkeit (Ws) als folgende Hunderassen, auffällig zu werden	Hunderassen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Gruppe, auffällig zu werden	Gelistete Hunderassen (*Unwiderlegbare Rassen, nicht auffällige Rassen)
<ul style="list-style-type: none"> — American Staffordshire Terrier — Staffordshire Bullterrier — Altdeutscher Schäferhund — American Bulldog — Deutsche Dogge — Dogo Canario 	<ul style="list-style-type: none"> — 1,2x höhere Ws als Bordeauxdogge — 13,2x höhere Ws als der Kleine Münsterländer 	<ul style="list-style-type: none"> — Goldendoodle — 3,15x höhere Ws 	<ul style="list-style-type: none"> — <u>American Staffordshire Terrier</u> — <u>Pitbull Terrier</u> — <u>Staffordshire Bullterrier</u> — <u>Bullterrier</u>
<ul style="list-style-type: none"> — Husky 	<ul style="list-style-type: none"> — 7,47x höhere Ws als der gelistete American Staffordshire — 8,5x höhere Ws als der gelistete Staffordshire Bulterrier Terrier — 24,2x höhere Ws als der Boxer — 90,5x höhere Ws als der Dackel 		
<ul style="list-style-type: none"> — Ungarischer Kuvasz 	<ul style="list-style-type: none"> — 3,73x höhere Ws als gelistete American Staffordshire Terrier, — 4,25x höhere Ws als gelisteter Staffordshire Bullterrier, — 12,08x höhere Ws als Boxer — 45,23x höhere Ws als Dackel 		

5.1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Beißvorfälle in den Bundesländern

Schaut man sich die Ergebnisse aller Bundesländer an, so lassen sich mehrere Dinge erkennen. Es gibt keine Hunderasse, die immer eine höhere Wahrscheinlichkeit hat gegenüber anderen Hunderassen auffällig zu werden. Manche gelistete Hunderassen haben in diesem Jahr gar nicht gebissen. Die gebildeten Gruppen mit Hunden der gleichen Wahrscheinlichkeit auffällig zu werden, bestehen immer aus unterschiedlichen Hunderassen.

Fragebögen in vier Berliner Krankenhäusern

Aus dem Bundeswehrkrankenhaus Berlin gab es einen Rücklauf von 31 Fällen, aus dem Charité Campus Virchow-Klinikum einen Rücklauf von 25 Bögen, das Unfallkrankenhaus Berlin hatte einen Rücklauf von 76 Bögen und das Vivantes Klinikum Am Urban einen Rücklauf von 18 Bögen.

Tabelle 17: Verteilung der Probanden (Bissopfer) an den vier Berliner Kliniken

Krankenhaus	Häufigkeit (%)
Charité	25 (16,7%)
Unfallkrankenhaus	76 (50,7%)
Bundeswehrkrankenhaus	31 (20,7%)
Vivantes Klinikum Am Urban	18 (12,0%)
Gesamt	150 (100%)

5.1.4 Lokalisation der Verletzungen

Insgesamt wurden Erwachsene und Kinder am häufigsten in Hände und Beine gebissen. Bei den Kindern der Altersgruppe null bis vier Jahre wurden 50% dieser Kinder in die Hände gebissen. Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen der Kinder war die Lokalisation der Hände nicht signifikant häufiger vertreten.

In der Altersgruppe der Fünf- bis Neunjährigen war die häufigste Verletzungsregion der Kopf (54,5%). Im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen der Kinder ist diese Gruppe am häufigsten in den Kopf gebissen worden.

In der Altersgruppe der Zehn- bis 15-Jährigen wurden 41% in die Beine gebissen. Zusammengefasst wurden Kinder unter fünf Jahren am häufigsten in die Hände, Kinder von fünf bis neun Jahren in den Kopf und Kinder von zehn bis 15 Jahren in die Beine gebissen.

In der Altersgruppe 16 bis 24 Jahre wurden 58,8% an den Händen verletzt, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen wurden die Angehörigen der Gruppe von 25 bis 64 Jahren vermehrt in die Arme gebissen. In der Gruppe ab 64 Jahren wurden 41,7% an den Beinen verletzt.

Die Verletzungslokalisationen bei von Hunden gebissenen Personen sowie deren Verteilung auf die jeweiligen Altersgruppen sind in Tabelle 18 dargestellt.

Tabelle 18: Lokalisation der Verletzungen

Körperteil	Arme	Beine	Kopf	Hände	Rumpf
Alterskategorie					
<5 Jahre (n=6)	0 (0,0%)	1 (2,3%)	2 (8,7%)	3 (4,7%)	0 (0,0%)
5-9 Jahre (n=11)	1 (4,5%)	2 (4,7%)	6 (26,1%)	2 (3,1%)	0 (0,0%)
10-15 Jahre (n=12)	1 (4,5%)	5 (11,6%)	1 (4,3%)	4 (6,3%)	1 (33,1%)
Kinder total	2(9%)	8 (18,6%)	9 (39,1%)	9 (14,1%)	1 (33,3%)
16-24 Jahre (n=17)	4 (18,2%)	2 (4,7%)	3 (13,0%)	10 (15,6%)	0 (0,0%)
25-64 Jahre (n=87)	13 (59,1%)	28 (65,1%)	8 (34,8%)	41 (64,1%)	2 (66,7%)
64+ (n=12)	3 (13,6%)	5 (11,6%)	3 (13,0%)	4 (6,3%)	0 (0,0%)
Erwachsene total	20 (90,9%)	35 (81,4%)	14 (60,8%)	55 (86,0%)	2 (66,7%)
Total	22 (100%)	43 (100%)	23 (100%)	64 (100%)	3 (100%)

5.1.5 Medizinische Behandlungen und Krankenhausaufenthalte

Bei allen Patienten ist die häufigste Behandlungsmethode eine einfache Wundversorgung mit Reinigung, Desinfektion und Verband (Tabelle 19). Bei den Kindern lag der Anteil für diese Art der Behandlung bei 84,6%, bei den Erwachsenen bei 80,9%. Patienten mit Kopfverletzungen und Verletzungen der Hände wurden häufiger in Anästhesie behandelt (Tabelle 20). Patienten mit Behandlung in Anästhesie wiesen zu 43,9% Verletzungen der Hände, zu 31,7% Verletzungen des Kopfes und zu 19,5% Verletzungen der Beine und Arme auf.

Tabelle 19: Lokalisation von Verletzungen mit unterschiedlicher Behandlung

Alterskategorie	Reinigung/ Desinfektion/Verband	Chirurgische Wundversorgung	mit Regionalanästhesie	in Allgemeinnarkose
<5 Jahre (n=5)	4 (3,6%)	1 (2,6%)	0 (0,0%)	1 (10,0%)
5-9 Jahre (n=11)	9 (8,1%)	4 (10,3%)	4 (16,0%)	1 (10,0%)
10-15 Jahre (n=10)	9 (8,1%)	2 (5,1%)	2 (8,0%)	0 (0,0%)
Kinder total	22(84,6%)	7(26,9%)	6(%)	2(20%)

16-24 Jahre(n=16)	14 (12,6%)	2 (5,1%)	2 (8,0%)	0 (0,0%)
25-64 Jahre(n=82)	66 (59,5%)	26 (66,7%)	13 (52,0%)	7 (70,0%)
64+(n=12)	9 (8,1%)	4 (10,3%)	4 (16,0%)	1 (10,0%)
Erwachsene total	89 (80,9%)	32 (29,1%)	19 (17,3)	8 (7,3%)

Tabelle 20 : Medizinische Behandlungen der Verletzungen

Lokalisation der Verletzung	Chirurgie in Anästhesie	Reinigung/ Desinfektion/ Verband
Kopf	13 (31,7%)	16 (14,2%)
Hände	18 (43,9%)	48 (42,5%)
Beine	8 (19,5%)	37 (32,7%)
Arme	8 (19,5%)	14 (12,4%)
Rumpf	0 (0,0%)	1 (0,9%)
Total	47	116

63,2% aller Patienten erhielten während der Behandlung Antibiotika (Tabelle 21). Die Alterskategorie mit der häufigsten Antibiotikagabe waren die 25- bis 64-Jährigen.

Tabelle 21: Antibiotikabehandlung von Hundebisspatienten

Alterskategorie	Patienten Zahl und Prozentzahl
<5 Jahre, (n=6)	2 (2,3%)
5-9 Jahre (n=11)	8 (9,3%)
10-15 Jahre(n=11)	5 (5,8%)
Kinder total	15 (17,4%)

16-24 Jahre(n=16)	9 (10,5%)
25-64 Jahre(n=80)	50 (58,1%)
64+(n=12)	12 (14,0%)
Erwachsene total	71 (82,6%)

Stationäre Krankenhausaufenthalte hat es insgesamt gesehen am häufigsten bei den Erwachsenen gegeben (Tabelle 22). Bei den Kindern kamen die meisten Aufenthalte bei den Fünf- bis Neunjährigen vor (9,1%). In die Alterskategorie der Null- bis Vierjährigen und der Alterskategorie der Zehn- bis Fünfzehnjährigen lag die Rate der Krankenhausaufenthalte gleich bei 4,5%. Unter den Erwachsenen wiesen die 25-64-Jährigen die höchste Rate der Krankenhausaufenthalte auf.

Tabelle 22: Stationäre Krankenhausaufenthalte

Alterskategorie	Patienten Zahl und Prozentzahl
<5 Jahre, (n=6)	1 (4,5%)
5-9 Jahre (n=11)	2 (9,1%)
10-15 Jahre(n=11)	1 (4,5%)
Kinder total	4 (18,1%)

16-24 Jahre(n=16)	3 (13,6%)
25-64 Jahre(n=80)	12 (54,5%)
64+(n=12)	3 (13,6%)
Erwachsene total	18 (81,7%)

5.1.6 Alters-und Geschlechtsverteilung der Patienten

Alter der Patienten

Erwachsene wurden nahezu vierfach so häufig gebissen wie Kinder (Tabelle 23). Am häufigsten unter den Bissopfern vertreten war die Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen. Bei den Kindern war die Gruppe der Zehn- bis 15-Jährigen am häufigsten betroffen. Bei den Erwachsenen wurden die 25- bis 64-Jährigen am häufigsten gebissen. Insgesamt 79,3% der Patienten wurden zum ersten Mal von einem Hund gebissen.

Tabelle 23: Altersverteilung der Patienten

Alterskategorie	Anzahl der Fälle
<5 Jahre, (n=6)	6 (4%)
5-9 Jahre (n=11)	11 (7,3%)
10-15 Jahre(n=11)	12 (8,0%)
Kinder total	29 (20,7%)
16-24 Jahre(n=16)	18 (12,0%)
25-64 Jahre(n=80)	89 (59,3%)
64+(n=12)	12 (8,0%)
Erwachsene total	119 (79,3%)

Geschlecht der Patienten

Bei den erwachsenen Probanden wurden insgesamt mehr männliche Patienten gebissen, bei den Kindern verhält es sich gegenteilig, hier gab es mehr weibliche Bissopfer (Tabelle 24).

Tabelle 24: Geschlecht der Patienten

Alterskategorie	weiblich (%)	männlich (%)	gesamt (%)
<5 Jahre, (n=6)	4 (5,4%)	2 (2,7%)	6 (4,1%)
5-9 Jahre (n=11)	6 (8,1%)	5 (6,8%)	11 (7,4%)
10-15 Jahre(n=11)	5 (6,8%)	7 (9,5%)	12 (8,1%)
Kinder total	15	14	29
16-24 Jahre(n=16)	11 (14,9%)	7(9,5%)	18 (12,2%)
25-64 Jahre(n=80)	39 (52,7%)	50 (67,6%)	89 (60,1%)
64+(n=12)	9 (12,2%)	3 (4,1%)	12 (8,1%)
Erwachsene total	59	60	119
Gesamt	74	148	148

5.1.7 Hunde

Anteil von kleinen, mittleren und großen Hunden an der Verletzungsrate

Die Bisse von mittleren Hunden machten einen Anteil von 40,7% an allen Hundebissen in den vier Kliniken aus. Es folgten die Bisse der großen Hunde mit einem Anteil von 34,7 %. Bisse von kleinen Hunden hatten in den vier Kliniken einen Anteil von 23,3 % an allen Bissen (Tabelle 25). Hündinnen bissen mehr Personen des weiblichen Geschlechtes und Rüden mehr männliche Personen (Tabelle 25).

Tabelle 25 : Anteile kleiner, mittlerer und großer Hunde an den Verletzungen

Größe der Hunde	Anteil an den Verletzungen
Klein	35 (23,3%)
Mittel	61 (40,7%)
Groß	52 (34,7%)
Gesamt	148

Geschlecht der Hunde

Die Patienten konnten zu 68,7 % Angaben zu dem Geschlecht der beißenden Hunde machen. 47,3 % der beißenden Hunde waren männlich , 10,7 % weiblich (Tabelle 26)

Ergebnisse

Tabelle 26 : Geschlecht der Hunde und Zusammenhang mit Geschlecht des Gebissenen

		Frauen	Männer
Hündinnen	Anzahl	10 (15,2%)	6 (8,8%)
Rüden	Anzahl	33 (50,0%)	38 (55,9%)

Tabelle 27: Geschlecht der beißenden Hunde

		Häufigkeit
	weiblich	16 (10,7%)
	männlich	71 (47,3%)
	nicht bekannt	47 (31,3%)
	Gesamt	134 (89,3%)

Alter der beißenden Hunde

Angaben zum Alter des Hundes konnten 42,5% der Patienten machen (Tabelle 28). Von den beißenden Hunden hat die Gruppe der null- bis fünfjährigen Hunde prozentual am meisten gebissen. Danach folgte die Gruppe der sechs- bis zehnjährigen Hunde (13,3%), am wenigsten bissen die Hunde ab elf Jahren (6,6%).

Tabelle 28: Alter der Hunde in der beißenden Hundepopulation

Alter der Hunde	Hundebisse (%)
Unbekannt	86 (57,3%)
0-5 Jahre	34 (22,6%)
6-10 Jahre	20 (13,3%)
11+	10 (6,6%)
Gesamt	150 (100%)

Rassebezeichnung der beißenden Hunde

Lediglich 25,3 % der Patienten gaben eine genaue Rassebezeichnung des beißenden Hundes an. Von den 22 verschiedenen Hunderassen war der Deutsche Schäferhund mit acht Beißvorfällen am häufigsten beteiligt (Tabelle 29). Darauf folgten der Rottweiler und der Boxer mit jeweils drei Vorfällen.

Tabelle 29: Genaue Angabe zur Hunderasse unter den beißenden Hunden

Rasse	Häufigkeit	Rasse	Häufigkeit
Am Pitbull Terrier	1 (2,6%)	Jagdhund	1 (2,6%)
Am Staffordshire Terrier	2 (5,2%)	Jagdterrier	2 (5,2%)
Beagle	1 (2,6%)	Malteser	1 (2,6%)
Boxer	3 (7,8%)	Mops	1 (2,6%)
Dackel	2 (5,2%)	Pekinese	1 (2,6%)
Dalmatiner	1 (2,6%)	Pudel	1 (2,6%)
Dobermann	1 (2,6%)	Rottweiler	3 (7,8%)
Dogge	1 (2,6%)	Shar Pei	1 (2,6%)
Dt Schäferhund	8 (21,0%)	Shiba Inu	1 (2,6%)
Foxterrier	1 (2,6%)	Staffordshire Bullterrier	1 (2,6%)
Franz Bulldogge	2 (5,2%)	Gesamt	38 (100%)
Husky	2 (5,2%)		

Ergebnisse

Abhängigkeit Alter des Patienten und Beziehung zum beißenden Hund

In 76 Fällen (51,4%) wurde die Patienten von einem unbekanntem Hund gebissen, in 41 Fällen (27,7%) von einem bekannten Hund und in 31 Fällen (14,9%) gehörte der Hund der Familie (Tabelle 30).

Insgesamt wurden Erwachsene zu einem höheren Prozentsatz von einem fremden Hund verletzt, während Kinder überwiegend vom eigenen Hund gebissen wurden (Tabelle 14).

Unter den Kindern wurden die Zehn- bis 15-Jährigen am häufigsten von einem unbekanntem Hund gebissen (10,5%). Die Kinder der Gruppe der Fünf- bis Neunjährigen wurden am häufigsten durch den eigenen Hund verletzt (16,1%). Durch einen bekannten Hund wurden gleichermaßen die Gruppe der Null- bis Fünfjährigen und die Gruppe der Fünf- bis Neunjährigen geschädigt.

Unter den Erwachsenen wurde die Gruppe der 25- bis 64-Jährigen am häufigsten von einem unbekanntem, bekannten oder eigenen Hund gebissen.

Tabelle 30: Alter der Patienten und Beziehungsstatus zum beißenden Hund

Alterskategorie	Beziehungsstatus zum Hund			
	unbekannter Hund	Hund gehört dem Patient/der Familie	Patient kennt den Hund	Gesamt
0-4 Jahre	1 (1,3%)	3 (9,7%)	2 (4,9%)	6 (4,1%)
5-9 Jahre	3 (3,9%)	5 (16,1%)	3 (7,3%)	11 (7,4%)
10-15 Jahre	8 (10,5%)	1 (3,2%)	3 (7,3%)	12 (8,1%)
Kinder total	12 (15,7%)	9 (29%)	8 (19,5%)	29 (19,6%)
16-24 Jahre	9 (11,8%)	5 (16,1%)	4 (9,8%)	18 (12,2%)
25-64 Jahre	47 (61,8%)	16 (51,6%)	26 (63,4%)	89 (60,1%)
65+	8 (10,5%)	1 (3,2%)	3 (7,3%)	12 (8,1%)
Erwachsene total	64(84,1%)	22 (70,9%)	33 (80,5%)	119 (80,4%)
Gesamt	76 (51,4%)	31 (14,9%)	41 (27,7%)	148 (100%)

Beziehungsstatus und Verletzungen

Insgesamt gab es 113 Fälle (81,9%), die ausschließlich in die Verletzungskategorie Reinigung/ Desinfektion / Verband fielen. 41 Fälle (29,9%) zogen Chirurgie in Anästhesie mit oder ohne Krankenhausaufenthalt nach sich. In der Verletzungskategorie Reinigung/ Desinfektion /Verband erfolgten die meisten Vorfälle – 59 (52,%) – durch einen unbekanntem Hund. An zweiter Stelle folgten Verletzungen durch einen bekannten Hund (29 Fälle; 25,7%) und durch den eigenen Hund

(25 Fälle; 22,1%). Behandlungen in Anästhesie mit oder ohne Krankenhausaufenthalt wurden am häufigsten durch einen bekannten Hund verursacht (18 Fälle; 43,9%). An zweiter Stelle folgten Verletzungen durch einen fremden Hund (15 Fälle; 36,6%) und Verletzungen durch den eigenen Hund (acht Fälle; 19,5%)(Tabelle 31).

Tabelle 31: Beziehungsstatus und Verletzungskategorie

Verhältnis Hund/ Bissopfer	unbekannter Hund	Hund gehört dem Patienten/ der Familie	Patient kennt den Hund	Gesamt
Verletzungs- kategorie				
Reinigung/ Desinfektion/ Verband (n=113)	59 (86,8%)	25 (83,3%)	29 (72,5%)	113 (81,9 %)
Chirurgie in Anästhesie und /oder Kranken- hausaufenthalt (n=41)	15 (22,1%)	8 (26,7 %)	18 (46,2%)	41 (29,9%)

Beziehungsstatus und Lokalisation der Verletzung

Durch einen unbekanntem Hund verursachte Bisse betrafen zu 47,4% die Hände, danach folgten Beine (36,8%) und darauf Arme (13,2%).

Bei den durch den eigenen Hund verursachten Bissen waren die Hände am häufigsten betroffen (53,3%), gefolgt vom Kopf (26,7%) und den Armen und Beinen (10%).

Patienten, die durch einen bekannten Hund gebissen worden sind, wiesen bevorzugt Verletzungen an den Händen auf (31,7%). Es folgten Verletzungen an den Beinen (29,3%), und am Kopf (24,4%) (Tabelle 32).

Ergebnisse

Tabelle 32: Beziehungsstatus und Verletzungskategorie

Verhältnis Hund/ Bissopfer	unbekannter Hund	Hund gehört dem Patienten/ der Familie	Patient kennt Hund	Gesamt
Lokalisation				
Kopf	6 (7,9%)	8 (26,7%)	10 (24,4%)	24 (16,3%)
Hände	36 (47,4%)	16 (53,3%)	13 (31,7%)	65 (44,2%)
Arme	10 (13,2%)	3 (10,0%)	9 (22,0%)	22 (15,0%)
Beine	28 (36,8%)	3 (10,0%)	12 (29,3%)	43 (29,3%)
Rumpf	3 (3,9%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	3 (2,0%)

Zukunft des Hundes

Bezüglich der Zukunft des Hundes wurden dann keine Maßnahmen ergriffen, wenn der Hund der Familie oder dem Patienten gehörte (39,3%). Eine Beurteilung durch eine Fachperson erfolgte zu 66,7%, wenn der Patient den Hund kannte. Eine Euthanasie des beißenden Hundes kam nur in einem Fall in Betracht. In diesem Fall gehörte der Hund der betroffenen Familie. Über die weitere Zukunft des Hundes waren 74,7% der Patienten nicht informiert, weil sie den beißenden Hund nicht kannten (Tabelle 33).

Tabelle 33 : Beziehungsstatus und Zukunft des Hundes

Verhältnis Hund/ Bissopfer	unbekannter Hund	Hund gehört dem Patienten/ der Familie	Patient kennt Hund	Gesamt
Zukunft des Hundes				
keine Maßnahmen	16 (28,6%)	22 (39,3%)	18 (32,1%)	56 (100%)
Beurteilung durch Fachperson	2 (16,7%)	2 (16,7%)	8 (66,7%)	12 (100%)
Patient weiß es nicht	58 (74,4%)	4 (5,1%)	16 (20,5%)	78 (100%)
Euthanasie	0 (0,0%)	1 (100%)	0 (0,0%)	1 (100%)
Summe	76 (51,7%)	29 (19,7%)	42 (28,6%)	147 (100%)

5.1.8 Situation bei dem Beißvorfall

In 34,2 % der Fälle gab es keine direkte Interaktion (besondere Situation, Patient betritt von Hund bewachtes Areal) mit dem Hund gegeben. In der Mehrheit der Fälle, nämlich in 65,9 % der Fälle hat es eine direkte Interaktion mit dem Hund gegeben (Tabelle 34).

In der Altersgruppe der Null- bis Vierjährigen entstand die Situation bei dem Beißvorfall am häufigsten beim Streicheln des Hundes (33,3%). Darauf folgte eine besondere, nicht im Fragebogen beschriebene Situation. Ein Beißvorfall ereignete sich, als der Patient mit Freunden auf dem Sportplatz spielte. Ein weiterer Beißvorfall ereignete sich im Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses.

In der Altersgruppe der Fünf- bis Neunjährigen war das Spiel mit dem Hund und das Berühren des Hundes gleichermaßen mit 36,4% die häufigste Situation bei dem Beißvorfall. In den Altersgruppen der Zehn- bis 15-Jährigen, der 16- bis 24-Jährigen und der 25- bis 64-Jährigen war eine besondere oder nicht im Fragebogen beschriebene Situation die häufigste Situation bei dem Beißvorfall. Bei den Erwachsenen ab 65 Jahren ereigneten sich die meisten Beißvorfälle bei einem Spaziergang.

Tabelle 34: Unfallsituation und Abhängigkeit vom Alter

Aktivität Patient	Alter						Gesamt
	0 - 4 Jahre	5 - 9 Jahre	10 - 15 Jahre	16 - 24 Jahre	25 - 64 Jahre	65+	
Spaziergang (n=29)	0 (0%)	0 (0%)	1 (8,3%)	3 (16,7%)	20 (22,7%)	5 (45,5%)	29 (19,9%)
Joggen/ Fahrrad fahren (n=8)	0 (0%)	1 (9,1%)	0 (0%)	1 (5,6%)	4 (4,5%)	2 (18,2%)	8 (5,5%)
Trennt raufende Hunde (n=14)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	5 (27,8%)	9 (10,2%)	0 (0%)	14 (9,6%)
Spiel mit dem Hund (n=22)	1 (16,7%)	4 (36,4%)	1 (8,3%)	0 (0%)	16 (18,2%)	0 (0%)	22 (15,1%)
betritt vom Hund bewachtes Areal (n=4)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	2 (11,1%)	2 (2,3%)	0 (0%)	4 (2,7%)
berührt/streichelt den Hund	3 (50,0%)	4 (36,4%)	0 (0%)	2 (11,1%)	13 (14,8%)	1 (9,1%)	23 (15,8%)
besondere Situation (n=46)	2 (33,3%)	2 (18,2%)	10 (83,3%)	5 (27,8%)	24 (27,3%)	3 (27,3%)	46 (31,5%)
Total	6 (100%)	11 (100%)	12 (100%)	18 (100%)	88 (100%)	11 (100%)	146 (100%)

Ergebnisse

Situation bei dem Beißvorfall in Abhängigkeit vom Beziehungsstatus

Betrachtet man die Situation bei dem Beißvorfall in Abhängigkeit vom Beziehungsstatus des Patienten zum beißenden Hund, so zeigt sich, dass die Patienten von einem unbekanntem Hund zu 30,7% bei einem Spaziergang verletzt worden sind (Tabelle 35).

Gehörte der Hund der Familie oder dem Patienten selbst, so ereigneten sich die Unfälle in 32,3% der Fälle beim Spiel mit dem Hund. War der Hund dem Patienten bekannt, ereigneten sich die meisten Unfälle beim Berühren des Hundes (21,4%).

Tabelle 35: Situation beim Beißvorfall: Abhängigkeit vom Beziehungsstatus

Aktivität Patient	unbekannter Hund	Hund gehört dem Patienten/ der Familie	Patient kennt Hund	Gesamt
Spaziergang (n=29)	23 (30,7%)	2 (6,5%)	4 (9,5%)	29 (19,6%)
Joggen/ Fahrrad fahren (n=8)	7 (9,3%)	0 (0,0%)	1 (2,4%)	8 (5,4%)
Trennt raufende Hunde (n=15)	8 (10,7%)	4 (12,9%)	3 (7,1%)	15 (10,1%)
Spiel mit dem Hund (n=22)	4 (5,3%)	10 (32,3%)	8 (19,9%)	22 (14,9%)
betrifft vom Hund bewachtes Areal (n=4)	3 (4,0%)	0 (0,0%)	1 (2,4%)	4 (2,7%)
berührt/streichelt den Hund (n=23)	5 (6,7%)	9 (29,0%)	9 (21,4%)	23 (15,5%)
besondere Situation (n=47)	25 (33,3%)	6 (19,4%)	16 (38,1%)	47 (31,8%)
Total	75 (100%)	31 (100%)	42 (100%)	148 (100%)

Situation beim Beißvorfall in den verschiedenen Verletzungskategorien

Die chirurgische Versorgung in Anästhesie musste in erster Linie durchgeführt werden, wenn der Patient mit dem Hund direkt agiert hatte. Dies erfolgte in 26,8% der Fälle beim Spiel mit dem Hund und zu 24,4% beim Berühren und Streicheln des Hundes (Tabelle 36).

Tabelle 36: Situation beim Beißvorfall in den Verletzungskategorien

Aktivität Patient	Reinigung/Desinfektion/Verband	Chirurgie in Anästhesie
Spaziergang	22 (19,6%)	8 (19,5%)
Joggen/ Fahrrad fahren	6 (5,4%)	0 (0,0%)
Trennt raufende Hunde	12 (10,7%)	3 (7,3%)
Spiel mit dem Hund	16 (14,3%)	11 (26,8%)
betritt vom Hund bewachtes Areal	3 (2,7%)	2 (4,9%)
berührt/streichelt den Hund	14 (12,5%)	10 (24,4)
besondere Situation	39 (34,8%)	7 (17,1%)
Total	112 (100%)	41 (100%)

Ort des Beißvorfalls bei Kindern und Erwachsenen

Jeweils 50,0% der Kinder bis fünf Jahre wurden beim Hundebesitzer und anderswo gebissen. 80,0% der Fünf- bis Neunjährigen wurden beim Hundebesitzer zu Hause gebissen. 53,3% der Zehn- bis 15-Jährigen wurden ebenfalls beim Hundebesitzer zu Hause gebissen (Tabelle 37). In den Alterskategorien der 25- bis 64-Jährigen und der Altersgruppe ab 65 Jahren wurde die Mehrzahl der Opfer an anderen Orten als beim Hundebesitzer oder Patienten zu Hause gebissen. In der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen wurden die Patienten am häufigsten beim Hundebesitzer oder beim Patienten zu Hause gebissen.

Tabelle 37: Ort des Beißvorfalls, prozentuale Verteilung in den Altersgruppen

Alterskategorie		Ort des Unfalls			
		beim Hundebesitzer	beim Patienten	anderswo	Gesamt
Kinder	< 5 Jahre	3 (5,9%)	0 (0,0%)	3 (6,4%)	6 (5,3%)
	5-9 Jahre	8 (15,7%)	2 (13,3%)	0 (0,0%)	10 (8,8%)
	10-15 Jahre	5 (9,8%)	2 (13,3%)	4 (8,5%)	11 (9,7%)
Erwachsene	16-24 Jahre	8 (15,7%)	0 (0,0%)	7 (14,9%)	15 (13,3%)
	25-64 Jahre	25 (49,0%)	11 (73,3%)	28 (59,6%)	64 (56,6%)
	65+	2 (3,9%)	(0,0%)	5 (10,6%)	7 (6,2%)
Gesamt		51 (100%)	15 (100%)	47 (100%)	113 (100%)

5.1.9 Jahreszeit des Beißvorfalls

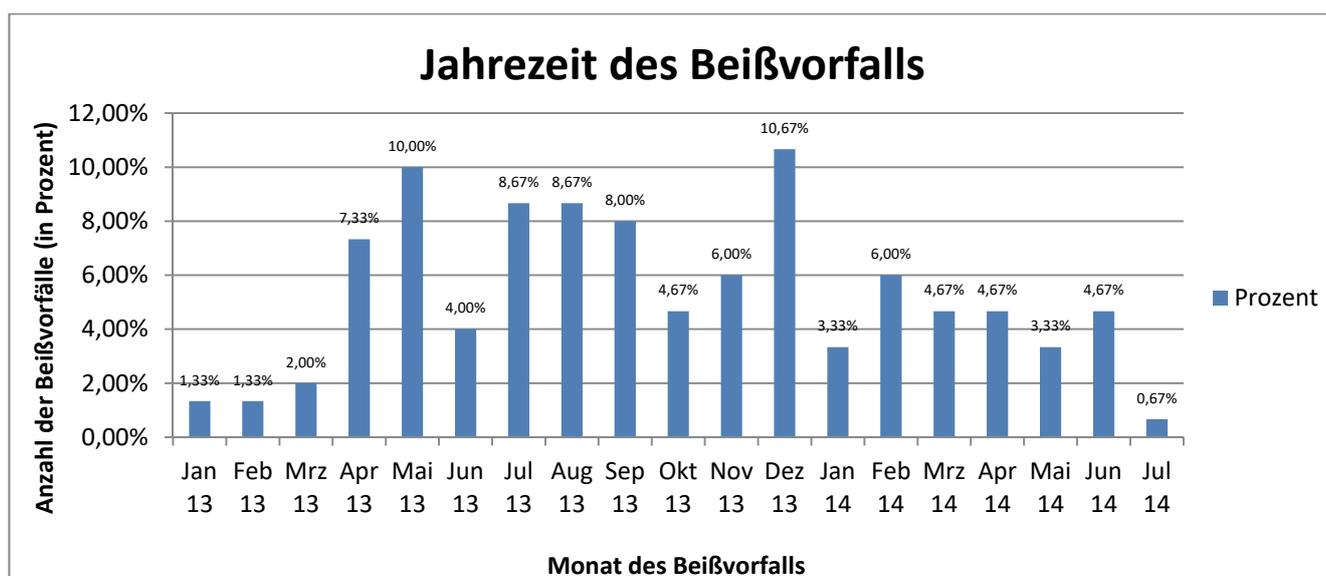
In den Monaten März bis April 2013 gab es einen Anstieg der Fälle von 2,0% auf 7,3% (Tabelle 22). Die Monate Mai bis Dezember 2013 blieben über der 4%-Grenze. Im Januar 2014 gibt es einen leichten Abfall auf 3,3%.

Die meisten Vorfälle ereigneten sich demgemäß im Mai 2013 (10,0%) und im Dezember 2013 (10,7 %).

Tabelle 38: Jahreszeit des Beißvorfalls

Jahreszeit	Häufigkeit	Prozent	Jahreszeit	Häufigkeit	Prozent
Jan 13	2	1,3%	Jan 14	5	3,3%
Feb 13	2	1,3%	Feb 14	9	6,0%
Mrz 13	3	2,0%	Mrz 14	7	4,7%
Apr 13	11	7,3%	Apr 14	7	4,7%
Mai 13	15	10,0%	Mai 14	5	3,3%
Jun 13	6	4,0%	Jun 14	7	4,7%
Jul 13	13	8,7%	Jul 14	1	0,7%
Aug 13	13	8,7%	Gesamt	150	100,0%
Sep 13	12	8,0%			
Okt 13	7	4,7%			
Nov 13	9	6,0%			
Dez 13	16	10,7%			

Zur deutlicheren Darstellung nachfolgend die Ergebnisse der Tabelle 38 noch einmal in Diagrammform:



6 Diskussion

6.1 Beißstatistiken der Bundesländer

Im Jahr 2012 sind in Deutschland keine Menschen durch einen Hund zu Tode gekommen. Im Jahr 2011 ist dies leider einmal geschehen. Aufgrund der Tatsache, dass es zum Glück nicht oft zum Tode von Menschen gekommen ist, könnte man schließen, dass die meisten Hunde immer erst mehrere Deeskalationsstufen durchlaufen, bevor sie beißen {Schöning und Röhrs 2013}. Die meisten Beißvorfälle an Mensch und Tier haben sich in Nordrhein-Westfalen ereignet. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit der größten Einwohnerzahl ist. Nach Nordrhein-Westfalen haben sich die meisten Beißvorfälle (17%) an Mensch und Tier in Berlin ereignet. Dies lässt sich dadurch erklären, dass Berlin das Bundesland mit der größten Zahl an Einwohnern pro Quadratkilometer ist. Unterteilt man die Beißvorfälle insgesamt in Beißvorfälle am Menschen und Beißvorfälle von Hund zu Hund, so kommt man zu demselben Resultat: Nordrhein-Westfalen ist das Land mit den meisten Beißvorfällen, darauf folgt Berlin. Betrachtet man genauer, in welchem Bundesland die meisten Hunde von Hunden getötet worden sind, so zeigt sich, dass dies in Rheinland-Pfalz (36%) und danach in Hamburg (19%) der Fall ist.

Insgesamt wurde deutlich, dass es in allen Bundesländern mehr Verletzungen an Menschen als an Tieren, besonders jedoch an Hunden verursacht durch Hunde gegeben hat. Dass Menschen häufiger verletzt werden als Hunde ergibt sich wahrscheinlich aus der Tatsache, dass Mensch und Hund enger und häufiger zusammen leben als Hunde untereinander. Besonders in den Städten kommen viele Menschen auf wenig Fläche zusammen. Gerade für Hunde existiert wenig Platz zum freien Auslauf. Auf den Hundenausläuflächen kommen dann naturgemäß wiederum viele Hunde und Menschen auf wenig Raum zusammen. Je enger der Raum, in dem Begegnungen stattfinden können, desto höher ist im Allgemeinen die Anzahl an Begegnungen. Es liegt auf der Hand, dass sich damit auch die Anzahl an konflikträchtigen und sogar gefährlichen Situation erhöht. Noch dazu sind die Ansprüche des Hundehalters an seinen Hund größer geworden. Der Hund bleibt nicht mehr nur Hüter von Haus und Hof, sondern ist ständiger Begleiter und sogar Sozialpartner des Besitzers geworden. Auf diese Weise muss der Hund sich mit den unterschiedlichsten, urbanen Alltagssituationen auseinandersetzen, viele Reize verarbeiten und mit vielen – hundeuntypischen – Begegnungen zurechtkommen, wie Streicheln durch Fremde, Festbinden vor dem Supermarkt oder Mitnahme des Hundes zu öffentlichen Veranstaltungen. Nicht allen Menschen ist verständlich, dass dies nicht jeder Hund tolerieren bzw. aushalten und ertragen kann. Gleichzeitig, und vermehrt in den letzten 10-20 Jahren, ist mit dem Anstieg der Begegnungen und dem darin begründeten Anstieg an Konflikten zwischen Mensch und Hund in der Öffentlichkeit der Wunsch nach mehr Sicherheit gegenüber Hundebissen gewachsen. Medien meldeten schwere Bisse, verursacht durch Hunde. So ist in der Öffentlichkeit der Glaube entstanden, dass bestimmte Hunderassen vermehrt beißen. Die Notwendigkeit von professionellem Verhalten der beteiligten Menschen wird dabei weniger beachtet als das gänzlich negativ konnotierte Verhalten des betroffenen Hundes. Genau deswegen sind in fast allen Bundesländern Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Hunden erlassen worden.

6.1.1 Beißstatistiken aller Bundesländer insgesamt gesehen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich in allen elf auswertbaren Bundesländern immer Beispiele von unterschiedlichen gelisteten und nicht gelisteten, großen und kleinen Hunderassen finden lassen, die die gleiche Wahrscheinlichkeit haben, auffällig zu werden. Ausnahme ist das Saarland. Diese Ausnahme kann jedoch dadurch begründet werden, dass in der saarländischen Beißstatistik insgesamt nur 20 verschiedene Hunderassen vorkommen. Es folgt hieraus möglicherweise, dass auch die unterschiedliche Gesetzgebung in den Bundesländern wenig Einfluss auf die Senkung der Beißvorfälle hat. Diese Schlussfolgerung wird durch die Ergebnisse anderer Studien, dass eine Listung bestimmter Hunderassen und somit eine Gefährlichkeitsvermutung aufgrund einer Rassezugehörigkeit nicht tragfähig ist {Kuhne 2006; Mittmann 2000; Nitzel 2002; VDH 1998} bestätigt.

In den Beißstatistiken der Bundesländer erscheinen kleine Hunderassen im Vergleich zu großen Hunderassen deutlich weniger häufig. Dies bedeutet jedoch nicht, dass kleine Hunde weniger beißen, als große Hunde. Die Beißkraft kleiner Hunde ist jedoch weniger stark, so dass es selten zu tieferen oder schwerwiegenden Verletzungen kommt. Dies führt vermutlich dazu, dass Bisse kleiner Hunde weniger häufig gemeldet werden.

Die Beißstatistik in Nordrhein-Westfalen erfasst nicht alle Hunde, die im Berichtsjahr 2012 gebissen haben. Deshalb waren lediglich 25 verschiedene Hunderassen in 2012 auffällig. Alle anderen Bundesländer bis auf das Saarland dokumentierten für 2012 eine größere jährliche Anzahl von auffälligen Hunderassen. Kleine Hunderassen werden bezüglich der Anzahl der Bisse zusammengefasst, so dass nicht ersichtlich ist, welche kleine Hunderasse genau gebissen hat. Bei den großen Hunderassen werden ebenfalls nicht alle Rassen erwähnt, sondern nur solche Rassen, von denen erwartet wird, dass sie häufig beißen. Werden nicht alle Rassen aufgeführt, die tatsächlich in einem Jahr gebissen haben, so könnte hierdurch der Sinn einer Beißstatistik infrage gestellt sein, da die Vergleichbarkeit aller auffälligen Rassen untereinander damit nicht gegeben ist und einige Hunderassen unwillkürlich in den Fokus gestellt werden. Die Aussagekraft der Beißstatistiken ist auch im Bundesland Schleswig-Holstein fragwürdig, da in dieser Beißstatistik der „Zwergboxer“ erwähnt wird. Diese Rassebezeichnung existiert jedoch überhaupt nicht.

Die Tatsache, dass trotz gesetzlicher Reglementierungen in allen Bundesländern gelistete und nicht gelistete Hunderassen weiterhin auffällig werden, legt nahe, dass eine gesetzliche Reglementierung nicht zum Rückgang von Beißzwischenfällen beiträgt.

Wie im folgenden Kapitel erwähnt, geschehen die meisten Beißvorfälle mit dem eigenen oder bekannten Hund. Deswegen wäre es zielführender, nicht weiter an der Gefährlichkeitsvermutung in den Gesetzgebungen festzuhalten, sondern vielmehr an dem Wissen des Hundehalters um Hundephysiologie, Hundeverhalten und Hundekommunikation anzusetzen.

6.2 Fragebogen an vier Berliner Kliniken

6.2.1 Stichprobe

In Berlin haben immerhin vier Krankenhäuser an der Studie teilgenommen. Von Vorteil war, dass sich die vier teilnehmenden Krankenhäuser in unterschiedlichen Stadtbezirken befinden, so dass ein weitläufiger Teil der Stadt Berlin abgedeckt werden konnte. Das Vivantes Klinikum am Urban liegt z.B. im Bezirk Kreuzberg und ist dort auch das einzig ansässige Klinikum.

Die mittels Fragebogen ermittelte Stichprobe setzte sich aus 20,7% Kindern und 79,3% Erwachsenen zusammen.

6.2.2 Lokalisation der Verletzungen und Abhängigkeit vom Alter

Die Altersgruppen der Null- bis Fünfjährigen und der Fünf- bis Neunjährigen wurde am häufigsten in Hände und Kopf gebissen. Dies deckt sich nicht mit den Ergebnissen von Horisberger {2002}. In dieser Studie wurden die Null- bis Fünfjährigen und die Fünf- bis Neunjährigen am häufigsten im Kopfbereich verletzt {Horisberger 2002}. Der Anteil an Kindern in der Stichprobe betrug bei Horisberger {2002} 31,2 %. Der Anteil an Kindern in der vorliegenden Stichprobe beträgt nur 20,7%, die könnte möglicherweise eine Erklärung für die leicht differierenden Ergebnisse sein.

Während bei den Kindern Verletzungen an Kopf und Händen auffällig waren, erlitten die Erwachsenen eher Verletzungen an Beinen und Händen. Zu diesen Ergebnissen kommt auch Horisberger {2002}, jedoch mit dem Unterschied, dass Kinder am häufigsten Verletzungen des Kopfes erlitten.

6.2.3 Medizinische Behandlungen und Hospitalisierungen

Jeder Biss durch einen Hund sollte natürlich vermieden werden, trotzdem ist es erfreulich zu sehen, dass bei Kindern und Erwachsenen in den meisten Fällen eine einfache Wundbehandlung ausreichend war. Dieses Ergebnis lässt die Aussage zu, dass die meisten Verletzungen durch Hundebisse häufig nicht schwerwiegend verlaufen und lediglich als leicht einzustufen sind. Diese Schlussfolgerung deckt sich mit den Ergebnissen von Zielke und Thielen {2002}, die 48 deutsche Städte zu den Hundebissvorfällen befragten, sowie mit den Ergebnissen einer von Paproth {2004} durchgeführten Internetbefragung zu Hundeangriffen in Deutschland. Offenbar durchlaufen die meisten Hunde regelmäßig zunächst Deeskalationsstufen, bevor sie beißen, sie haben zusätzlich, bei guter Sozialisierung, eine Beißhemmung erlernt, sodass es in Konfliktsituationen nicht gleich zum Beißvorfall kommt {Paproth 2004, Schöning und Röhrs 2013}. Verletzungen des Kopfes und der Hände sind allerdings am häufigsten in Anästhesie behandelt worden, was für die Schwere der Verletzung spricht. Dies stellt auch Horisberger {2002} fest.

Über die Hälfte aller Patienten erhielten während der Behandlung Antibiotika. Dies berichten auch Horisberger {2002} und Uhlarik et al. {2000}. Die Notwendigkeit der Behandlung mit Antibiotika liegt auf der Hand, da in jedem Hundemaul Bakterien vorzufinden sind, die bei einer Durchdringung der Haut meist schon nach zwölf Stunden zu einer Infektionen führen können {Uhlarik et al. 2000}. Die Alterskategorie mit der häufigsten Antibiotikagabe ist sind die 25- bis 64-

Jährigen. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen den größten Teil der Stichprobe ausmacht. Der hohe Anteil der 25- bis 64-jährigen an der Stichprobe sollte auch für die Interpretation der Tatsache berücksichtigt werden, dass der Anteil der stationären Krankenhausaufenthalte in dieser Gruppe größer war als bei Kindern. Bei den Kindern wurden die meisten stationären Krankenhausaufenthalte bei den Fünf- bis Neunjährigen berichtet, was damit zu erklären ist, dass in dieser Altersgruppe die meisten Kopfverletzungen vorkommen.

6.2.4 Alters-und Geschlechtsverteilung der Patienten

Erwachsene wurden nach den vorliegenden Daten nahezu viermal so häufig gebissen wie Kinder. Dieser Anteil sollte jedoch aufgrund des geringeren Anteiles von Kindern an der Stichprobe als eingeschränkt repräsentativ eingestuft werden. Dieses Resultat widerspricht den Ergebnissen der Untersuchungen vieler anderer Autoren, bei denen Kinder deutlich häufiger als Erwachsene gebissen wurden {Cornelissen und Hopster 2010, Horisberger 2002, Matthews und Lattal 1994, Uhlarik et al. 2000}. Von den vier Berliner Kliniken, die sich an der Studie beteiligt haben, ist außer der Charité kein Krankenhaus mit einer eigenen Abteilung für Kinder ausgestattet. Dies könnte erklären, warum die Stichprobe der Kinder nicht so umfangreich ausgefallen ist. Betrachtet man allerdings die Bisse von Kindern und Erwachsenen bezogen auf die gesamte Einwohnerpopulation in Berlin, so lässt sich erkennen, dass Kinder in Berlin im Verhältnis zu der Population 1,5mal häufiger gebissen wurden als die Erwachsenen. Kinder haben kein angeborenes Verständnis für Gefahr, deshalb ist es wichtig, Kinder mit einem Hund nicht allein zu lassen. Da dies im Alltag mit Kind und Hund aber u.U. sehr schwierig ist, wäre es sinnvoll, Kinder dahingehend zu schulen, z.B. in Konfliktsituationen mit dem Hund einen Erwachsenen zu holen {Mannion et al. 2001, Verbeke 2007}, insbesondere unter Berücksichtigung der Erkenntnis, dass sich wie bereits beschrieben Bisse häufig in einer direkten Interaktion mit dem Hund ereignen. De Keuster et al. {2006} kommen in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass die meisten Vorfälle bei den Kindern hätten vermieden werden können, wenn die Eltern besser über das Verhalten des Hundes informiert oder anwesend gewesen wären.

Am häufigsten ist die Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen unter den Bissopfern vertreten. Dies erklärt sich durch den größten Anteil dieser Altersgruppe an der Stichprobe. Bei den Kindern wurden die Zehn- bis 15-Jährigen am häufigsten gebissen, bei den Erwachsenen die 25- bis 64-Jährigen.

Die Geschlechtsverteilung der Patienten ergab keinen signifikanten Unterschied, weder bei den Kindern noch bei den Erwachsenen. Dies deckt sich mit den Angaben anderer Autoren {Gilchrist et al. 2008, Horisberger 2002}

6.2.5 Hunde

Da Hundebissopfer nach dem Unfall aufgeregt sind, dienten die auf dem Fragebogen aufgedruckten Silhouetten eines Dackels, eines Beagles und eines Schäferhundes zur besseren Zuordnung der Größe des beißenden Hundes. Laut Aussage der Patienten haben Hunde mittlerer Größe am

häufigsten gebissen. Am seltensten bissen kleine Hunde. Kleine Hunderassen kommen auch in der im Rahmen dieser Arbeit dargestellten Auswertung der Beißstatistiken im Vergleich zu mittleren oder großen Hunderassen weniger häufig vor. Bisse kleiner Hunderassen führen meist zu keinen schweren Verletzungen, so dass eine Versorgung von kleineren Verletzungen wahrscheinlich zu Hause selbst übernommen wird oder die Versorgung beim Hausarzt stattfindet. ,Vermutlich werden die Bisse kleinerer Hunde aufgrund des geringeren Ausmaßes von Verletzung und Verletzungsfolgen weniger häufig angezeigt. Nach Horisberger {2002} haben vermehrt die großen Hunde gebissen. Der Unterschied zu den eigenen Ergebnissen lässt sich eventuell dadurch erklären, dass in einer Großstadt wie Berlin mehr mittlere und kleine Hunde als große Hunde gehalten werden.

Da die meisten Bisse durch einen fremden Hund erfolgten, konnten einige Patienten auch keine Angabe zum Geschlecht des Hundes machen, da sie dieses nicht kannten. Patienten, denen der Hund bekannt war, konnten fast alle eine Angabe zum Geschlecht machen, und Patienten, die durch den eigenen Hund gebissen wurden, konnten naturgemäß ohne Ausnahme eine Angabe zum Geschlecht des Hundes machen.

Aus der Statistik wird ersichtlich, dass mehr männliche als weibliche Hunde gebissen haben. Anzunehmen ist, dass dies durch die bei Rüden häufiger vorkommende statusbedingte, d.h. geschlechts- und hormonbedingte Aggression verursacht wird. {Kuhne 2012}. Hündinnen bissen mehr Frauen und Rüden mehr Männer. Dies deckt sich mit den Ergebnissen von Horisberger {2002}.

Die Häufigkeit des Beißens nahm mit zunehmendem Alter der Hunde ab. Die Gruppe der Null- bis fünfjährigen Hunde biss am häufigsten zu. Verhaltensprobleme eines Hundes treten vermehrt in jungen Jahren auf. Eine weitere Frage ist, wie die Hundehalter mit einem möglichen Verhaltensproblem des Tieres umgehen. Unabhängig davon, ob dem Verhaltensproblem mit Hilfe einer Verhaltenstherapie oder mit dem Abgeben des Hundes entgegengewirkt wird, werden ältere Hunde vermutlich aufgrund geriatrischer Veränderungen wie Taubheit, Blindheit und verminderter Agilität weniger auffällig.

Eine Aussage über die Auffälligkeit einer Hunderasse ist nur dann wissenschaftlich belegbar, wenn Angaben über die gesamte Hunderassepopulation zur Verfügung stehen. Da die Fragebögen jedoch keine Daten über jeweilige Gesamthundepopulation liefern, ist eine fundierte statistische Aussage über auffällige Hunderassen anhand der hier vorgenommenen Analysen nicht möglich.

Die Beziehung zum Hund ist ein Maß für die Häufigkeit einer Interaktion mit dem Hund-dies im positiven ebenso wie im negativen Sinn. So sind Kinder häufiger vom eigenen Hund gebissen worden und Erwachsene häufiger von einem fremden Hund. Dieses Ergebnis deckt sich mit Angaben von Cornelissen und Hopster {2010}, Gilchrist et al. {2008} und Horisberger {2002}.

Bei den Kindern bis fünf Jahre kam fast kein Beißvorfall mit einem unbekanntem Hund vor. Vermutlich sind Kinder bis fünf Jahre nie mit einem fremden Hund alleine. Erwachsene sind am wenigsten häufig vom eigenen Hund gebissen worden. Dies könnte dafür sprechen, dass der Erwachsene seinen eigenen Hund gut kennt und ferner in fast jeder Situation einschätzen kann.

Außerdem ist anzunehmen, dass erwachsene Personen mehr fundiertes Wissen über das Hundeverhalten haben.

Bisse durch einen fremden Hund haben häufiger zu einer Behandlung mit Reinigung, Desinfektion und Verband als zu einer chirurgischen Wundversorgung geführt, was für einen eher leichteren Verletzungsgrad spricht. Die meisten durch einen fremden Hund verursachten Bisse betrafen die Extremitäten. Bisse durch den eigenen oder einen bekannten Hund führten häufiger zu chirurgischen Behandlungen, was für einen schwereren Grad der Verletzung spricht. Dies steht im Einklang mit den Ergebnissen von Horisberger. {2002}. Da der Mensch dem eigenen oder bekannten Hund körperlich näher kommt als einem fremden Hund, ist die Beziehung zum Hund als Maß für die Häufigkeit der Interaktionen mit dem Hund zu betrachten. Zu der Erkenntnis, dass Personen mit eigenem Hund im Haushalt ein höheres Risiko haben, gebissen zu werden, als Personen ohne eigenen Hund im Haushalt, gelangten auch Gilchrist et al. {2008} und Cornelissen und Hopster {2010}. Somit führt eine häufige und Körperkontakt-nahe Interaktion mit dem Hund, bedingt durch den bekannten Beziehungsstatus zum Hund, häufiger zu Verletzungen des Kopfbereichs. Setzt man den Beziehungsstatus, die Lokalisation und den Schweregrad der Verletzung in Zusammenhang, dann ergibt sich, dass Bisse durch den eigenen oder bekannten Hund eher zu Verletzungen des Kopfes führen als Bisse durch einen fremden Hund. Der Kopf ist eine empfindliche Körperegion, er ist selten durch Kleidung geschützt und die Dicke der Haut ist geringer als in anderen Körperregionen. Dies resultiert dann meist in schwerwiegende Verletzungen, die chirurgisch behandelt werden müssen.

Die Zukunft des beißenden Hundes ist in den meisten Fällen unklar. Eine Beurteilung durch eine Fachperson erfolgte meist dann, wenn der Patient den Hund bereits kannte. Dies erscheint logisch, denn werden bekannte Personen durch den eigenen Hund geschädigt, so steht der Hundebesitzer deutlich mehr unter dem Druck, weitere Bisse zu vermeiden, v.a. wenn Kinder betroffen sind. Die bekannte Person wird auch zukünftig präsent sein und so über das weitere, den Hund betreffende Vorgehen automatisch informiert bleiben. Betrifft das weitere Vorgehen nur den häuslichen Bereich, so steht der Mensch weniger stark unter Handlungsdruck.

6.2.6 Situation beim Beißvorfall

Allgemein betrachtet haben sich die meisten Beißvorfälle in einer direkten Interaktion mit dem Hund ereignet. Die Situationen „Mensch trennt raufende Hunde“, „Patient spielt mit dem Hund“, „Patient berührt oder streichelt den Hund“ zählen zu einer direkten, taktilen/ physischen Interaktion mit dem Hund.

Die Bisse bei den Kindern ereigneten sich in allen Altersgruppen durch eine direkte Interaktion (besondere Situation, Patient betritt von Hund bewachtes Areal, Spaziergang, Joggen/Fahrradfahren) mit dem Hund. Bei den Erwachsenen ereigneten sich die meisten Beißvorfälle nicht in einer direkten Interaktion mit dem Hund. Zu dieser Feststellung kommt auch Horisberger {2002}.

Patienten, die den beißenden Hund bereits kannten, wurden beim Streicheln oder Berühren des Hundes gebissen. Patienten, die durch den eigenen Hund geschädigt worden sind, wurden beim

Spiel mit dem Hund gebissen. Patienten, die durch einen fremden Hund gebissen wurden, wurden beim Spaziergang verletzt. Diese Ergebnisse decken sich mit denjenigen von Horisberger {2002}. Patienten, die durch einen eigenen oder bekannten Hund gebissen wurden, wurden ebenfalls bei einer Interaktion mit dem Hund gebissen. Patienten, die durch einen fremden Hund verletzt wurden, sind dagegen ohne direkte Interaktion mit dem Hund gebissen worden.

Je näher der Mensch dem Hund körperlich ist, desto wahrscheinlicher ist es auch, schwerer verletzt zu werden. Dies belegt die Tatsache, dass chirurgische Versorgungen der Bisse in Anästhesie nach den Ergebnissen dieser Arbeit immer dann durchgeführt werden mussten, wenn der Patient mit dem Hund direkt agiert hatte.

Alle Altersgruppen der Kinder wurden beim Hundebesitzer zu Hause gebissen, während alle Erwachsenen draußen verletzt wurden. Zu diesem Ergebnis kommen auch verschiedene andere Autoren {De Keuster et al. 2006, Gilchrist et al. 2008, Horisberger 2002}.

Betrachtet man alle Ergebnisse, so kann geschlussfolgert werden, dass die meisten Bisse in einer direkten Interaktion mit dem Hund zu Hause passieren, vornehmlich bei Kindern. Dies impliziert, dass die Bisse wahrscheinlich durch eine fehlerhafte Kommunikation zwischen Mensch und Hund entstehen. Durch die Nähe zum Hund werden auch weniger geschützte Bereiche wie Kopf und Hände gebissen. So können auch schwerere Verletzungen hervorgerufen werden. Gerade weil die schwereren Verletzungen in einer direkten Interaktion meist mit dem eigenen Hund geschehen, wäre es wichtig, als Hundehalter über Kommunikation und Verhalten von Hunden informiert zu sein. Außerdem haben die meisten Hundebesitzer ihren Hund von der Welpenzeit an im Besitz {Paproth 2004}, so dass mögliche Probleme auch nicht sofort entstanden sind. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit bestätigen sowohl eine gewisse Rasseunabhängigkeit und damit die Situationsabhängigkeit/ Menschenverhaltensabhängigkeit von Beißvorfällen.

6.2.7 Jahreszeit des Unfalls

In den Frühlingsmonaten und Sommermonaten kam es häufig zu Beißvorfällen. Im Vergleich Mai war der Wintermonat Dezember in Bezug auf die Anzahl von Beißvorfällen gleich häufig. Dieser Umstand lohnt eine genauere Betrachtung. Es erscheint logisch, dass sich in den Frühlings- und Sommermonaten, in denen Besitzer mit ihren Hunden vermehrt draußen unterwegs sind, auch mehr Beißvorfälle ereignen. In den Wintermonaten wird der Aufenthalt mit dem Hund im Freien bei vielen Hundehaltern reduziert. So lässt sich vermuten, dass im Dezember vielleicht ein Peak von Vorfällen zu verzeichnen ist, weil der Dezember durch das Weihnachtsfest gekennzeichnet ist. In der Weihnachtszeit treffen Personen vermehrt aufeinander.

6.3 Beißstatistiken und Fragebogen

Die Ergebnisse dieser Arbeit belegen deutlich, dass auch eine Reglementierung von bestimmten Hunderassen nicht zu einer Reduzierung von Beißvorfällen führt. Beißvorfälle ereignen sich ganz offensichtlich nicht aufgrund einer Rassezugehörigkeit. Die Bundestierärztekammer fordert seit Jahren die Abschaffung von Rasselisten, da die Gefährlichkeit eines Hundes durch äußere Einflüsse wie Erziehung und Haltung bedingt ist und darum nur individuell zu beurteilen ist

{Bundestierärztekammer 2014}. Eine Abschaffung der Rasselisten wird ebenso von PETA (People for the Ethical Treatment of Animals) und von Bürgern durch Online Petitionen unterstützt {Anonymus 2013, Krömmelbein 2014, PETA 2014}. In der Online Petition {Krömmelbein 2014} wird beispielsweise gefordert, alle Hunde gleich zu behandeln und auf dieser Grundlage einen Hundeführerschein für alle Hundehalter und Hunde einzuführen. {PETA2014} fordert ebenfalls die Abschaffung von Rasselisten und die Einführung eines Hundeführerscheines für alle Hundehalter. Die Begründung hierfür ist, dass die Einführung der Rasselisten keinen Einfluss auf die Zahl der Beißvorfälle hat, denn nach wie vor werden Tiere und Menschen durch Hundebisse verletzt. Vielmehr zeigen die Statistiken, dass die meisten Vorfälle nicht etwa auf gelistete Rassen zurückzuführen sind, sondern auf Deutsche Schäferhunde sowie Dackel und Terrier {PETA 2014}. Natürlich gibt es auch Hundegegner, die propagieren, dass außer den gelisteten Hunderassen noch genügend Auswahl an anderen Hunderassen zur Verfügung stehen, so dass es nicht dramatisch erscheint, wenn diese Rassen aus dem Gemeindebild verschwinden. Fachpersonen dagegen, die den Wesenstest in Karlsruhe durchführen, kommen ebenfalls zu dem Schluss, dass es meist am Besitzer liegt, wenn der Hund auffällig geworden ist, denn viele Besitzer wissen nichts über das Verhalten ihres Hundes {Anonymus, 2013}.

Die Ergebnisse des Fragebogens zeigen, dass die meisten Beißvorfälle mit einem eigenen oder einem bekannten Hund passieren. Dies deutet darauf hin, dass eine Reglementierung von Rassen nochmals überdacht werden sollte. Eine Rasseliste schützt nach den Ergebnissen dieser Untersuchung nicht sicher vor Bissen durch den eigenen oder einen bekannten Hund, da diese Bisse häufig in einer Interaktion mit dem Hund erfolgen. Eine weitere Option wäre die Schulung des Hundehalters. Basiswissen über Verhalten und Kommunikation des Hundes könnte helfen, Beißvorfälle zu reduzieren {De Keuster et al. 2006}. Aus diesem Grund kann ein Hundeführerschein für alle Hundehalter, wie er im Land Niedersachsen bereits implementiert ist, ein Mittel zur Optimierung der Beziehung Hund – (fremder) Mensch und zur Minimierung negativer und konfliktreicher Mensch-Hund-Begegnungen zu sein.

7 Zusammenfassung

Jedes Bundesland in Deutschland hat entweder eine Verordnung oder ein Gesetz zur Haltung von Hunden erlassen. In fast allen dieser Verordnungen oder Gesetze werden bestimmte Hunderassen nur aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse in einer Liste aufgeführt und reglementiert. Es gilt für diese Hunderassen Leinen- und Maulkorbpflicht, erhöhte Hundesteuer und häufig auch ein Fortpflanzungsverbot. Weiterhin muss der Hundehalter einige Bestimmungen erfüllen, um solche Hunderassen überhaupt halten zu dürfen. Kommt eine der reglementierten Hunderassen z.B. ins Tierheim, machen oben genannte Auflagen es möglichen neuen Besitzern schwer, sich für eine solche Hunderasse zu entscheiden. Medienberichte haben ebenfalls dazu beigetragen, dass das öffentliche Bild dieser Hunderassen negativ ist, so dass viele Menschen grundsätzlich Angst vor solchen Hunderassen haben. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 1778/01 aus dem Jahre 2004 wird empfohlen, die Hundebeißstatistiken in Bezug auf die einzelnen Rassepopulationen zu überprüfen und zu entscheiden, ob an der Reglementierung bestimmter Hunderassen festgehalten werden kann. Leider führen die meisten Bundesländer neben einer Beißstatistik keine Angaben zu den einzelnen Rassepopulationen. Ohne die Angabe zu den einzelnen Rassepopulationen kann keine statistisch fundierte Aussage zu den Beißvorfällen getroffen werden.

Die Datenlage und die verschiedenen Vorschriften in den einzelnen Bundesländern sind nach den Ergebnissen dieser Untersuchung sehr unterschiedlich und daher nur bedingt vergleichbar. In Deutschland gab es im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit insgesamt 2933 Bissvorfälle an Menschen, keiner davon mit Todesfolge. Nach den Ergebnissen einer im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Klinikumfrage zählen bei den Kindern die Altersgruppe der 5-9 Jährigen und bei den Erwachsenen die Altersgruppe der 25-64 Jährigen Personen zu den am meisten gefährdeten Personengruppen. Am häufigsten waren bei den Kindern Verletzungen von Kopf und Händen, und bei den Erwachsenen Verletzungen von Händen und Beinen. Gebissen wurden Personen in der Regel entweder durch den eigenen oder aber einen bekannten Hund, es spielen daher offenbar andere Faktoren als die Rassezugehörigkeit eine Rolle. Rasselisten werden Beißvorfälle nicht reduzieren können. Ein alternativer Ansatz für die Bissprävention ist in Anbetracht der vielen verschiedenen Faktoren, die für Bissverletzungen eine Rolle spielen, Menschen und insbesondere Kinder schon früh mit dem Verhalten von Hunden vertraut zu machen. In Niedersachsen wurde dies bereits über die Implementierung eines Pflicht-Hundeführerscheins für alle Hundebesitzer umgesetzt. Für Kinder gibt es ebenfalls bereits freiwillige Programme, so etwa den „Blauen Hund“ (Verbeke 2007).

Wird also gesetzlich versucht, Hundebisse über eine Reglementierung der Hunderassen zu reduzieren, wird man kein Rückgang der Bisse erzielen. Die vorliegenden Ergebnisse konnten zeigen, dass es keine Hunderasse gibt, die statistisch mehr beißt im Vergleich zu allen anderen Hunderassen. Auch geschehen die meisten Beißvorfälle mit einem bekannten oder dem eigenen Hund in direkter Interaktion. Deshalb muss gesetzlich an der Verbesserung der Mensch-Hund Beziehung angesetzt werden, um Beißvorfälle reduzieren zu können.

8 Summary

Dog biting incidents in Germany with special consideration to dog breeds and a survey of dog biting victims in four hospitals in Berlin

In the past years, all federal states within Germany have passed laws and regulations on dog keeping. These laws and regulations are e.g. lead and muzzle compulsion at all times, some even forbid reproduction. Also, the dog owners often have to pay higher fees for the dog licenses or have to obey other rules and regulations. Almost all of these laws are solely categorizing restricted dogs based on their breed resulting in a bad reputation for these listed breeds, fear and less adoptions of shelter dogs.

In 2004, German federal states were asked to check statistical data with regard to development of dog bites by decree 1778/01 of the Federal Constitutional Court. They had to decide whether reglementation of specific dog breeds should be maintained. Most of the federal states did not (and still do not) have any information about the dog population to which they can compare the bite frequency.

This study delivers statistical proof that there is no dog breed with a higher probability to bite. It could be demonstrated that there are listed and non-listed breeds with the same probability to bite, which shows that a continuation of the reglementation of specific dog breeds is unjustified.

Questionnaires that human patients complete after a dog bite provided to 4 German hospitals included questions about the circumstances of dog biting incidents. Evaluation of this questionnaires proved that contrary to public opinion many dog biting incidents do not happen with a stranger dog but with a well-known dog or even the own dog in direct interaction. Such bites often result in severe injuries. Children were bitten more often than adults in relation to the total population.

With this information in mind, it is recommended to work on the owners' knowledge about their dogs and their behaviour rather than regulating specific dog breed keeping.

9 Literaturverzeichnis

- 1) Anonymus (2013): Hunde-Diskriminierung? Warum "Kampfhunde" eigentlich keine sind. Online verfügbar unter <http://www.ka-news.de/region/karlsruhe/Hunde-Diskriminierung-Warum-Kampfhunde-eigentlich-keine-sind;art6066,1260241,13-pg4>, zuletzt geprüft am 31.03.2015.
- 2) Appleby DL, Bradshaw JWS, Casey RA (2002): Relationship between aggressive and avoidance behaviour by dogs and their experience in the first six months of life. *Vet Rec* 150: 434–438.
- 3) Arai S, Ohtani N, Ohta M (2011): Importance of bringing dogs in contact with children during their socialization period for better behavior. *J Vet Med Sci* 73: 747–752.
- 4) Bandi, S. (2012): 2/2012. In: *Schweizer Archiv für Tierheilkunde* 154 (2), S. 95–97
- 5) Bayerische Staatsregierung (1992): Bürgerservice BAYERN-RECHT Online - HuV BY | Landesnorm Bayern | Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jl-HuVBYrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 6) BekgefHundeVO (2011): (Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland – HundVerbrEinfG (Hundebringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz). Online verfügbar unter <http://www.vention.de/gesetze/Gesetzestexte/HundVerbrEinfG.htm?mainPage=1>, zuletzt aktualisiert am 19.10.2011, zuletzt geprüft am 10.03.2013.
- 7) Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (2004): Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin, 29. September 2004 (GVBl. S. 424), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2005 (GVBl. S. 338). Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-Verbraucherschutz/lesefassunghundegesetz.pdf?start&ts=1393238407&file=lesefassunghundegesetz.pdf>, zuletzt aktualisiert am 24.02.2014, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 8) Böttjer A (2003): Untersuchung des Verhaltens von fünf Hunderassen und einem Hundetypus im innerartlichen Kontakt des Wesenstestes nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung vom 05.07.2000. Diss. TiHo Hannover. Online verfügbar unter http://elib.tiho-hannover.de/dissertations/boettjera_ws03.html.
- 9) Bradshaw J (2012): Hunde-Verstand. Kynos Verlag, Nerdlen.
- 10) Brengelmann N (2008): Untersuchung zur Sachkunde über Hunde, Hundehaltung und Verhalten von in Deutschland lebenden Hundehaltern. Diss. FU: Berlin.
- 11) BTK (2005): Gestaltung von Welpenspielkreisen. Online verfügbar unter <http://www.bundestierarztekkammer.de/downloads/btk/fachausschuesse/welpenspiel.pdf>, zuletzt aktualisiert am 02.03.2012, zuletzt geprüft am 31.03.2015.
- 12) Bundesverband für Tiergesundheit (2013): Tierbestand in Deutschland 2009–2010 | Bundesverband für Tiergesundheit e.V.. Online verfügbar unter <http://www.bft-online.de/index.php?id=527>, zuletzt geprüft am 26.09.2013.
- 13) Bundesverfassungsgericht, 1. Senat. (2004): Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen -. Urteil 1778/01. Bundesverfassungsgericht; BVerfG. Online verfügbar unter http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2004/03/rs20040316_1bvr177801.html, zuletzt aktualisiert am 16.03.2004, zuletzt geprüft am 12.03.2015.
- 14) Cornelissen JMR, Hopster H (2010): Dog bites in The Netherlands: a study of victims, injuries, circumstances and aggressors to support evaluation of breed specific legislation. *Vet J* 186: 292–298.
- 15) Cutt H, Giles-Corti B, Knuijan M, Burke V (2007): Dog ownership, health and physical activity: a critical review of the literature. *Health Place* 13: 261–272.
- 16) Daniels M, Ritzi RBS, O’Neil J, Scherer LR (2009): Analysis of nonfatal dog bites in children. *J Trauma* 66(3 Suppl): 17-22.
- 17) Dehasse, J. (2002): Puppy development. Sensory, emotional and social development of the young dog. Online verfügbar unter <http://users.skynet.be/fa242124/a-english/puppy-ima.html#1>, zuletzt aktualisiert am 24.03.2004, zuletzt geprüft am 18.01.2014.

- 18) De Keuster T, Lamoureux J, Kahn A (2006): Epidemiology of dog bites: a Belgian experience of canine behaviour and public health concerns. *Vet J* 172(3): 482-487.
- 19) Forkman B, Meyer I, Svartberg K, Temrin H (2007): The effect of breeding goals on dog mentality. International Congress of the ISAE: Applying Ethology to Animal and Ecosystem Management, Mexico.
- 20) Freddman DG, King JA, Elliot O (1961): Critical period in the social development of dogs. *Science* 133: 1016-1017.
- 21) Freie Hansestadt Bremen (2011): Gesetz über das Halten von Hunden. Online verfügbar unter <https://bremen.beck.de/?vpath=bibdata%2fges%2fbrhundhg%2fcont%2fbrhundhg.htm&mode=all>, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 22) Freie Hansestadt Hamburg (2006): Hundehaltergesetz. Gesetz zur Neureglung über das Halten und Führen von Hunden vom 26.1.2006. Online verfügbar unter <http://www.hamburg.de/hundegesetz/>, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 23) Freistaat Thüringen (2011): Vollzug der Thüringer Gefahrhundeverordnung (2006):, Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22.6.2011. Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen. Online verfügbar unter https://www.uni-je-na.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/dez5/Aktuelles/Th%C3%BCrGVBl_6_AZ%C3%84nderungBeaunte.pdf oder <https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/abteilung2/referat25/tiergefahrengesetz.pdf>
- 24) Froind S, Parra A, Segal N (2013): Delayed diagnosis of intracranial injury due to a dog bite—A case report and review of the literature. In: *Int J Otorhinolaryngol* 77: 1400-1402.
- 25) Georges K, Adesiyun A (2008): An investigation into the prevalence of dog bites to primary school children in Trinidad. In: *BMC Public Health* 8: 85.
- 26) Gilchrist J, Sacks JJ, White D, Kresnow MJ (2008): Dog bites: still a problem? *Inj Prev* 14: 296-301.
- 27) Habig C, Flaig B (2005): Soziografie und Pyschografie der deutschen Hundehalter. In: Sinus Sociovision GmbH, Heidelberg (Hrsg.): Sinus Online, verfügbar unter http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/cs_Hundehalter_bericht.pdf.
- 28) Headey B, Grabka MM (2004): The relationship between pet ownership and health outcomes. German longitudinal evidence. In: DIW Berlin (Hrsg.): Discussion Papers, 434. Online verfügbar unter http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.42336.de/dp434.pdf
- 29) Horisberger U (2002): Medizinisch versorgte Hundebissverletzungen in der Schweiz. Opfer, Hunde, Unfallsituationen. Diss. Universität Bern.
- 30) Hübner M (1999): Hundehaltung bei Senioren. Eine Umfrage unter Tierhaltern aus München und Umgebung. Diss. LMU München.
- 31) Innenministerium des Landes Baden-Württemberg (2014): Polizeihundeverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten und Führen von Hunden vom 3.8.2000. *Az - Kampfhundeverordnung.pdf*, online verfügbar unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Kampfhundeverordnung.pdf>, zuletzt aktualisiert am 15.05.2014, zuletzt geprüft am 12.01.2015.
- 32) Innenministerium Schleswig Holstein (2005): Erlass vom 14.4.2005, IV 232 - 210.21.20-25 : Verwaltungsvorschrift zum Gefahrhundegesetz des Landes Schleswig-Holstein. VwV-GefHG. Gl.-Nr.: 2011.7: Amtsbl. Schl.-H. 2005 S. 448
- 33) Jaindl M, Grünauer J, Platzer P, Endler G, Thallinger C, Leitgeb J, Kovar FM (2012): The management of bite wounds in children—a retrospective analysis at a level I trauma centre. In: *Injury* 43: 2117-2121.
- 34) Johann T (2004): Untersuchung des Verhaltens von Golden Retrievern im Vergleich zu den als gefährlich eingestuften Hunden im Wesenstest nach der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 5.7.2000. Diss. TiHo Hannover. Online verfügbar unter http://elib.tiho-hannover.de/dissertations/johannt_ws04.pdf.
- 35) Kahn A, Robert E, Piette D, De Keuster T, Lamoureux J, Levêque A (2004): Prevalence of dog bites in children: a telephone survey. *Eur J Pediatr* 163: 424.
- 36) King T, Marston LC, Pauleen C (2012): Breeding dogs for beauty and behaviour: Why scientists need to do more to develop valid and reliable behaviour assessments for dogs kept as companions. Online verfügbar unter <http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0168159111004047>, zuletzt geprüft am 24.01.2014.

- 37) Krömmelbein T (2014): Abschaffung der Rasselisten in Hessen - Online Petition. Online verfügbar unter <https://www.openpetition.de/petition/online/abschaffung-der-rassenliste-in-hessen>, zuletzt geprüft am 04.04.2015.
- 38) Kuhne F (2012): Castration of dogs from the standpoint of behaviour therapy. *Tieraerztl Prax Ausg K Kleintiere Heimtiere* 40: 140–145.
- 39) Kuhne F, Struwe R (2006): Auffällig gewordene Hunde in Berlin im Vergleich zur Hundepopulation--Wege zur Reduzierung der Gefährlichkeit von Hunden. *Berl Munch Tierarztl Wochenschr* 119: 445–455.
- 40) Kutsumi A, Nagasawa M, Ohta M, Ohtani N (2013): Importance of puppy training for future behavior of the dog. *J Vet Med Sci* 75: 141–149.
- 41) Land Brandenburg, Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) (2004): Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) Vom 16. Juni 2004 (GVBl. II/04 S. 458). Online verfügbar unter <http://www.mik.brandenburg.de/cms/detail.php?id=35848>, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 42) Land Hessen (1974): Hessenrecht Rechts- und Verwaltungsvorschriften, § 103HGBV HE | Landesnorm Hessen | Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 103 des Handelsgesetzbuches vom 16. Dezember 1974 | Textnachweis ab: 01.01.2004 gültig bis: 08.02.2008. Online verfügbar unter <http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/1mbc/page/bshesprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-HuVHERahmen%3Ajuris-lr00&documentnumber=1&numberofresults=22&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#focuspoint>, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 43) Land Niedersachsen (2014): Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG). Gesetz zur Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden und zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes. Online verfügbar unter <http://www.recht-niedersachsen.de/21011/nhundg.htm>, zuletzt aktualisiert am 09.06.2014, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 44) Land Nordrhein-Westfalen, MKULNV (2002): Hundegesetz. Online verfügbar unter <http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/tierhaltung/hunde/hundegesetz/index.php>, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 45) Land Rheinland-Pfalz (2004): Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundG) vom 22. Dezember 2004. Online verfügbar unter http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1spn/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=2&numberofresults=4&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-LHundGRP2004rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 46) Land Rheinland-Pfalz (2015): Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz | Gefährliche Hunde | Willkommen in Rheinland-Pfalz. ICT Solutions AG Trier - www.ict.ag. Online verfügbar unter http://www.add.rlp.de/icc/ADD/broker.jsp?uMen=86f0ee3e-41cc-301b-e592-613e9246ca93&sel_uCon=aa620730-96cc-b001-33e2-dc13e9246ca9&uTem=7a370f23-4693-aefb-e592-613e9246ca93.htm, zuletzt aktualisiert am 15.01.2015, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 47) Land Saarland (2000): Polizeihundeverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden 26.6.2000. Online verfügbar unter http://sl.juris.de/sl/gesamt/HuV_SL.htm#HuV_SL_P1, zuletzt aktualisiert am 07.01.2015, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 48) Land Sachsen (2000): Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden vom 24.8.2000. Online verfügbar unter <http://www.polizei.sachsen.de/de/dokumente/Landesportal/Gesetzestext.pdf>, zuletzt aktualisiert am 23.10.2014, zuletzt geprüft am 15.01.2015.
- 49) Land Sachsen-Anhalt (2009): § 11 GefHuG ST | Landesnorm Sachsen-Anhalt | - Führen eines gefährlichen Hundes | Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23. Januar 2009 | gültig ab: 01.03.2009. Online verfügbar unter http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/page/bssahprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-GefHuGSTpP11, zuletzt geprüft am 16.07.2013.
- 50) Land Schleswig-Holstein (2009): Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren vom 28.1.2005. Online verfügbar unter <http://www.hundehaftpflicht-info.de/schleswig-holstein.htm>, zuletzt aktualisiert am 25.11.2009, zuletzt geprüft am 15.01.2015.

- 51) Larson G, Karlsson EK, Perri A, Webster MT, Ho SY, Peters J, Stahl PW, Piper PJ, Lingaas F, Fredholm M, Comstock KE, Modiano JF, Schelling C, Agoulnik AI, Leegwater PA, Dobney K, Vigne JD, Vilà C, Andersson L, Lindblad-Toh K (2012): Rethinking dog domestication by integrating genetics, archeology, and biogeography. *Proc Natl Acad Sci USA*. 109: 8878-83.
- 52) Loup F, Lübke-Scheuermann P, Schöning B (2009): Welpen: Welpen richtig halten und erziehen, Hundesprache verstehen. Kosmos, Stuttgart.
- 53) Mannion CJ, Kanatas A, Telfer MR (2011): One dog bite too far. *Br J Oral Maxillofac Surg* 49: 159, doi: 10.1016/j.bjoms.2010.12.008.
- 54) Mathews JR, Lattal KA (1994): A behavioral analysis of dog bites to children. *J Dev Behav Pediatr* 15: 44–52.
- 55) Meester, Rudy H. de; Pluijmakers, Jolanda; Vermeire, Simon; Laevens, Hans (2011): The use of the socially acceptable behavior test in the study of temperament of dogs. *J Vet Behav: Clinical Applications Res* 6: 211–224.
- 56) Méndez Gallart R, Gómez Tellado M, Somoza Argibay I, Liras Muñoz J, Pais Piñeiro E, Vela Nieto D (2002): Dog bite-related injuries treated in a pediatric surgery department: analysis of 654 cases in 10 years. *Esp Pediatr* 56: 425-9.
- 57) Mertens PA, Unshelm J (1997): Zur Akzeptanz tierärztlicher Leistungen durch den Tierhalter - die Verhaltenstherapie von Hund und Katze. *Tierärztliche Umschau* 52: 701-704.
- 58) Mittmann A (2002): Untersuchung des Verhaltens von 5 Hunderassen und einem Hundetypus im Wesenstest nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000. Diss. TiHo Hannover. Online verfügbar unter http://elib.tiho-hannover.de/dissertations/mittmanna_2002.html.
- 59) Nagasawa M, Shibata Y, Yonezawa A, Morita T, Kanai M, Mogi K, Kikusui T (2014): The behavioral and endocrinological development of stress response in dogs. *Dev Psychobiol* 56: 726-733.
- 60) Nitzel D (2002): Wesenseigenschaften von Retrievern- Statistische Auswertung der Wesenstestergebnisse von drei Retrieverrassen. Diss. LMU München. Online verfügbar unter http://www.vetmed.uni-muenchen.de/downloads/promotion/ws_01_02/nitzl.txt, zuletzt aktualisiert am 01.02.2014, zuletzt geprüft am 06.02.2014.
- 61) Ohr R (2014): Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Heimtierhaltung in Deutschland. Universität Göttingen (Hrsg.): www.uni-goettingen.de/de/heimtierstudie...heimtierhaltung/425385.html, zuletzt geprüft am 31.03.2015.
- 62) Ott S, Schalke E, Hirschfeld J, Hackbarth H (2009): Assessment of a Bullterrier bloodline in the temperament test of Lower Saxony--comparison with six dog breeds affected by breed specific legislation and a control group of Golden Retrievers. *Dtsch Tierarztl Wochenschr* 116: 132–137.
- 63) Paproth R (2004): Fälle von Hundeangriffen in Deutschland, eine Internetbefragung. Diss. TiHo Hannover. Online verfügbar unter http://elib.tiho-hannover.de/dissertations/paprothr_ws04.pdf.
- 64) PETA (2014): Hundeführerschein anstelle von Rasselisten! PETA 50plus. Online verfügbar unter <http://www.peta50plus.de/hundefuehrerschein-anstelle-von-rasselisten/>, zuletzt geprüft am 04.04.2015.
- 65) Raab-Steiner, E. (2012) Der Fragebogen 3. Aufl. UTB Verlag
- 66) Röhrs K, Schöning B (2013): Von den Anfängen der Tierverhaltenstherapie bis heute- Evidenzbasierte Verhaltensmedizin versus Empirie. *Kleintierprax* 58: 65–77.
- 67) Rosenkoetter MM (1991): Health promotion: the influence of pets on life patterns in the home. *Holist Nurs Pract* 5: 42–51.
- 68) Salem NH, Belhadj M, Aissaoui A, Mesrati MA, Chadly A (2013): Multidisciplinary approach to fatal dog attacks: A forensic case study. *J Forensic Lega Med* 20: 763–766.
- 69) Salman MD, Hutchison J, Ruch-Gallie R, Kogan L, New JC, Kass PH, Scarlett JM (2000): Behavioral Reasons for Relinquishment of Dogs and Cats to 12 Shelters. *J Appl Anim Welf Sci* 3:93–106.
- 70) Schalke E, Hackbarth H (2006): Recognizing and assessing aggressive behaviour in dogs. *Dtsch Tierarztl Wochenschr* 113: 98–100.
- 71) Schoening B (2006): Evaluation and prediction of agonistic behaviour in the domestic dog. Diss. University of Bristol: Bristol.

- 72) Schöning B, Bradshaw J (2009): How predictable are bites between dogs? Temperament tests and owner influence. *J Vet Behav: Clinical Applications Res* 2: 95–96.
- 73) Schöning B, Röhrs K (2013): *Hundesprach: Mimik und Körper richtig deuten*. 1. Aufl. Kosmos. Stuttgart.
- 74) Serpell J (1995): *The domestic dog. Its evolution, behaviour, and interactions with people*. New York. Cambridge University Press.
- 75) Statistika (2013): Anzahl der Haushalte mit Haustieren | Statistik (2013). Online verfügbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/156836/umfrage/anzahl-der-haushalte-mit-haustieren-in-deutschland-2010/>, zuletzt aktualisiert am 04.04.2013, zuletzt geprüft am 07.04.2013.
- 76) Starostzik (2012): Gebissen werden oft Kleinkinder. *Ärztezeitung* vom 20.12.2012. Online verfügbar unter <http://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/infektionskrankheiten/article/828817/infektionen-gebissen-oft-kleinkinder.html>.
- 77) Svartberg K, Forkman B (2002): Personality traits in the domestic dog (*Canis familiaris*). *App AnimBehavSci* 79: 133-155.
- 78) TASSO e.V. (2012): Zahlen & Fakten. Online verfügbar unter <http://www.tasso.net/Ueber-uns/Zahlen---Fakten>, zuletzt geprüft am 22.04.2014.
- 79) Thalmann O, Shapiro B, Cui P, Schuenemann VJ, Sawyer SK, Greenfield DL, Germonpré MB, Sablin MV, López-Giráldez F, Domingo-Roura X, Napierala H, Uerpman HP, Loponte DM, Acosta AA, Giemsch L, Schmitz RW, Worthington B, Buikstra JE, Druzhkova A, Graphodatsky AS, Ovodov ND, Wahlberg N, Freedman AH, Schweizer RM, Koepfli KP, Leonard JA, Meyer M, Krause J, Pääbo S, Green RE, Wayne RK (2013): Complete mitochondrial genomes of ancient canids suggest a European origin of domestic dogs. *Science* 342: 871–874.
- 80) TierSchG - Tierschutzgesetz (2013): Online verfügbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>, zuletzt aktualisiert am 09.03.2013, zuletzt geprüft am 10.03.2013.
- 81) Tierschutz-Hunde_VO (2011): Online verfügbar unter http://www.vetion.de/gesetze/Gesetzestexte/Tierschutz_hd_VO.htm?mainPage=1, zuletzt aktualisiert am 19.10.2011, zuletzt geprüft am 10.03.2013.
- 82) Uhlarik S, Keßler M, Berger S, Linke F (2000): Hundebissverletzungen des Gesichtes bei Kindern. *Notfall & Rettungsmedizin* 3: 242–247.
- 83) VDH (1998): Kampfhunde= gefährliche Hunde ? Neue wissenschaftliche Gutachten. VDH-Broschüre, 3. Auflage.
- 84) VDH (2012): Geschäftsbericht zum Jahr 2012. Online verfügbar unter http://www.vdh.de/tl_files/media/pdf/VDH_Geschaeftsbericht_2012.pdf, zuletzt aktualisiert am 18.04.2012, zuletzt geprüft am 07.04.2013.
- 85) Verbeke S (2007): *Der blaue Hund, So spielen Kleinkinder sicher mit dem Familienhund, Eltern-Begleitbuch mit CD*. DVG-Service GmbH, Gießen.
- 86) Weber A, Schwarzkopf A, (2003): *Gesundheitsberichterstattung des Bundes - Heimtierhaltung - Chancen und Risiken für die Gesundheit*. Robert-Koch-Institut, Berlin.
- 87) Wechsung S (2008): *Mensch und Hund: Beziehungsqualität und Beziehungsverhalten*. S. Roderer-Verlag, Regensburg.
- 88) Wegler M, Ludwig G (2010): *Typisch Hund: Der Schlüssel zur Seele Ihres Hundes*, 2. Aufl.. Gräfe und Unzer, München.
- 89) Westgarth C, Reeve K, Barclay R (2012): Association between prospective owner viewing of the parents of a puppy and later referral for behavioural problems. *Vet Rec* 170: 517.
- 90) Zielke B, Thielen H (1992): *Hunde in den Städten. Ergebnisse von Umfragen zur Hundehaltung, Hundesteuer und zu der Gefährlichkeit von Hunden*. Köln. Dt. Städtetag. 1992. 74 S.. [DST-Beiträge] : Reihe A, DST-Beiträge zur Kommunalpolitik ; 17. ISBN 3-88082.151-8.
- 91) Zuschlag DP (2011): *Gefährliche Hunde und so genannte Kampfhunde in der Bundesrepublik Deutschland eine Empfehlung an die Gesetz- und Verordnungsgeber*. 1. Aufl.. Verlag Dr. Hut, München.

10 Anhang

10.1 Tabelle 5: Übersicht über die Beißstatistiken in den Bundesländern aus Kapitel 4.1.1.1

Bundesland	Beißstatistik	Jahr	Angabe zur Hundepopulation je Rasse	Besonderheiten
Baden-Württemberg	-	-	-	-
Bayern	führt seit 2011 Statistik, aber <u>nicht</u> zur Einsicht	ab 2011	-	-
Berlin	-	ab 1999	-	-
Brandenburg	-	ab 2001 (seit 04 mit Population)	ab 2004	-
Bremen	-	ab 1998	-	-
Hamburg	-	ab 2003 Handstatistiken aus den einzelnen Bezirken ab 2008 zentrales Register	ab 2008	erstellt Statistik alle 4 Jahre
Hessen	-	ab 2000	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
Niedersachsen	-	hat nur Handstatistiken aus den Jahren 2005/06	(ab 2013)	-
Nordrhein-Westfalen	-	ab 2003 mit Population	-	-
Rheinland-Pfalz	-	ab 2001	-	-
Saarland	-	ab 2005	-	-
Sachsen	-	ab 2006	-	-
Sachsen-Anhalt	-	ab 2007	ab 2009	-
Schleswig-Holstein	-	ab 2005	-	-
Thüringen	-	ab 2005	-	-

10.2 Anschreiben an 12 Berliner Kliniken

Sehr geehrte Damen und Herren,

werden bei Ihnen Patienten mit Hundebißverletzungen behandelt?

Wenn das der Fall ist, bitte ich Sie, zu prüfen, ob Ihre Einrichtung die Fragebogenaktion zu der Hundebißproblematik unterstützen würde.

Die veterinärmedizinische Doktorandin, Frau Roiner, würde Sie dann in den nächsten Tagen kontaktieren und ggf. Fragebögen mitbringen und das dazugehörige Anschreiben für Ihre Einrichtung und mit Ihrer Unterschrift modifizieren.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Christian Große-Siestrup

Privatdozent Dr. C. Große-Siestrup
Leiter Abteilung Experimentelle Medizin
Institut für Arbeitsmedizin,
Charité, CBF, CC 01
Thielallee 67-73
14195 Berlin

Telefon (030) 450 529584
Handy 01795223200
Telefax (030) 450 529952
christian.grosse-siestrup@charite.de

Anlagen:

Fragebogen Seite 1, Fragebogen S. 2, Anschreiben, Prüfbescheid des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Charité

10.3 Fragebogen an Patienten nach Hundebiss



Charité | Campus Virchow-Klinikum und Campus Mitte | 13353 Berlin

Arbeitsbereich Notfallmedizin/Rettungsstellen
 Ärztlicher Leiter: Univ.-Prof. Dr. med. M. Möckel

Notaufnahme / Station W41
 Tel.: 030 /450 553 000
 Fax: 030 /450 553 912

Chirurg. Rettungsstelle
 Tel.: 030 /450 552 167
 Fax: 030 /450 552 903

Sekretariat:
 Tel.: 030 /450 553 472, Fax: -927
 M@il: petra.trenkel@charite.de



Berlin, 26.11.2012

Hundebissverletzung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Angehörige,

Gründe für Bissverletzungen durch eigene oder fremde Hunde können sehr verschieden sein. Die geplante Studie zu den Umständen solcher Ereignisse erfolgt im Rahmen einer Dissertation. Die Ergebnisse sollen auch in Papierform und in digitaler Form veröffentlicht werden. So wollen wir dazu beitragen, gefährliche Hund-Mensch-Begegnungen zu vermeiden.

Wir bitten Sie deshalb, den beigefügten Fragebogen auszufüllen. Ihre Mitwirkung ist aber freiwillig. Bei Nichtausfüllen entstehen Ihnen keine Nachteile, insbesondere nicht bei der Behandlung.

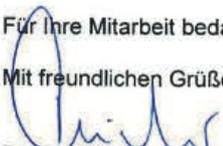
Der Fragebogen wird Ihnen in der Notaufnahme ausgehändigt. Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen dem behandelten Arzt oder einer Pflegekraft zurück. Diese leiten den anonymen Fragebogen durch Hauspost direkt an den Verantwortlichen zur weiteren Bearbeitung ohne den Eingang zu dokumentieren.

Mit der Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens stimmen Sie gleichzeitig der Verwendung Ihrer Angaben für den o. g. Zweck zu. Wir versichern Ihnen, dass die enthaltenen Daten nur für den o. g. Zweck, und in der beschriebenen Form verwendet werden und dass Ihre Angaben anonym bleiben, vertraulich behandelt und nur zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden. Die Fragebögen und die elektronischen Daten werden nach Ablauf von drei Jahren vernichtet bzw. gelöscht.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Notaufnahme oder anonym an uns über die unten stehende Telefonnummer.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns sehr!

Mit freundlichen Grüßen


 Dr. T. Lindner
 Stellv. Ärztlicher Leiter


 Dr. C. Große-Siestrup
 Betreuer, Arbeitsmedizin

K. Roiner
 Durchführende
 (Tel. 0176 31159455)

CHARITÉ - UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN
 Gliedkörperschaft der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin
 Charitéplatz 1 | 10117 Berlin | Telefon +49 30 450-50 | www.charite.de

Fragen an Patienten nach Hundebiss

A) Angaben zur Person des Patienten

- 1.) Monat und Jahr oder Jahreszeit des Vorfalls
- 2.) Alter des Patienten
 <5 Jahre
 10-15 Jahre
 25-64 Jahre
 5-9 Jahre
 16-24 Jahre
 64+ Jahre
- 3.) Geschlecht des Patienten w m
- 4.) Ist der Patient zuvor schon einmal gebissen worden? ja nein

B) Angaben zum Hund

- 1.) Rasse Reinrassig, Rasse _____ Mischling nicht bekannt
- 2.) ungefähre Größe klein mittel groß
- 
- 3.) Geschlecht (wenn bekannt) männlich weiblich
 männlich, kastriert weiblich, kastriert
 Geschlecht nicht bekannt Kastration nicht bekannt
- 4.) Alter des Hundes unbekannt _____ Jahre
- 5.) Beziehung des Patienten zum Hund
 Hund gehört dem Patienten/der Familie Patient kennt den Hund
 unbekannter Hund
- 6.) Hat der Hund schon früher gebissen? (wenn bekannt) ja → Menschen Tiere
 nein nicht bekannt
- 7.) Werden Sie den Vorfall der Polizei melden? ja nein noch nicht entschieden
- 8.) Was passiert mit dem Hund, der gebissen hat? nichts wird eingeschläfert
 wird von einer Fachperson beurteilt
 ich weiß es nicht

C) Angaben zum Unfallhergang

- Wie viele Hunde waren am Unfall beteiligt? ein Hund mehrere Hunde, Anzahl _____
- 2.) Aktivität des Hundes zum Zeitpunkt des Unfalls
 Fütterung/Fressen Spielen
 Ruhen/Schlafen Raufen mit anderem Hund
 Spazieren Bewachen eines Areals/Gegenstands
 andere Situation?

- 3.) Ort des Unfalls Stadt Dorf außerhalb des Siedlungsgebietes
- beim Hundebesitzer im Haus/in der Wohnung
 im Garten/ Nähe des Hauses
- beim Patienten im Haus/in der Wohnung
 im Garten/ Nähe des Hauses
- anderswo Hund frei laufend
 Hund an der Leine
 Besitzer anwesend
 Hund mit Drittperson unterwegs
 Hund ohne Begleitung

4.) Aktivität des Gebissenen zum Zeitpunkt des Unfalls

- Spazieren Spielen mit dem Hund
 Joggen/ Fahrrad fahren betritt vom Hund bewachtes Grundstück
 trennt laufende Hunde berührt/streichelt Hund
 andere Situation?

D) Angaben zur Verletzung und Behandlung (am besten durch Arzt oder Pflegepersonal auszufüllen)

1.) Lokalisation der Verletzung (mehrere Angaben möglich)

- Kopf und Hals Arme
 Hände Rumpf
 Beine und Füße

- Nötige medizinische Versorgung (mehrere Angaben möglich)

- Reinigung, Desinfektion, Verband mit Regionalanästhesie
 chirurgische Wundversorgung → mit Allgemeinnarkose

- massive Verletzung
(z.B. Eröffnung von Gelenken, Körperhöhlen, offene Frakturen, Entstellung eines Körperteils)

- 3.) Wird eine antibiotische Behandlung durchgeführt? ja → zur Prophylaxe
 wegen manifester Infektion
 nein

- 4.) Behandlung ambulant stationär

- 5.) Arbeitsunfähigkeit wahrscheinlich ja nein

- 6.) Erstbehandlung hier in Charité ja nein

Bemerkungen:.....

.....

Bitte machen Sie keine Angaben zu Ihrer Person, damit Ihre Anonymität gewährleistet werden kann.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!!!

10.4 Anschreiben zu Methoden der Datengewinnung zu den Beißvorfällen

Kathrin Roiner
FU Berlin
k.roiner@gmx.de
017631159455

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Name ist Kathrin Roiner, ich bin Tierärztin und Promotionsstudentin an der FU Berlin. Ich schreibe eine Doktorarbeit zu dem Thema „Hundehaltung in Deutschland-Rahmenbedingungen für ein sozialverträgliches Zusammenleben“.

Aus diesem Grund habe ich auch folgende Fragen an Sie:

- 1.Führen Sie Beißstatistiken? Wenn ja, könnten Sie mir diese bitte zusenden?
- 2.Führen sie Daten zur Hundepopulation?

Ich würde mich über eine Antwort sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen Kathrin Roiner

11 Publikationsverzeichnis

- 07.11.2014 20th FECAVA Eurocongress Munich; Vortrag: „Dog biting incidents in germany“
- 15.01.2016 8ter Leipziger Tierärztekongress; Vortrag : „Medizinisch versorgte Hundebissverletzungen - eine Erhebung über den Unfallhergang und den Schweregrad der Verletzungen“

12 Danksagung

Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn PD Dr. Große-Siestrup, dass er die Betreuung meiner Arbeit übernommen und mir den Weg für die Fragebogenaktion geebnet hat!

Danken möchte ich auch allen beteiligten Personen, die die Fragebogenaktion erst möglich gemacht haben. Hierbei sind besonders hervorzuheben Herrn Prof. Möckel, Dr. Tobias Lindner Stellv. Ärztlicher Leiter, Herrn Wilfried Weber, Ltd. Krankenpflege und Heike Rössig stellvertretende Funktionsleitung, Chirurgische Rettungsstelle und Innere Notaufnahme, Charité, Virchow Klinikum, Augustenburger Platz 1 13353 Berlin-Wedding. Oberarzt Michael Siepe, Vivantes Klinikum Am Urban, Dieffenbachstrasse 1 10967 Berlin. Dr. Holger Hilt, Ärztlicher Leiter der Rettungsstelle, Unfallkrankenhaus Berlin-Marzahn, Warenerstrasse 7, 12683 Berlin. Dr. Michael Toursarkissian Bundeswehrkrankenhaus Berlin Scharnhorststrasse 13 10115 Berlin. Die Zusammenarbeit mit TASSO e.V. ermöglichte mir erst die Auswertung der Länder ohne Angabe einer Rassepopulation. Dafür gilt mein besonderer Dank Mr McCreight und Frau Brack !

Weiterhin möchte ich Frau Dr. Kuhne meinen herzlichsten Dank aussprechen. Mit Rat und Tat hat sie mir jederzeit zur Seite gestanden und mich ermutigt auch in Sachen ungewohnten Dingen (Vorträge in englischer Sprache) an mich zu glauben. Diese Erfahrung möchte ich in meinem Leben nicht missen!

Der Landestierschutzbeauftragten Hessens Frau Dr. Martin möchte ich danken für ihre Hilfe in vielen Bereichen meiner Dissertation.

Weiterhin möchte ich allen verantwortlichen Personen der Innenministerien danken, die mir die Daten der Beißstatistiken und mit Rede und Antwort zur Seite gestanden haben.

Meiner Freundin Dr. Lisa Marie Köhler danke ich für die aufmunternden Worte während der langen und nervenaufreibenden Phasen der Dissertation. Meiner Freundin Pia Humburg danke ich sehr für die seelische und moralische Unterstützung!

Ines Weimer und Jan Trautmann danke ich für die Hilfe bei der Lösung von technischen Problemen. Ines Weimer danke ich aber vor allem für ihre unendliche Geduld mit mir und dem PC!

Thorsten Frenzel gilt mein besonderer Dank für die Formatierung der Arbeit und die weiteren hilfreichen Tipps!

Meiner Familie (besonders Oma Irma, Opa Wilhelm und meinen Schwestern Elisa und Marie) möchte ich für die Unterstützung in allen Bereichen danken.

Meinen lieben Eltern danke ich, dass sie immer für mich da waren. Auch danke ich ihnen, dass sie nie den Glauben an mich verloren haben!

13 Selbstständigkeitserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt habe. Ich versichere, dass ich ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfen in Anspruch genommen habe.

07.12.2016

Kathrin Roiner

**HESSISCHER LANDTAG**

24. 08. 2018

Kleine Anfrage**der Abg. Faulhaber (DIE LINKE) vom 25.06.2018****betreffend Beißvorfälle in Hessen****und****Antwort****des Ministers des Innern und für Sport****Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Mit der aktuellen Änderung des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes wird die Ermächtigung geschaffen, in Hessen einen Hundeführerschein und eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde einzuführen. Die umstrittene Rasseliste soll jedoch weiterhin bestehen bleiben.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Menschen wurden in den Jahren 2016 und 2017 von Hunden leicht, mittel oder schwer verletzt bzw. getötet? (Bitte aufschlüsseln nach Hunderassen und Kreuzungen)
- Frage 2. Wie viele Hunde wurden in den Jahren 2016 und 2017 von Hunden verletzt bzw. getötet? (Bitte aufschlüsseln nach Hunderassen und Kreuzungen)

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

- Im Jahr 2016 wurden nach der hessischen Beißstatistik insgesamt 297 Menschen von Hunden verletzt. 37 Verletzungen wurden von Listenhunden verursacht (12,46 %); 260 von Nicht-Listenhunden (87,54 %).
- Es wurden insgesamt 14 Menschen schwer verletzt.
- Tödliche Angriffe gab es keine.
- Die Einzelheiten ergeben sich aus der Tabelle zur Beißstatistik 2016 (siehe Anlage 1).
- Im Jahr 2017 wurden nach der hessischen Beißstatistik insgesamt 309 Menschen von Hunden verletzt. 35 Verletzungen wurden von Listenhunden verursacht (8,09 %); 274 von Nicht-Listenhunden (88,67 %).
- Es wurden insgesamt 18 Menschen schwer verletzt.
- Tödliche Beißattacken gegen Menschen gab es nicht.
- Die Einzelheiten ergeben sich aus der Tabelle zur Beißstatistik 2017 (siehe Anlage 2).

Das Verhältnis zwischen Listenhunden nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 9 HundeVO und Nicht-Listenhunden i.S.v. § 2 Abs. 2 HundeVO stellt sich dabei wie folgt dar:

Momentan sind neun verschiedene Rassen als Listenhunde in die HundeVO aufgenommen. Demgegenüber existieren folgende Zahlen an Hunderassen, die in den letzten zehn Jahren beiß-auffällig wurden:

- 2017: 49 verschiedene Rassen,
- 2016: 55 verschiedene Rassen,
- 2015: 53 verschiedene Rassen,
- 2014: 48 verschiedene Rassen,
- 2013: 49 verschiedene Rassen,
- 2012: 47 verschiedene Rassen,
- 2011: 56 verschiedene Rassen,
- 2010: 47 verschiedene Rassen,
- 2009: 35 verschiedene Rassen,
- 2008: 48 verschiedene Rassen.

Dies bedeutet, dass den neun verschiedenen Rassen an Listenhunden im Durchschnitt 48,7 Rassen sonstiger bissiger Hunde gegenüberstehen, was einer Quote von 5,41 entspricht.

Frage 3. Wie viele Hunde wurden in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der Hundeverordnung getötet? (Bitte aufschlüsseln nach Hunderassen und Kreuzungen)

Im Jahr 2016 wurden insgesamt vier Hunde aufgrund einer Anordnung nach § 14 Abs. 2 HundeVO getötet, eine Kaukasische Owtscharka-Kreuzung und drei Rottweiler. Beide Rassen sind auf der Rasseliste aufgeführt.

Im Jahr 2017 wurden zwei Hunde aufgrund einer Anordnung nach § 14 Abs. 2 HundeVO getötet, ein American Pitbull Terrier und ein Hund, dessen Rasse ungeklärt geblieben ist.

Frage 4. Ist geplant, den Hundeführerschein und die im Koalitionsvertrag vorgesehene Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht noch in dieser Legislatur einzuführen?

Frage 5. Wie sollen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht und Hundeführerschein konkret ausgestaltet sein?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die zum Teil schwerwiegenden Vorfälle, bei denen Personen, insbesondere Kinder und ältere Menschen von Hunden angegriffen oder schwer verletzt wurden, machen es erforderlich, zum Schutz der Bevölkerung und zur Vorsorge gegen mögliche Gefährdungen entsprechende weitergehende Regelungen zu erlassen. Damit sollen in Hessen für die Haltung gefährlicher und bestimmter weiterer Hunde besondere Pflichten und für den Umgang mit diesen Hunden Verhaltensanforderungen festgelegt werden.

Die durch den neu eingeführten § 71a Abs. 1 S. 3 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) geschaffene Möglichkeit, Sachkunderegelungen für das Halten und Führen von Hunden zu treffen sowie eine Chip- und Registrierungspflicht vorzusehen, stellt eine Ergänzung zur bisherigen Gefahrenvorsorge in der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) dar. Damit kann das Erfordernis des Sachkundenachweises, das bereits für gefährliche Hunde nach § 2 HundeVO besteht, auf bestimmte weitere Hunde erweitert werden. Eine Ausweitung des Sachkundenachweises auf alle Hunde ist seitens der Landesregierung nicht vorgesehen. Gemeinsam mit der im Jahr 2004 durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof als rechtmäßig anerkannten Rasseliste bildet diese Erweiterung ein umfangreiches Schutzkonzept. Zusätzlich können auch die Landkreise und die Gemeinden für ihre jeweiligen Gebiete entsprechende Regelungen erlassen. In der Ausgestaltung dieser Verordnungen steht ihnen ein gewisser Normsetzungsspielraum zu. Den Rahmen für die Normsetzung bilden die bereits bestehenden Erkenntnisse und das Gesetz.

Die fachliche Ausgestaltung, Ausnahme- und Verfahrensregelungen zu Sachkunderegelungen sowie der Chip- und Registrierungspflicht werden nunmehr in einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Im Anschluss wird eine entsprechende Anpassung der HundeVO vorbereitet.

Wiesbaden, 3. August 2018

Peter Beuth

Anlagen

Anlage 1							
Beißstatistik 2016							
Rasse/Kreuzung	Mensch wird von Hund				Hund wird durch Hund		
	verletzt leicht	verletzt mittel	verletzt schwer	getötet	verletzt	getötet	
	01.01. bis 31.12.2016						
	1	2	3	4	5	6	
1. Listenhunde (§ 2 Abs. 1 Satz 2):							
American Pitbull Terrier	2	2			4		
American Pitbull-Kreuzung	1	2			3		
American Staffordshire Terrier	5				7	1	
American Staffordshire-Kreuzung	4	2			5	1	
Staffordshire Bullterrier	2				1		
Staffordshire Bullterrier-Kreuzung	1						
Bullterrier					2		
Bullterrier-Kreuzung							
American Bulldog							
American Bulldog-Kreuzung							
Dogo Argentino							
Dogo Argentino-Kreuzung							
Kangal (Karabash)					3		
Kangal (Karabash)-Kreuzung		1			1		
Kaukasischer Owtscharka			2				
Kaukasischer Owtscharka-Kreuzung							
Rottweiler	4	5	1		5		
Rottweiler Kreuzung	2	1			4	1	
2. Andere Hunderassen (§ 2 Abs. 2):							
Airedaleterrier	2	1			6	1	
Akita (Akita Inu)	2		1		6	1	
Alano					1		
Anatolischer Hirtenhund	2				1		
Australian Shepard	2	2			7		
Bassanji-Mix	1						
Beagle	1	1			1		

Rasse/Kreuzung	Mensch wird von Hund				Hund wird durch Hund	
	verletzt leicht	verletzt mittel	verletzt schwer	getötet	verletzt	getötet
	01.01. bis 31.12.2016					
	1	2	3	4	5	6
Beauceron		1				
Berner Sennenhund	5	2			1	
Bernhardiner						
Bobtail						
Bobtail-Kreuzung	1					
Bordeaux-Dogge					1	1
Bordeaux-Dogge-Kreuzung						
Border-Collie und Kreuzung	7	6			7	1
Boxer (Deutscher)	5	1			1	1
Boxer (Dt.)-Kreuzung	1	1			8	1
Briard (Berger de Brie)	1	2				1
Bullmastiff						
Chow Chow und Kreuzung					2	
Cockerspaniel	1					
Collie	1				1	
Collie-Kreuzung						
Dackel, Teckel, Dachshund u. -Kreuzung	2				2	
Dalmatiner	2				3	
Deutsch Drahthaar	1				3	3
Deutsch Kurzhaar						1
Deutsch Kurzhaar-Kreuzung					1	
Deutscher Pinscher	1					
Dobermann	2	2			6	1
Dobermann-Kreuzung		2			3	
Dogge (Deutsche)	2	5			11	
Englische Bulldogge	2				1	
English Setter					1	
Fila Brasileiro						
Foxterrier	5	1				
Galgo Espanol						
Golden Retriever	4	2			6	
Golden Retriever-Kreuzung	1				1	

Rasse/Kreuzung	Mensch wird von Hund				Hund wird durch Hund	
	verletzt leicht	verletzt mittel	verletzt schwer	getötet	verletzt	getötet
	01.01. bis 31.12.2016					
	1	2	3	4	5	6
Hovawart	4	1				
Husky (Siberian Husky)					3	
Husky Mischling	1				1	
Irish Setter						
Irischer Wolfshund (Irish Wolfshound)					2	
Jack Russell Terrier	7				3	1
Jack Russell Terrier-Kreuzung	2				2	
Korea Jindo Dog-Kreuzung						
Kuvasz					2	
Labrador Retriever	6	3	1		9	
Labrador Retriever-Kreuzung	4	5			10	2
Landseer					1	
Leonberger	1					
Leonberger Mischling						
Malinois(Groenendal/Laekenois/Terv.)	1				1	
Malinois- u.a. Kreuzungen	1	2			2	
Malteser Kreuzung	1					
Mastiff						
Mastiff Kreuzung		1				
Miniature Bullterrier					2	1
Münsterländer	7	1			1	1
Neufundländer	3				2	
Podenco Kreuzung	4	1			1	1
Pointer Kreuzung					1	
Presa de Canario			1			
Pudel(Groß-,Klein-,Zwerg- u.Toypudel)	1					1
Puli	1					
Rhodesian Ridgeback	2	1			3	
Rhodesian-Ridgeback-Mix	3				5	1
Sarplaniac						
Schäferhund (Deutscher)	15	8	3		29	4
Schäferhund (Dt.)-Kreuzung	6		2		10	1

Rasse/Kreuzung	Mensch wird von Hund				Hund wird durch Hund	
	verletzt leicht	verletzt mittel	verletzt schwer	getötet	verletzt	getötet
	01.01. bis 31.12.2016					
	1	2	3	4	5	6
Schäferhund (sonstiger)	3	4			10	1
Schäferhund-Kreuzung	8	2			5	1
Schnauzer(Zwerg-,Mittel-Riesen)-Krzg.	3				3	
Schwarzwildbracke			1			1
Shar Pei	1					
Shar Pei-Kreuzung						
Spitz und -Kreuzung					3	
Terrier-Kreuzungen	5	1			3	
Tibet-Terrier						
Tschech. Wolfshund	1				1	
Weimaraner	1				7	1
Weimaraner-Mix						
Whippet-Mix						
Wolfsspitz	1				2	
3. Sonstige Rassen/Mischlinge¹⁾:	33	10	2		39	4
Gesamt	201	82	14		279	36

¹⁾ auch ungeklärte/nicht anerkannte Rassen

Anlage 2							
Beißstatistik 2017							
Rasse/Kreuzung	Mensch wird von Hund				Hund wird durch Hund		
	verletzt leicht	verletzt mittel	verletzt schwer	getötet	verletzt	getötet	
	01.01. bis 31.12.2017.						
	1	2	3	4	5	6	
1. Listenhunde (§ 2 Abs. 1 Satz 2):							
American Pitbull Terrier	1				2		
American Pitbull-Kreuzung		1			2		
American Staffordshire Terrier	5				11		
American Staffordshire-Kreuzung	3				4	1	
Staffordshire Bullterrier	1						
Staffordshire Bullterrier-Kreuzung	1				1		
Bullterrier							
Bullterrier-Kreuzung					1		
American Bulldog							
American Bulldog-Kreuzung					1		
Dogo Argentino							
Dogo Argentino-Kreuzung							
Kangal (Karabash)					1	1	
Kangal (Karabash)-Kreuzung	1				2		
Kaukasischer Owtscharka			2				
Kaukasischer Owtscharka-Kreuzung							
Rottweiler	4	4			4		
Rottweiler Kreuzung	1	1			1		
2. Andere Hunderassen (§ 2 Abs. 2):							
Airedaleterrier		1			3		
Akita (Akita Inu)	1		3		2		
Alano							
Anatolischer Hirtenhund							
Australian Shepard	5				7	1	
Bassanji-Mix							
Beagle							
Beauceron		1					
Berner Sennenhund	2	1			6	1	
Bernhardiner	1						

Bobtail					
Bobtail-Kreuzung					
Bordeaux-Dogge				1	
Bordeaux-Dogge-Kreuzung					
Border-Collie und Kreuzung	10	4		10	
Boxer (Deutscher)	3	2		6	1
Boxer (Dt.)-Kreuzung	1	1		6	
Briard (Berger de Brie)	1			2	1
Bullmastiff			1		
Chow Chow und Kreuzung					
Cockerspaniel					
Collie					
Collie-Kreuzung					
Dackel, Teckel, Dachshund u. -Kreuzung	2			1	
Dalmatiner	2			4	
Deutsch Drahthaar	2			2	2
Deutsch Kurzhaar		1		2	
Deutsch Kurzhaar-Kreuzung					
Deutscher Pinscher	1			1	
Dobermann	4	1	1	4	
Dobermann-Kreuzung		1		1	
Dogge (Deutsche)	1	1		8	
Englische Bulldogge		1		2	
English Setter	1				
Fila Brasileiro					
Foxterrier	2	1			
Galgo Espanol				1	
Golden Retriever	2	1		8	
Golden Retriever-Kreuzung				2	
Hovawart	3	2		1	1
Husky (Siberian Husky)				3	
Husky Mischling	1			1	1
Irish Setter				1	
Irischer Wolfshund (Irish Wolfshound)	1				1
Jack Russell Terrier	6			6	1
Jack Russell Terrier-Kreuzung			1		
Korea Jindo Dog-Kreuzung					
Kuvasz				2	
Labrador Retriever	4	2	1	13	2

Labrador Retriever-Kreuzung	4	4			7	3
Landseer					1	
Leonberger						
Leonberger Mischling	3	1			1	
Malinois(Groenendal/Laekenois/Terv.)	1				2	
Malinois- u.a. Kreuzungen	1				1	
Malteser Kreuzung	3				1	
Mastiff					1	
Mastiff Kreuzung						
Miniature Bullterrier	1	2	1		1	
Münsterländer	3				1	
Neufundländer	2				1	
Podenco Kreuzung	3	1				
Pointer Kreuzung	1				2	
Presa de Canario						
Pudel(Groß-,Klein-,Zwerg- u.Toypudel)	1				1	1
Puli	1					
Rhodesian Ridgeback	3	2			3	
Rhodesian-Ridgeback-Mix	3				3	
Sarplaniac						
Schäferhund (Deutscher)	22	5	1		23	2
Schäferhund (Dt.)-Kreuzung	16	3			7	1
Schäferhund (sonstiger)	8	1			10	1
Schäferhund-Kreuzung	8	3			6	
Schnauzer(Zwerg-,Mittel-Riesen)-Krzg.	2	2				
Schwarzwildbracke	1		1			1
Shar Pei						
Shar Pei-Kreuzung						
Spitz und -Kreuzung					1	
Terrier-Kreuzungen	7	1			3	
Tibet-Terrier						
Tschech. Wolfshund						
Weimaraner	3				3	1
Weimaraner-Mix					1	
Whippet-Mix			1			
Wolfsspitz	2	1			2	
3. Sonstige Rassen/Mischlinge¹⁾:	50	16	5		54	2
Gesamt	222	69	18		272	26

¹⁾ auch ungeklärte/nicht anerkannte Rassen

Anlage 7 – Gründe für die Abkehr der „Listenhundregelung“ in Thüringen

Innenpolitischer Sprecher der CDU- Fraktion im Thüringer Landtag:

Fiedler: „Auffällige Hunde unabhängig von der Rasse als gefährlich einstufen“

Erfurt – „Wir sind dafür, die bisherige Rasseliste gefährlicher Hunde abzuschaffen und Hunde stattdessen dann als gefährlich einzustufen, wenn sie auffällig geworden sind. Sei es, weil sie Menschen oder Tiere verletzen, oder weil sie unkontrolliert Tiere hetzen oder reißen.“ Das hat der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, Wolfgang Fiedler, vor der morgigen Befassung des Innenausschusses mit der geplanten Änderung des Gesetzes zum Schutz vor Tiergefahren gesagt. Die Landesregierung hatte eine Novelle des zum September 2011 in Kraft getretenen Gesetzes vorgelegt. „Menschen müssen vor gefährlichen Hunden geschützt werden. Die derzeit gültige Regelung mit der Rasseliste ist jedoch ineffektiv, ungerecht und stellt bestimmte Rassen unter Generalverdacht“, erklärte Fiedler und verwies auf die bisher bekannt gewordenen schweren Beißvorfälle in Thüringen, die nahezu allesamt nicht auf Hunde zurückgehen, die auf der Rasseliste stehen.

„In der Regel ist die Person am anderen Ende der Leine verantwortlich dafür, wenn ein Tier aggressiv wird“, so der CDU-Innenpolitiker weiter. Deshalb wäre es aus Sicht der CDU-Fraktion sinnvoller, Haltern, deren Hund wegen auffälligen Verhaltens als gefährlich eingestuft wird, eine theoretische und praktische Sachkundeprüfung mit dem Hund aufzuerlegen. „Diese könnte dann Voraussetzung dafür sein, den Hund weiterhin halten zu dürfen“, erläuterte Fiedler die Vorstellungen der CDU-Fraktion. „Die Rasseliste hat nicht gehalten, was sich der Landtag vor sechs Jahren von ihr versprochen hat. Das hat die jüngste Anhörung im Innenausschuss deutlich gezeigt. Wir brauchen deshalb eine grundlegende Neuregelung – weg von Pauschalurteilen, hin zur Bewertung des tatsächlichen Verhaltens von Hund und Halter.“

Felix Voigt
Stellv. Pressesprecher